

Kat. „A”

Akta Budowlane

ul. Witczaka 49

1910 - 1953

1960

Sta specialia

des

orstand zu Roßberg

betreffend

anten des

arl Brause

Scharl. Nr. ~~III~~ 49

benda

Vol.

Angefangen den 13. 1. 1910.

Geschlossen den

Tit. VII Fach. 15 No. 1564

Stratur

Fol. des Repert.

Tit.

Fach.

Witczaka

49

Sp. 16

Arbeitsbuch
für 1911.

Bedruckt

von dem Verein der Kaufm. und Gew.
Hilfsvereine auf dem Gebiet
Hins der Kaufmannschaft Carl
Krause

Passaberg

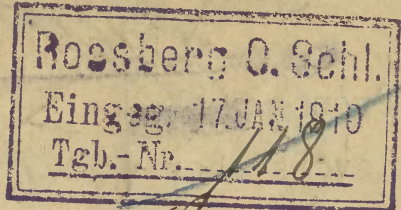
Waldenstraße 34a

Leitender

zu

4. O. 19/11

Rosberg am 13. Januar 1910



1. H. M. Aul.
Herrn - Amt - Vorsteher

Amtsvorstand Rosberg

Kreis Beuthen O/S.

Eingeg. am 17 JAN 1910 *

Tgb. No. 18

Zulagen

Herrn Amtsvorstand
Gemeinde Rosberg
mit dem Gefallen zu einem kleinen wasser-
Leistungsfähigkeit der wasser Leistungsfähigkeit in
Lageplan übernahm
Herrn B. I. M.
Der Amtsvorsteher
Platz
Herrn Amtsvorstand
Gemeinde Rosberg
mit dem Gefallen zu einem kleinen wasser-
Leistungsfähigkeit der wasser Leistungsfähigkeit in
Lageplan übernahm
Herrn B. I. M.
Der Amtsvorsteher
Platz
Herrn Amtsvorstand
Gemeinde Rosberg
mit dem Gefallen zu einem kleinen wasser-
Leistungsfähigkeit der wasser Leistungsfähigkeit in
Lageplan übernahm
Herrn B. I. M.
Der Amtsvorsteher
Platz

Herrn Amtsvorstand
Gemeinde Rosberg
mit dem Gefallen zu einem kleinen wasser-
Leistungsfähigkeit der wasser Leistungsfähigkeit in
Lageplan übernahm
Herrn B. I. M.
Der Amtsvorsteher
Platz

1) Karanien
bei fügen
2) J. Baymeier
Zur fügen

Amtsvorstand Rossberg

Kreis Barten O/S.

Eingeg., am 2. März 1910 *

Act. No. 1111

Ürschriftlich nebst Anlagen

dem Herrn Amtsvorsteher

H i e r

=====

nach Bescheinigung ergebenst zu übersenden. Wir haben den vor die Fluchtlinie fallenden Teil der Besetzung angekauft. Wir bitten an die Erteilung der Bauerlaubnis die Bedingung zu knüpfen, daß sämtlichen aufstehenden Gebäulichkeiten vor Beginn des Neubaus nieder zu reißen sind.

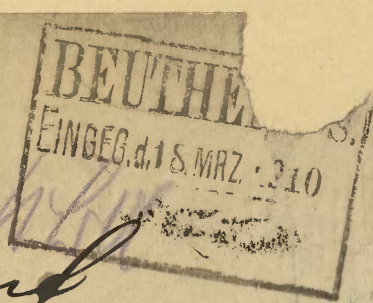
Rossberg, den 9. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

Krause

2 Anlagen
bes Krause
zurückverhaken

8/ M. R. unap. Cul.
Im Bräuerhaus



Seiner
zum gest. Fräulein der Baronin
Lager in Leipzig
Rosenberg, am 16. März 1910.
Gemeintenschein
H. A.

~~21/3~~

H. Meiling

H. L. A. 413
Gul

Kreisbauamt

des Landkreises Benthien

S.-Nr. K. B. A. 413

Benthien O.-S., den 14^{ten} April 1901

3

An

Amtsvorstand Ropsberg
Kreis Benthien O/S.

Eingeg. am 14. April 1901

Egb. No. 1413

Anlagen

Ropsberg

Weg. auf Weg.
Unter Bezugnahme auf das vorstehende
Schreiben vom 16. 3. v. J. Nr. 27.54
betreffend Freising der Hauptanlagen. Inb.
Zusammenh. Cont. Trause mit Ropsberg bezüglich der
Ankündigung eines Abf. und der Freising in Ropsberg
... .. falls es sich um
dass die Freising Freising wegen dinst-
lung einer Aufnahmefreising. Inb. dinst-
Aufnahmefreising für
wie folgt festgelegt werden kann.

21/1
Ruf 1413
D. v. 19/4. v.
Der Amtsvorsteher.

begl.
J. J. J. J.
Autofahr.



Der Amtsvorsteher

Emmerich

gezeichnet 1484
D. v. 29/4 v.
Der Amtsvorsteher

begl.
J. J. J. J.
Autofahr.

Rosberg den 27. April 1910

4
Amtsvorstand Rosberg
Kreis Beuthen O/S.

Eingeg., am 28. April 1910 *

Egb. No. 1877

Zulagen

An

Ihr Amtsvorstand

Gern

Ich bin noch nicht im Besitz meiner Verein-
konzession (Vereinsgenehmigung) und möchte daher
an den Amtsvorstand die ergebene Bitte
um die gütlichste Genehmigung zum
Beginn der Vereinsarbeit stellen zu wollen.
Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung, die
mir durch eine weitere Genehmigung be-
kannt ist. Ich möchte mich auch darum bemühen,
das Vereinseinkommen zu vergrößern, indem ich
das Vereinseinkommen bis Oktober fertig stellen
möchte. Ich habe mich der Hoffnung hin-
gegeben, mit Unterstützung der Vereinsmitglieder
gütlichst Vereinsmitglieder zu finden, und zu

Gefühlswort
Carl Krause

16

(H.)

1. Nachweisige Gewerkschaftung ist zu erteilen unter der Bedingung, daß die im Besitz befindlichen noch ungegründeten Aktien und Anteile erworben werden müssen. 10/11/19
2. davon 1000 zur Rente.
3. Nach 3 J.

~~1/5~~

Rossb. v. 29. H. 190.
das Ausnahmefallen
2.

Heilung

J

4

gewonnen.
5 4 9 1 3

R 2/5. 10

Dr. v.
Flegelmann
durchschr.

Handwritten text, possibly a signature or title, followed by a line of text.

Rossberg Inn 2. 5. 10.

Immanich
Hob.

Registrator
Rohberg, den 30. April 1910.

Amtsvorstand Rohberg
Kreis Beuthen O/S.

Eingeg. am 30. April 1910

Egb. No.

11
5
Hoy. 7. 1910

40

Mitteilung
an Land.
Kommission

Au Mitteilung des
Präsidenten der Kommission
Karl Krause aus für
und zeigt an, dass er
mit seinem Mandat
begonnen ist.

Krause

2. Auf 14. Tag

R 2/5. 10

100 5
Brot

Flugmann
Amtsdr.

40

Finanz. in 5 5514

R 13 5. 1910

100 5

100 5

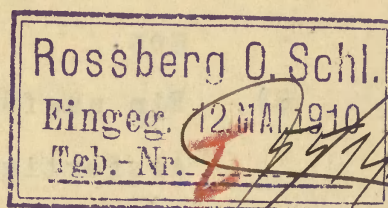
Kreisbauamt

des Landkreises Benthien

S.-Nr. K. B. A. 858.

Telephon-Anschluss No 287

Benthien O.-G., den 9^{ten} Mai 1910.



Urschriftlich nebst Anlagen

an den Herrn Amtsvorsteher

zu

R o s s b e r g .

Die Bauerlaubnis kann vorbehaltlich der Schankkonzessions-Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

- 1). Die in den Bauvorlagen grün eingetragenen Prüfungsvermerke sind bei der Ausführung genau zu beachten.
- 2). Sämtliche Mauern des Wohngebäudes sind in Sockelhöhe mit gekiester Isolierpappe gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit zu schützen.
- 3). Die eingeschriebenen Wandstärken gelten nur bei Ausführung in Ziegelsteinen, bei Verwendung von Bruchsteinen müssen dieselben um 1/5 verbreitert werden.
- 4). Die auf den Grundstücksgrenzen errichteten Grenz-
wände sind als Brandmauern in einer Mindeststärke von 25 cm ohne einbindendes Holzwerk und ohne Öffnungen 30 cm hoch über Dach zu führen.
- 5). Die Öffnungen zu den Wrasenröhren in den Küchen müssen mindestens 400 qcm groß sein und mit leicht verstellbaren Jalousieklappen versehen werden.
- 6). Die Aborte müssen über Dach entlüftet werden. Desgleichen müssen die Entrees entlüftet werden.

7).

Ch

- 7). Gegen das Herabfallen von Schnee und Eis ist an der Traufe der Mansarde ein Schneefanggitter anzubringen.
- 8). Ein ausführliches Entwässerungsprojekt in 3 facher Ausfertigung ist in 4 Wochen nach Beginn der Maurerarbeiten zwecks Prüfung durch den Kanalisations-Zweck-Verband einzureichen.
- 9). Nach der vom Kreis-Ausschuß gestellten Bedingung muß die „Berliner Ecke“ mit weißen Glasursteinen verblendet werden.
- 10). Die nur 25 cm starken Zwischenwände dürfen nur 3 mal übereinander gestellt werden.
Die in Rede stehenden Wände müssen daher im Erdgeschoß 40 cm stark werden.
- 11). Da nach Anordnung des Grundrisses das Gebäude=Grundstück als wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist, muß dasselbe auf Grund des § 59 Absatz 10 der Bau-Polizei-Verordnung gegen das nördliche Gebäude mit einer Brandmauer versehen werden.
- 12). Da das Eckgrundstück keine ^WEinfahrt besitzt, muß von der Straße bis zum Hofe ein 1,50 m breiter Eingangsfur angelegt werden; dasselbe ist massiv zu überwölben.
- 13). Die Mädchenkammern sind so groß anzulegen, daß dieselben mindestens je 10 cbm Luftraum aufweisen.
- 14). Diejenigen Schornsteine, welche erst im Obergeschoß anfangen, müssen vom Flur aus bereinigt werden, die Reinigungsöffnungen müssen mit John'schen Patent-Doppeltürenverschlüssen versehen werden.
- 15). Die zurückgesetzte Loggiawand an der neu projektieren Straße muß durch Träger abgefangen werden, worüber eine statische Berechnung nachzubringen ist.
- 16). Über die zu verwendenden massiven Patentdecken sind, da mit den Maurerarbeiten schon begonnen worden ist,

unabhängig

umgehend statische Berechnungen einzureichen, des-
gleichen müssen die als Plattenbalken gezeichneten
Unterzüge statisch berechnet werden.

17). In der Decke des Treppenhauses ist eine Aussteige-
lucke vorzusehen, der Deckel derselben muß sturm-
sicher befestigt werden.

18). Die Oberfläche des Hofes ist zu befestigen.

19). Die Fensterlichtschächte des Kellergeschosses sind
mit eisernen Gittern abzudecken.

Gebühr:

Bebaute Fläche nach der Hofberechnung

393,99.18,20 = rund 7200 cbm ppo 100 cbm

2,00 Mark = 144,00 Mark.

Das Kreisbauamt,

Eckmeyer

H
1. Ausführung ist auf Grund
des nachstehenden Prüfungsam-
tesplan zu veranlassen und
sind die fast gelaufenen Dring-
keiten von H. Krause zu liqui-
dieren.

2. Not in der Baukassette vom 1910.
16

3. H. R.

dem Gemeindevorstand
für
zur Fortsetzung.

Robberg

13. Mai 1910

Der Amtsvorsteher.

*H. P.
Johannsen*

22.5.

Georg Wodarz

Maurermeister

Beuthen O.-S., den

Gartenstrasse 18

Fernsprecher No. 1431

Erklärung beruht

zu dem Profu. und Geffaltfais projekt für
Herrn Carl Krause, Kaufmann in Regensburg Gebf. Nr. 70.

Reich dem an der Ecke der Lohrleier- und der Neuen
Kloster zu Rößberg Helgenmann Wenzplatz brabpustigt für
Kaufmann Carl Krause an Stelle der alten Gebäude
an der Neuzeit aufgefundenen Hofe und Gestalt für zu
erhalten.

Das selbe soll sich aus der Zeichnung ersichtlich an dem Endgeßelß
Räumen zum Litarische eines Stauwasserlaß und Reparatur
sowie Geßelßlokale aufhalten, während in den übrigen
Hokmarken gewisse Maschinen vorgegeben sind.

Das Gebäude soll vielleicht waffig in den Korfbau aufsteigen als modernes Pützhaus, den Giebeln mit vollen maße mit maßgeblichen abgerundeten mit großen Engeln mit ge-
Wandern bildet in der Falle librige Mauern ist als kleine
ist man. mauern in Kalkmörtel mit ja noch das Leben.

man muss in Balkenwäld, nicht nur auf das Laub-
nuss zum kleinem oder größeren Zweck zu
satz gedauert. Die Mannschaften dürfen ausruhen sein.

Zur äußersten Reue ist das Gebäude von
Herrn Polizier, malen in der von Mutter hau
Lip hau

5786001 07090
Fußboden auf feinkörnige Marmor zu verlegen ist. gesichert
werden.

Die Decken sollen über Kellar. und Erdgeschoß sowie
über den Küchen, Badz. Trepp. und Mädfunkammern
und Klosets aller Geschosse als Massivdecken nach einem vorbe-
zium des Landes nach auszugebenden Typen konstruiert
werden, die übrigen Räume solchen Leitendecken.

Als Fußboden kommen bei den Massivdecken Linoleum,
Kiefernholz. und Travertinbeläge in Frage, während über den
Leitenden gebelte und gepündelte Beläge vorgesehen ist.

Die Treppen sind wie die Treppe in Exerzitien mit
Travertinbelag zu decken.

Das Dach ist in Holzkonstruktion anzuführen und
mit roten Leitendungen als Kronendach einzudecken.
Der Leitender soll Kiefernbelag sein.

Die Fenster und Türen sowie die innere Ausgestaltung
sollen den Charakter eines gut bürgerlichen Hauses
angegeben werden.

Für die Herstellung des Gebäudes ist der Kommun-
100 in Aussicht genommen und mit der Leistung
Leistung beantwortet.

Heute den 10. April 1910.

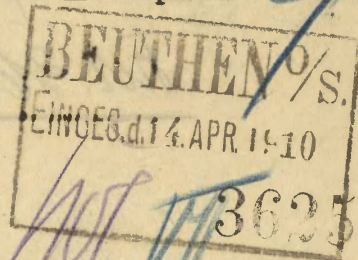
Georg Kieritz
Maurermeister.

Kreisbauamt

des Landkreises Beuthen

S.-Nr. K. B. A. 413.

Beuthen O.-S., den 12^{ten} April 1910.



Urschriftlich nebst Anlagen

an den Herrn Vorsitzenden des Kreis=Ausschusses

H i e r s e l b s t.

Nach § 39 der Bau-Polizei-Verordnung vom 1. April 1903 kann die Bauerlaubnis wegen zu geringer Hofgröße erst nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch den Kreis-Ausschuß erteilt werden.

Da das Grundstück durch die Festsetzung der Fluchtlinie an der neuen Straße bedeutend verkleinert wird, würde die Bebauung desselben bei strenger Innehaltung der Vorschriften über die Hofgrößen unrentabel ausfallen und den Besitzer zu unnötigen Schädigungen führen.

Da der fragliche Hof über 100 qm groß ist, die Mindestabmessung von 6 . 6 m noch übertrifft, ferner die Zuführung von Licht und Luft genügend gesichert ist, außerdem der Hof mit der Strasse durch einen 1,50 m breiten Zugang verbunden ist, wird die Erteilung der Ausnahme = Genehmigung diesseits befürwortet, wenn die Außenseiten der berliner Ecke mit weissen Glasursteinen verblendet werden.

Edsmeyer

ja H. 06 858

Mul

Nr. 3625.

Reuthe, 29. April 10.

Leipziger.

4435

An den Kaiserlichen Herrn Fürst Thurn

zu Reuthe.

Gef. der Uebung vom 13. Januar 1910 mit
gekauft 55 108 hys. 1 der Polizeimeister
vom 1. April 1908 hys. 26. Oktober 1904 der Auf-
sichtungsbeamten zum Land eines Auf-
sichtungsbeamten mit dem Geschäftsführer Pfr.
beim 30. und der eingewiesenen Zeit
erhält, obwohl der Aufsicht der vorerwähnten
Zeit nicht erreicht. Die Aufsicht der
„Lebenden Zeit“ müssen jedoch noch mehr
Aufsichtsmassnahmen werden.

der Fürstliche Herr.

Lff. 22. 4. 10.

zur Sitzung.

Fr

Bild 167

Reuthe

M.

Reuthe.

Nr. 4435.

15
Bettum, 4. 5. 10.

X. Vor dem Tode ist es ein großer
Sieg für den Aufstand der
Republik in Rostock zu
werden.
H.

1. 2. ~~4. 5.~~ des Jahres
in der Veranstaltung.
Zurückzuführen der Angelegenheiten.

3. 2. 1.

2. 2. 1. 5. 17.

Frappenberg

beruht. 1810.

v.

Auf das Gesuch vom 13. Januar 1910 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Waldenstraße 34a

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

in Mauer- und Gipsbau

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874)

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Bestimmungen der Bauordnung

Roßberg den 13. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher.

2.
Johnson

2) Träger über der Ladeöffnung des 2. Ladens.

Träger Länge 3,0 m

Ladung.

a. Gleichmäßig verteilte Last.

Mainlast 3,6. 0,8. 0,57. 1600

2350 kg

Auklast der Eisenbalken 3,6. $\frac{55}{2}$. 750

7430

Ges. gleichm. Last 9780 kg

$W. \frac{9780 \cdot 360}{8 \cdot 875} = 502,9 \text{ cm}^3$

genügt nicht d. PNr 19 mit $W. 3.185.555$

3) Träger über der Ladeöffnung des Frankkalks.

Träger Länge 3,0 m

Diese Träger unterstützen den über der Ladeöffnung des 2. Ladens.

Beuthen, den 20. Januar 1909.

Georg Kolatz,
Maschinenbauer.

Geprüft.

Beuthen O.-S., d. 5. 10.

Kreis-Bauamt.

Eckermann

Genehmigt

durch die Bau-Erlaubnis Nr. 11

Roßberg

den 13. Mai 1910

Der Amtsvorsteher

Johnson



1535 Geprüft!
Beuthen O.-S., den 7. Juni 1910
Der Kgl. Gewerbeinspektor.
Grunwald
Gewerberat.

Statische Berechnung

13

betreffend die beim Anbau einer Hof- und Gießwerksanlage
für Herrn Kaufmann Karl Krause zu Rossberg,
Häckerwiese, Gieß Nr 70, zur Anweisung gelangenden
Schnitzeichnungen I. Träger.

F. Kallsträger.

a) freie Länge 5,32 m

$$W = \frac{5,32 \cdot \frac{442}{4} \cdot 250 \cdot 5,32}{8 \cdot 875} = 339,6 \text{ cm}^3$$

Gewicht wird d. P.Nr 24 mit W. 353

b) freie Länge 5,32 m

$$W = \frac{5,32 \cdot \frac{597}{4} \cdot 250 \cdot 5,32}{8 \cdot 875} = 450,3 \text{ cm}^3$$

Gewicht wird d. P.Nr 28 mit W. 541

c) freie Länge 5,37 m

$$W = \frac{5,37 \cdot \frac{687}{4} \cdot 250 \cdot 5,37}{8 \cdot 875} = 424,5 \text{ cm}^3$$

Gewicht wird d. P.Nr 26 mit W. 441

d) freie Länge 5,37 m

$$W = \frac{5,37 \cdot \frac{467}{4} \cdot 250 \cdot 5,37}{8 \cdot 875} = 481,9 \text{ cm}^3$$

Gewicht wird d. P.Nr 28 mit W. 541

e) freie Länge 5,37 m

$$W = \frac{5,37 \cdot \frac{287}{4} \cdot 250 \cdot 5,37}{8 \cdot 875} = 443,3 \text{ cm}^3$$

Gewicht wird d. P.Nr 26 mit W. 441

f.) freie Länge 5,17 m

$$V = \frac{517 \cdot \frac{2,62}{2} \cdot 250 \cdot 517}{8 \cdot 875} = 3660 \text{ cm}^3$$

gewählt wird N P Nr 26 mit W. 444

g.) freie Länge 4,87 m

$$V = \frac{487 \cdot \frac{3,02}{2} \cdot 250 \cdot 487}{8 \cdot 875} = 391,3 \text{ cm}^3$$

gewählt wird N P Nr 26 mit W. 444

h.) freie Länge 4,87 m

$$V = \frac{487 \cdot \frac{4,12}{2} \cdot 250 \cdot 487}{8 \cdot 875} = 353,2 \text{ cm}^3$$

gewählt wird N P Nr 24 mit W. 353

B.) Träger in den übrigen Giebeln

1.) Träger über dem Pfeilerkopf des Lagers
freie Länge 2,50 m

a) Gleichmäßig verteilte Last.

$$\text{Maurolast } 25 \cdot 0,82 \cdot 0,57 \cdot 1600$$

$$= \frac{3260}{1670 \text{ kg}}$$

$$\text{Lasterlast des Pfeilerkopfes } 25 \cdot \frac{5,5}{2} \cdot 250$$

$$= 5160$$

$$\text{zus. Gleichm. Last } = 6830 \text{ kg}$$

$$8420$$

b) Ungleichmäßig verteilte Last.

$$\text{Maurolast } [25 \cdot (3,8 - 0,8) \cdot 0,57 + (3,8 + 3,6) \cdot 0,4] - 1,9 \cdot [0,57 \cdot 2,15 + 0,4 \cdot (2,15 + 1,95)] \cdot 1600 = 9630 \text{ kg}$$

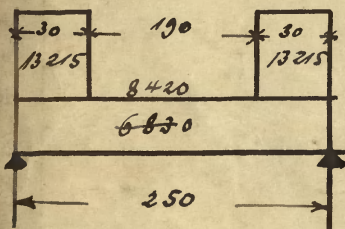
$$\text{Lasterlast } (25 \cdot \frac{5,5 + 5,63}{2}) \cdot 500$$

$$(10425) = 13980$$

$$\text{Lagerlast } 25 \cdot \frac{5,63}{2} \cdot 400$$

$$= 2820$$

$$\text{zus. Ungleichm. Last } = 26430 \text{ kg}$$



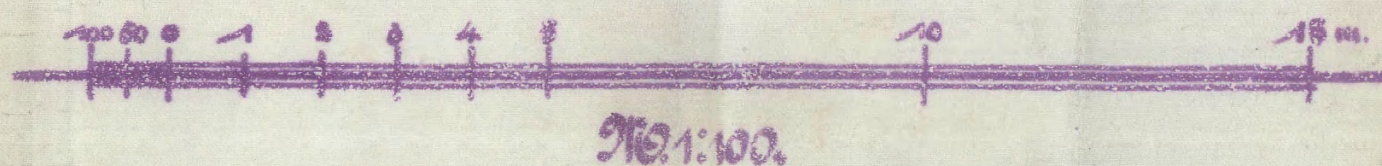
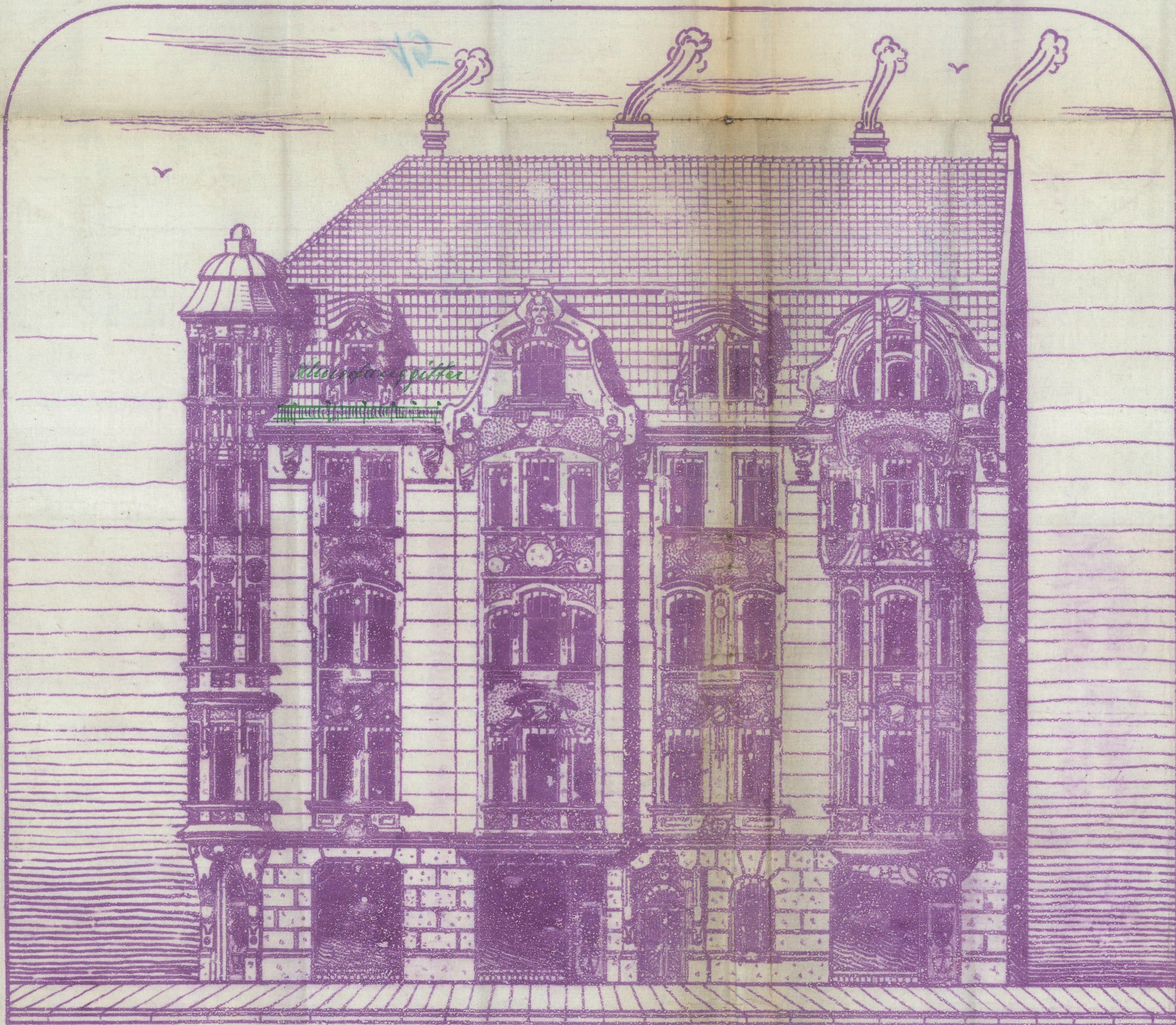
$$V = \frac{8420 \cdot 250}{8 \cdot 875} + \frac{13215 \cdot 30}{2 \cdot 875} = 470,4 \text{ cm} + 527,2 \text{ cm}^3$$

$$\text{gewählt wird N P Nr 10 mit W. 3.161} = 555$$

30 Stk

Georg Wolarz
Maurer-Meister
Reutken O.S.

Ost-Ansicht
zum Bau eines Wohn- u. Geschäftshauses für Herrn Krause in Rastberg.



1885 Geprüft!
Geübten O.-Sgl., den 9. Juni 1909
Der Kgl. Gewerbeinspektor.
[Signature]
Gewerbeamt.

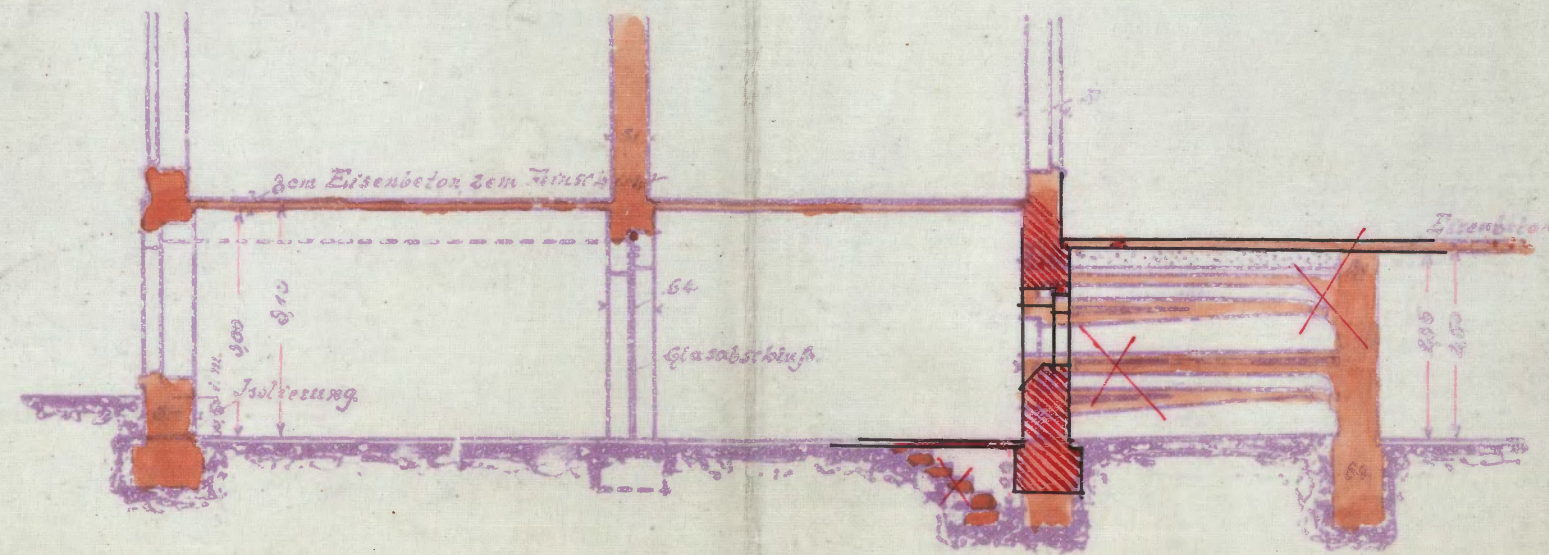
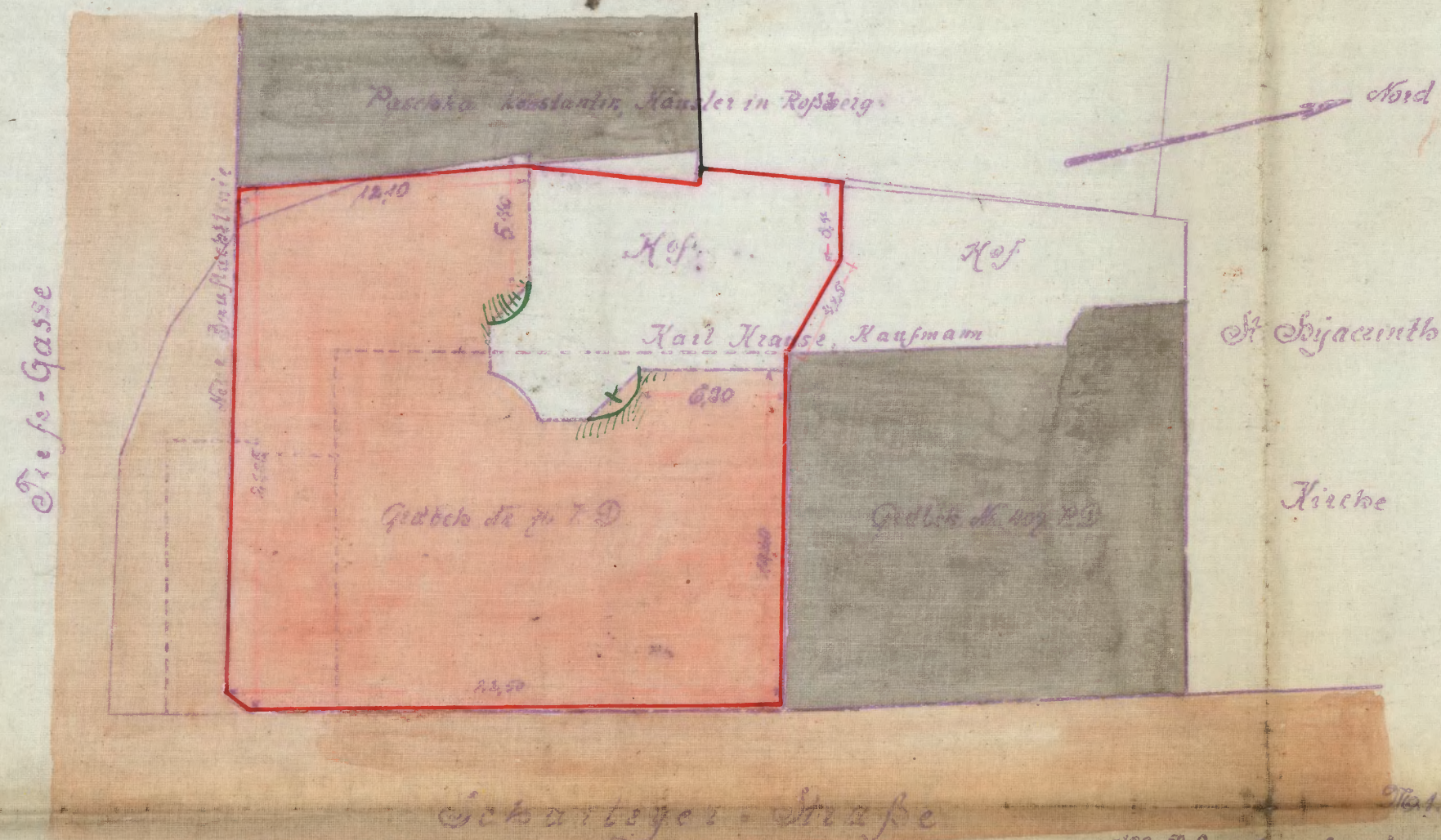
Geprüft.
Rastberg O.-S. 9. 5. 11.
Kreis-Bauamt.
[Signature]
Genehmigt
Die Bau-Behörde Nr. 11.
Rastberg den 13. Mai 1910
Der Amtsvorsteher.
[Signature]
Johann

Entwurf d. Bau 19. 1. 1909.
Georg Wolarz,
Maurermeister.
Carl Krause

Zeichnung

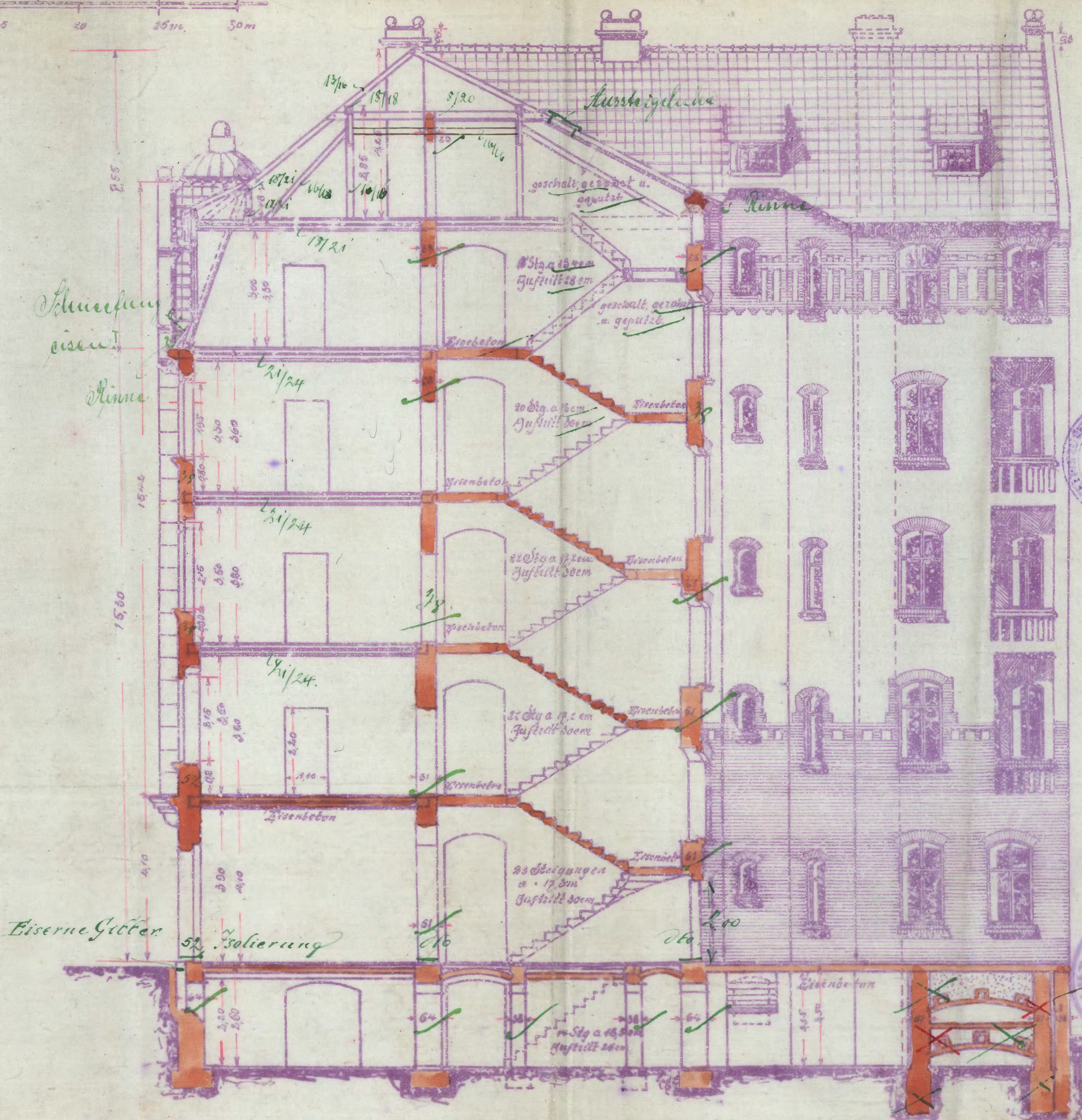
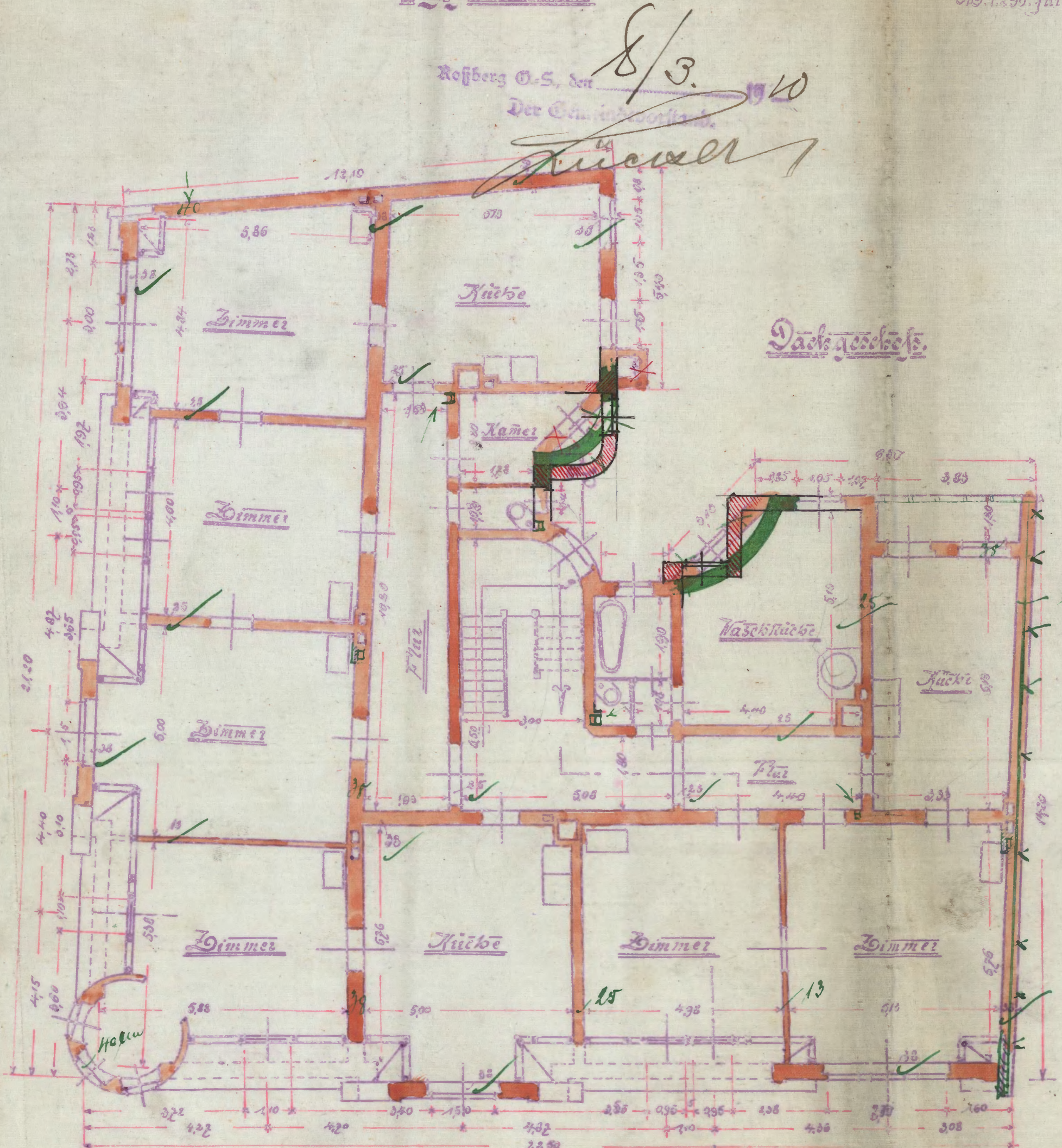
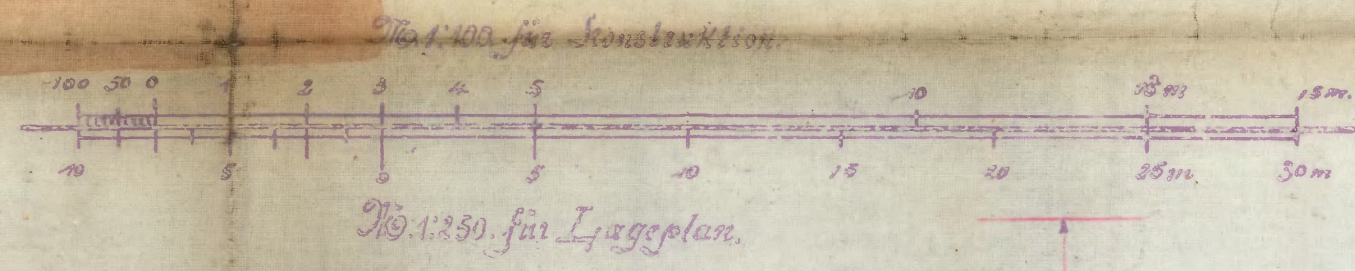
zum Bau einer Wohn- und Geschäftshaus für Herrn Kaufmann Carl Krause
in Rößberg, Schartberger Str. 10.

Blatt 2.

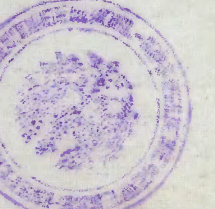


Schnitt C-D.

Lageplan 1:200.



Schnitt A-B.



Geprüft!
Rößberg O.S. den 10. Juni 1900.
Der Kgl. Bauinspektor.
Krause

Geprüft.
Rößberg O.S. den 9. d. 10.
Kreis-Bauamt.

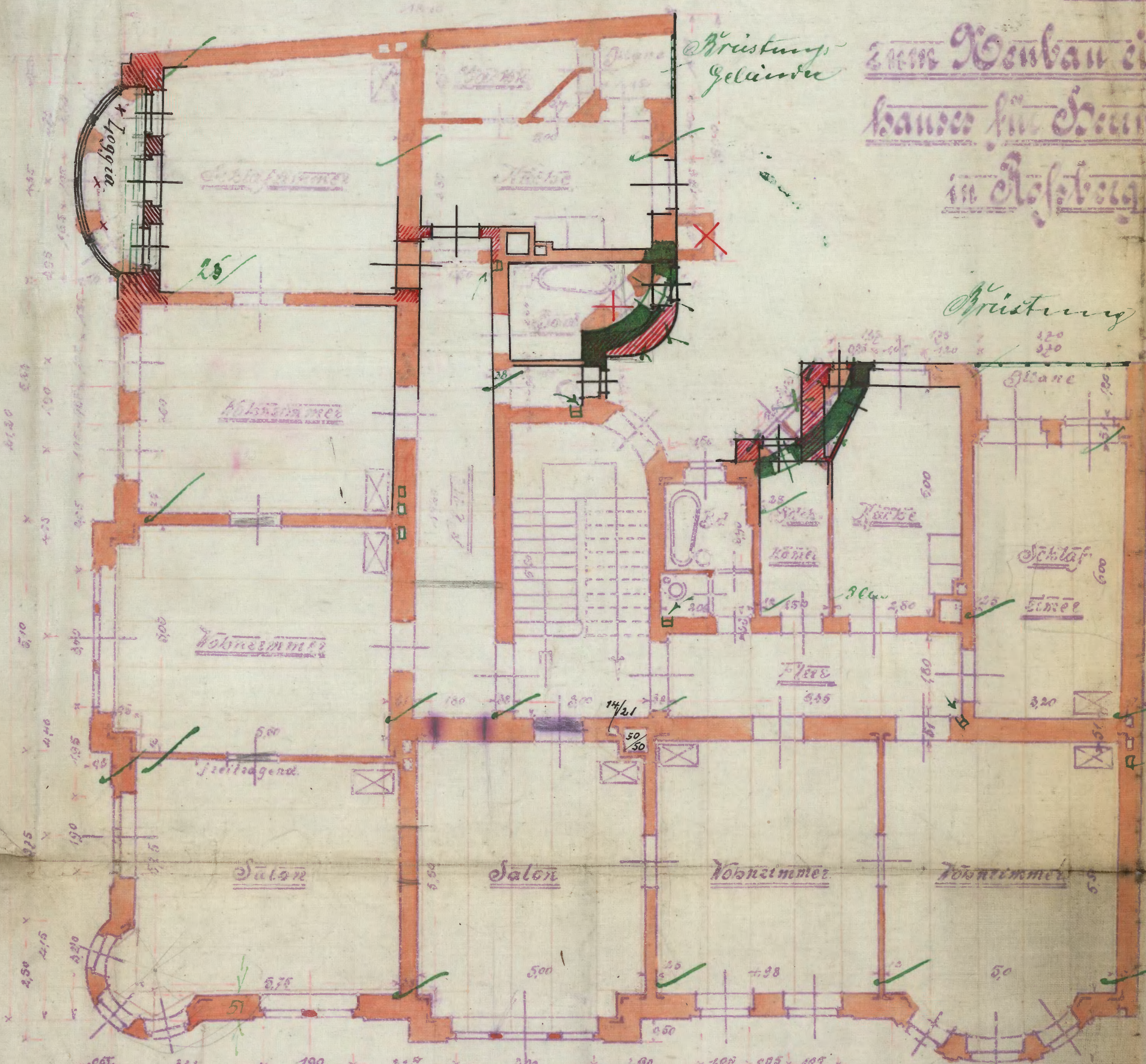
Genehmigt
Rößberg O.S. den 13. d. 10.
Der Amtsverwalter.
Johnson

Beuthen, d. 19. d. 1900.

Georg Holzer,
Bauingenieur.
Carl Krause.

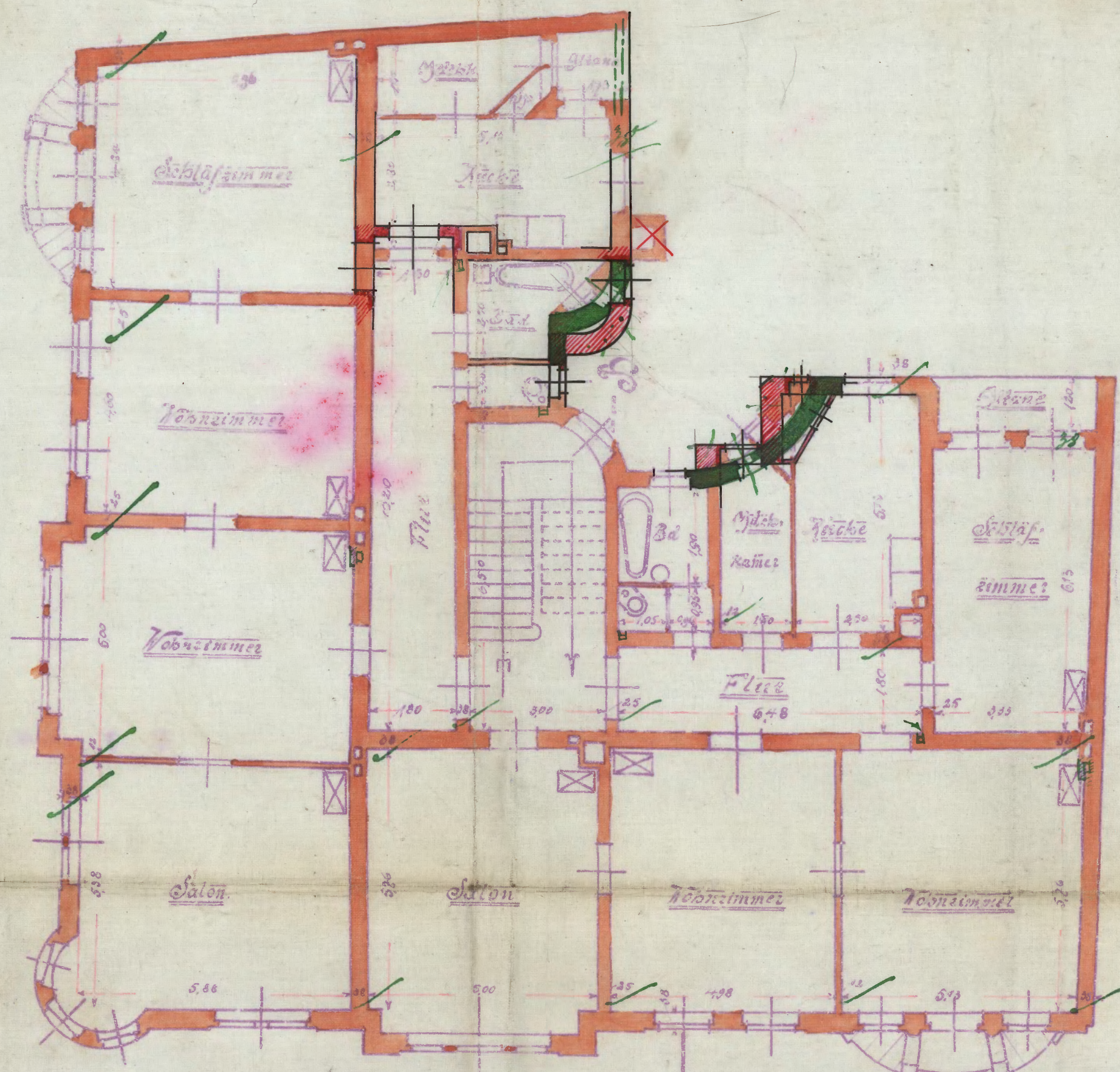
Zeichnung

zum Bau eines Wohn- u. Geschäftshauses für Herrn Kaufmann Carl Krause in Ostrober-Schlagener Gdt. Nr. 20.

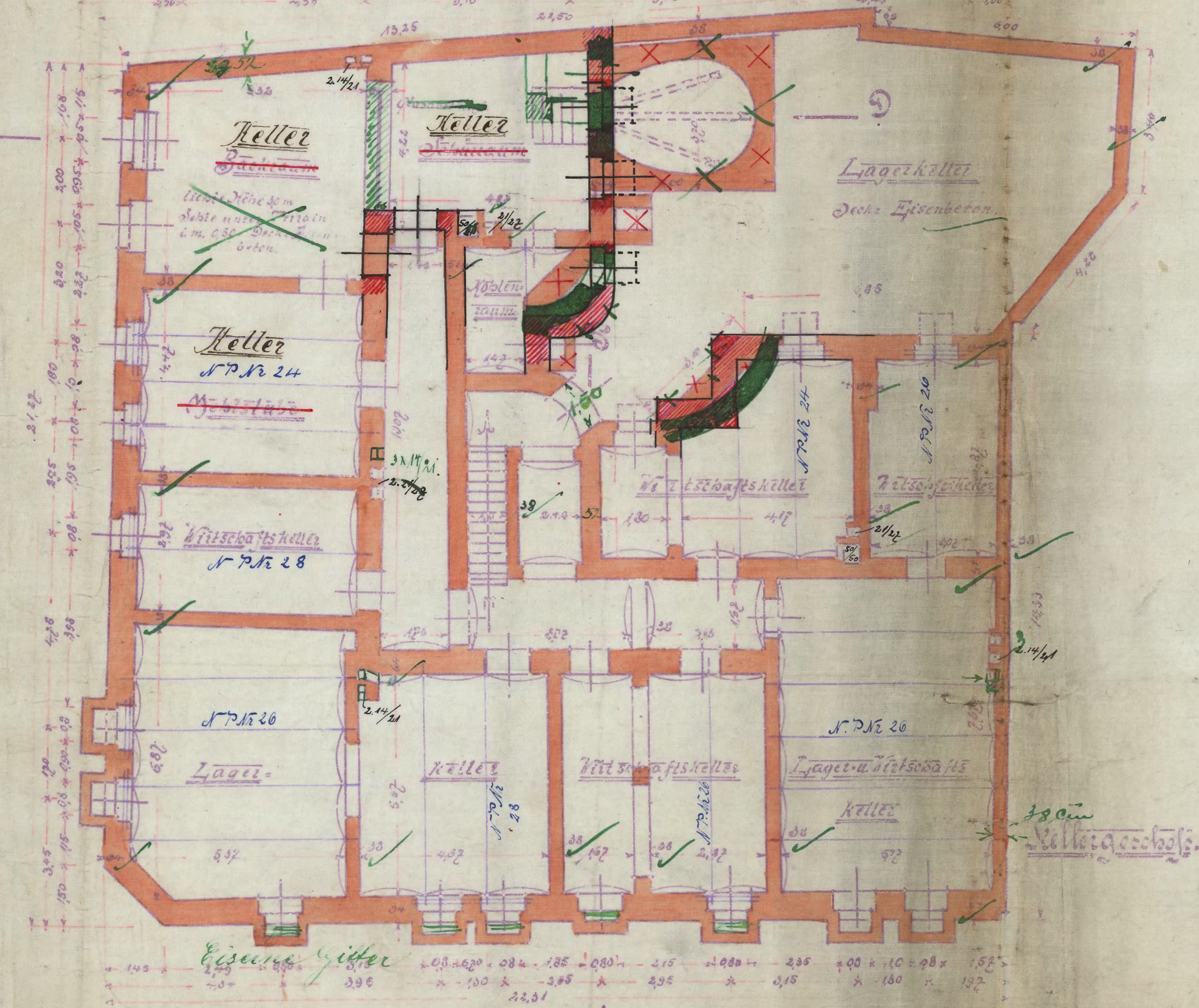


1. u. 2. Obergeschoss mit Balkentage.

5.5
27.8.3.5
24
84
504
1544



3. Obergeschoss.



13
3 R.
2 R.
8 R.

Geprüft.
Bauher: O. Schl.
Krause
13. Mai 1909
R. 11
Rabberg
Der Amtmann
Johnson

10:1700.



1835 Geprüft!
Bauher: O. Schl., am 7. Juni 1909
Der Kgl. Bauinspektor.
Hassner
Bauverwalter

Denken 19. I. 1909
Georg Holatz
Carl Krause

9. 10.
18
Einführungsgesetz.

Die Einführung des neuen Ausweis-
gesetzes zu Rossberg vom 13. Mai cr. J. N. 5574.
ausgeführt. Einführung des neuen
neuen Gesetzes, nach dem Gesetz.
Einführung.

ist mit dem Gesetz bestätigt worden, und
ist somit bestätigt.

Rossberg, den 17. 5. 18.
J. E. Krause
Herrmann 2.

Die Einführung des neuen
Ausweisgesetzes ist somit
ausgeführt. Einführung des neuen
neuen Gesetzes, nach dem Gesetz.

An
Herrn Besitzer Herrn
Karl Krause

in
Rossberg.

Einführungsgesetz
ausgeführt worden.

Rossberg, den 17. 5. 18.

Herrmann.

Polizei-Präsident.

Der Amtsvorsteher.

Der Amtsvorsteher.

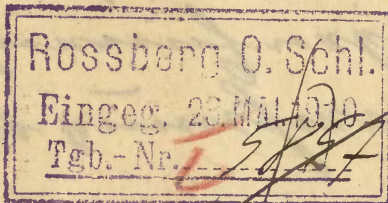
Kreisbauamt

des Landkreises Benthien

S.-Nr. K. B. A. 828. 858

Telephon-Anschluss No 287

Benthien O.-G., den 20^{ten} Mai 1910.



An

den Herrn Amtsvorsteher

in

R o s s b e r g.

Z
Gelegentlich der Baukontrolle des Kaufmanns Krause'schen Neubaus in Rossberg wurde festgestellt, daß über dem Kellergeschoß die Patentdecke System „Briks“ verwendet wird, ohne daß die statische Berechnung hierüber eingereicht worden ist. Ich ersuche ergebenst, den Bauherrn anzuhalten, die statische Berechnung über die Patentdecken sofort einzureichen.

TL
Ferner wurde festgestellt, daß die im Baukonsens, Bedingung 10, benannten Zwischenwände im Erdgeschoß nur 25 cm stark ausgeführt sind. Die Wände sind entweder zu verstärken, oder der Bauherr muß eine schriftliche Erklärung abgeben, die Zwischenwände des Dachgeschosses als Rabitzwände auszubilden.

Postmann

H. Krause ist sofort zu befragen. D. d. 24/5. 1910. Der Amtsvorsteher.

1. Nr. 10. auf Gutachten ist vorzulegen.
Bzgl. Nr. 10 ist p. Krause zum abbal-
digen fernwärtigen des Statistiken
Bauschmieders vorgeordnet. 10/15

Von S. K. K. K.

Roßberg

12575. 10.

Der Amtsvorsteher.



Gr. Nr. 10. und F 6195.

Roßberg

1. 31. 5. 10.

Der Amtsvorsteher.

Profandale
Lussberg Jun 25th Mai 1910

Erwähnung auf Verle-
hung des Täufernanns
Carl Krause von
seinem unterzeichneten
amsteden ihm vor Gut-
achten der Kirchenleitung
vom 20. Mai d. J. und mit-
besonderen der hies. Ob-
sch. enthalten bekannt
gegeben, Folgendes:

Es werden nun bereit die Zerstör-
ründe der tiefgeschafften man-
stücken als Rabitzstücke
anteilt zu lassen.

h. p. n.

Carl Krause

ms

*flegellum
curat Antia*

21
Erförderungsgesam.

Eine Kurfürstliche und Herzogliche Anweisung
aus Rosberg vom 25. 5. 1910. J. 12. 5857.
auf Veranlassung der Kurfürstlichen
und Herzoglichen Verwaltung über die Patent-
rechte des „Lichtes“

ist mit dieser Kurfürstlichen Anweisung, welche
in der Kurfürstlichen Verwaltung

Rosberg, den 28. 5. 10.

P. C. Krause Herrmann

Eine Kurfürstliche Anweisung
aus Rosberg ist mit dieser Kurfürstlichen
Anweisung des Kurfürsten in
der Kurfürstlichen Verwaltung
aus Rosberg, den 28. 5. 10.
ausgegeben worden.

Rosberg, den 28. 5. 10.

Präsident

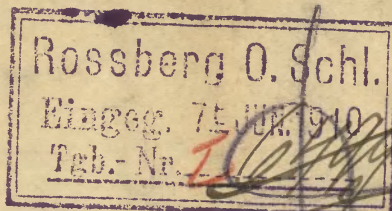
Polizeipräsident

An
den Kurfürstlichen Herrn
Karl Krause

in
Rosberg.

fr. L. A. 1154
8 Jul

Beuthen-Rossberg, d. Juni 1910.



Betrifft:

Conzessions-
 papiere zum Neubau des
 Herrn Karl Krause,
 Rossberg.

Beiliegend überreiche ich Ihnen
 ganz ergebenst 2 Statische Berechnungen,
 sowie 2 Blatt Zeichnungen in Duplo mit
 der ergebenen Bitte um Bauerlaubnis.

Hochachtungsvoll !

Carl Krause
 Rossberg, den 6. Juni 1910.
H. R. meißel Aut.

An das

Gemeindebauamt

R o s s b e r g.

Anlagen: 2 Statische Berechnungen
 2 Blatt Zeichnungen

zum Einbau
für
zur Prüfung zu überlassen
den
den Vorhängen in dem
Krause'schen Längsfaß an
ersten Hofstrasse Rossb.
 Der Amtsvorsteher.

0281A-0

Witten O.S., den 12. Juli 1910.

0101 Juli 1910. B. Rossberg-Schl.

Urschriftlich nebst Anlage
an den Herrn Amtsvorsteher

Rossberg O. Schl.
Eingeg. 15. Juli 1910
Tgb.-Nr. 2443

an Rossberg

Die nachträglichen statischen Berechnungen für das
das Hauptgebäude können mit der Maßgabe genehmigt werden,
daß bei Ausführung der Decken und Betonarbeiten die mi-
nisteriellen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 betreffend
die Ausführung von Eisenbeton bei Hochbauten, sowie die
Verfügungen des Herrn Ministers der öffentlichen Arbei-
ten vom 4. April 1908, vom 21. Januar 1909 und vom 17.
Mai 1909 genau zu beachten sind.

Das Kreisbauamt.

Summierung

12 *4* *16*
Die statischen Berechnungen
sind unter Berücksichtigung
der statischen Festsetzungen
d. L. O. zu genehmigen
Auf 4 m
P. 16. 7. 10.
W. C. 7. 10.

[Handwritten signature]

1. 1/2

1/2

Handlung an R. H. 1/2

Stavica zur Lungenheilung

der Lungenheilung an

144. 00 1/2

ab 12/10

2. Prof 14 Lungen

R. 16. 8. 10.

2/9

1/16 2.

H

1. In Kunstb. zur

Analyse d. Inf.

Leber der Leber

heilen in Folge d.

der Leber

Leberheilen

finden in

Heil.

2. Prof 3 Lungen

R. 2/8 10

1/16 2.

Heilung

J. N. 50 D.

47

1. Die Vermögensverhältnisse sind bezeugt.
bezeugt bei d. 998 v. Amtshaus
verzeichnet.

2. Die Einkommensteuer
im Jahre 1898 ist
erfolgreich.

3. J. N. 50 D. bezeugt.
für ~~die~~ Kontrolle,
dass die Einkommensteuer
auf Grund der
Verhältnisse

4. Auf d. 10. 10.

149 R. 2. 9. 10.

10. 8
Lücker

Die Einkommensteuer ist p. Trause nicht
erfolgreich aufgenommen.

Pyberg, d. 9. 10.
Gemeinde:
Carl Fagel.

23

H

Statische Berechnung

der

Betonunterzüge bei dem Neubau eines Wohn- und
Geschäftshauses dem Herrn Karl K r a u s e
in R o s s b e r g gehörig.

=====

Geprüft.

Bentzen O.-S., H. F. 1110
Kreis-Bauamt.Eckermann
Genehmigt R. F. 2

durch die Bau-Erlaubniss Nr.

Rossberg den 10. Juli 1910.

Der Amtsvorsteher.

L. Meiling

45

Für die Ausführung

Konrad Segnitz

Für die Berechnung

Konrad Segnitz

Beuthen O/S, den 31. Mai 1910.

☐ BAUGESCHÄFT
KONRAD SEGNITZ
BEUTHEN O.-S. ☐

45

Statische Berechnung

der

Hohlkörper-Steindecke System „Briks“ mit Eisenarmierung

für den Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses
Umbau

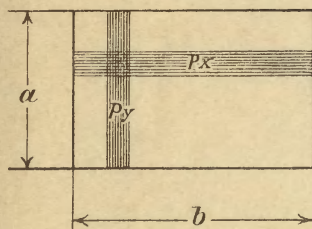
dem Herrn Kaufmann Karl Krause in Rossberg

gehörig.

Dieser Berechnung ist für kreuzweise Eisenarmierung das $M_{\max}$ nach der Formel $\frac{PL^2}{12}$ und

für einseitige Eisenarmierung $\frac{PL^2}{8}$ bei einem Deckenstreifen von 1,0 m Breite zu Grunde gelegt.

Bei rechteckiger Grundrissform und kreuzweiser Eisenarmierung wird die Gesamtbelastung für 1 qm auf jede der beiden Richtungen a und b (siehe Skizze) nach der nachstehenden Formel verteilt.



$$p_y = \frac{Pb^3}{a^3 + b^3} = \dots \text{ kg/qm}$$

$$p_x = P - p_y = \dots \text{ kg/qm}$$

Zulässige Beanspruchung für Eisen max 1000 kg und für Beton bei Ziegelsteindecken bis
max ³⁵ ~~40~~ kg für 1 qm.

Gepüft.
Beuthen O.-S. 12.7.1910
Kreis-Bauamt.

Eckermann
Gehilft

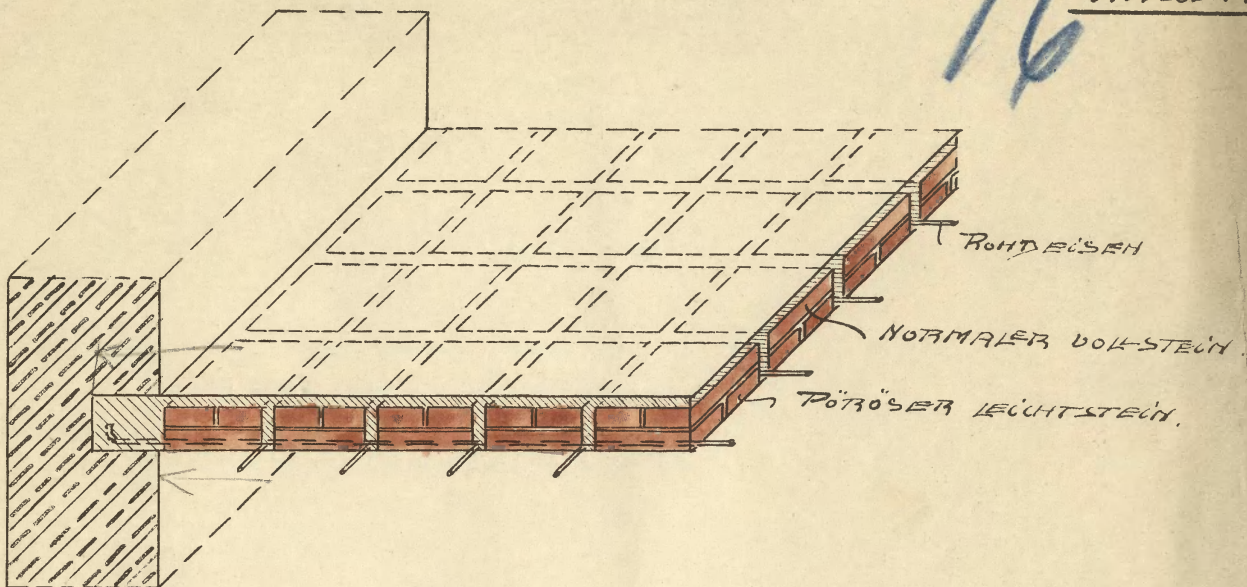
durch die Bau-Erkennbriss
Rossberg, den 12. Juli 1910.
Der Amtsvorsteher.

Heiling

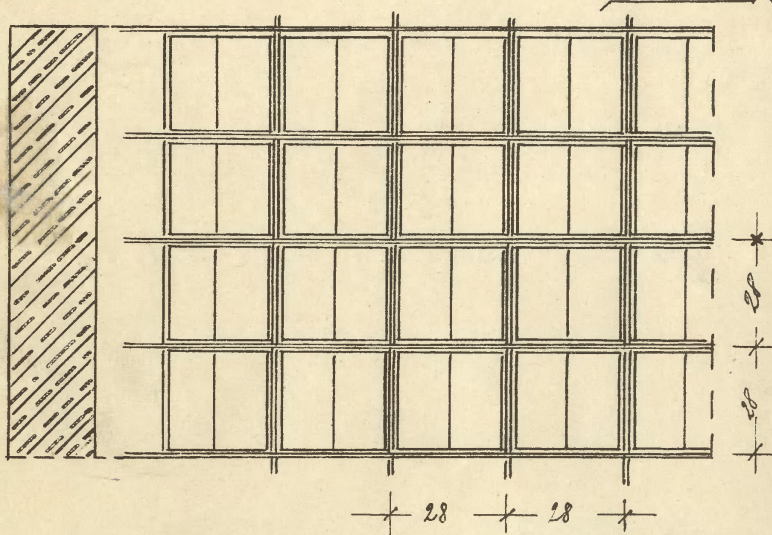
DOPPEL PLATTEN - DECKE

SYSTEM BRICKS D.B.P.

ANDEM.



KREUZWEISE ARMIERUNG

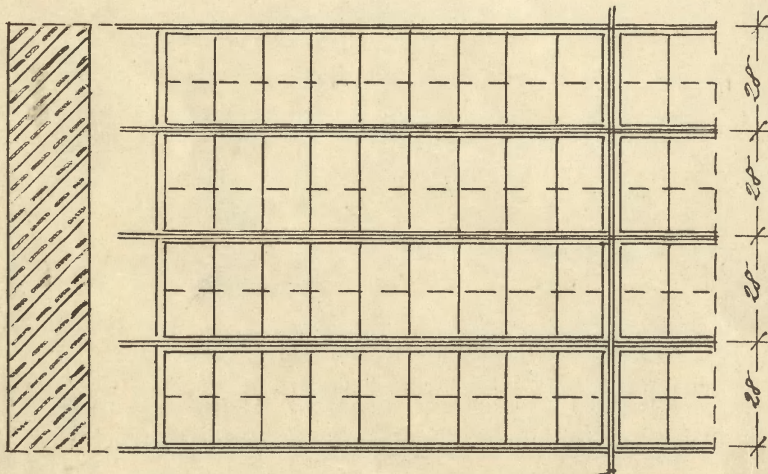


STÄHLE

Gewerblicher
für
die Ausführung
Gepl.
Baugesellschaft
Konrad Segnitz
Maurermeister
Beuthen O. S.

PÖRÖSER STEIN
NORMALES LEUCHTSTEIN

16



STÄHLE

HOLLSTEIN
NORMALES VOLLSTEIN

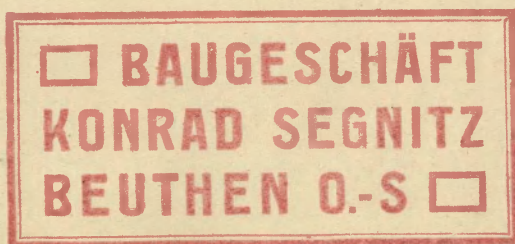
QUEREISEN
ZUR VERANKERUNG

EINSEITIGE ARMIERUNG

59

Für die
Berechnung *Konrad Segnitz*

Für die
Ausführung *Konrad Segnitz*



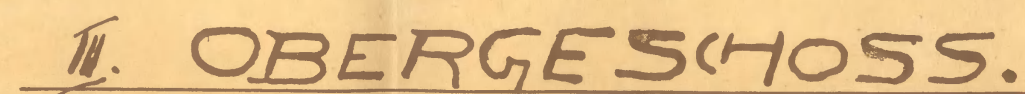
DECKEN ÜBER DEM KELLERGEBOSS.



DER BAUHERR BEUTHEN 95 DEN 13. MAI 1910.

Ronald Leggett

BETREFFEND DIE EISENBERECHKOM-
STRUKTION BEIM NEUBAU EINES WOHN- UND
GESCHÄFTSHAUSES FÜR HERRN KAUF-
MANN KARL KRAUSE ZU
ROSSBERG.



**BAUGESCHÄFT
KONRAD SEGNIß
BEUTHEN O.-S.**

BEUTHEN %s. im Juni 1910.

FÜR DIE AUSFÜHRUNG.

DER BAUHERR.

Ronald Leggett

Chare Krause

Lebensversicherungsgesellschaft.

62

Eine Versicherung des Herrn Anton Schuster zu
Rossberg vom 16. Juli cr. Z. Nr. 7963 erfol-
gend - die gesuchte Portiffa Kopf-
schmerzversicherung für einen
Mann

ist mir heute richtig besichert worden, nach
ich für mich besichtige

Rossberg, den 18. 7. 11.

Carl Krause

Eine Versicherung des Herrn
Anton Schuster ist heute dem
Versicherten in Person - in der
für den Lebensversicherung - die

An
den Versicherungs-
Karl Krause
in
Rossberg
ausgegeben worden.
Rossberg, den 18. 7. 11.
J. Krause
Polizeimeister

J.-No. I.

17963
850

Rosberg, den

16. August 1910

63

Sie erhalten hiermit den Auftrag, von dem Kamfmann
Carl Krause von hier
eine von de
zu festgesetzte ~~Polizei- - Exekution- - Schul- - Strafe - Bau-~~
gebühren ~~- Haftkosten -~~ in Höhe von

144 Mark & Pfg.

nebst 10 Mark & Pfg. Porto einzuziehen und portofrei an die Steuern-
Kasse in abzuführen, im Nichtbeitreibungs-
falle aber die festgesetzte Haftstrafe von 10 Tage an de selben zu vollstrecken.

An Gebühren sind 10 Pfg. einzuziehen und an die Amtskasse hierselbst abzuführen.
frist 10 Tag

Der Amtsvorsteher.

H. Krause hat den Betrag
von 144 Mk. am 2. 9. 10. an die
Amtskasse bezahlt.

An

den Revier-Beamten

Herrn

Dronia

Hier.

Rosberg, d. 5. 9. 10.

Dronia.

Pol. Kapt.
J. F. Kapt.

W. J. D. 50

31

64

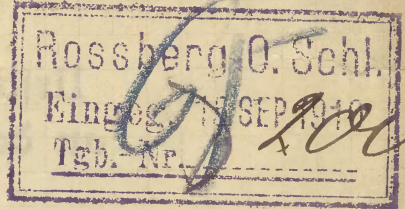
Aug 14 Sunday

P. 10. 9. 10

Dr. W. J. D. 31
Küster

~~W. J. D.~~

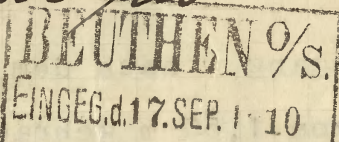
Rosberg am 14. Septbr 1910



An
an Ant. Hoffmann

Einvalkoff

Meinem Stammbuch System nach
Nr. 34 & malte ich für mich zwei Rosb. -
Bilder für mich



11.2.10 22/30
12/30
Kriegsbild
Lore Krause

Hoffmann, Ant. 3/2

an Ant. Hoffmann

Herr

mit dem Brief für den Rosb. -
Bilder für mich

Rosberg, d. 16. September 1910

An Ant. Hoffmann

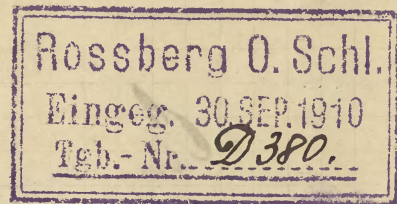
Lore

Beuthen O.S., den 28. September 1910.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Rosberg



Die Besichtigung hat stattgefunden, die Rohbauabnahme kann unter folgenden Bedingungen ausgesprochen werden:

- 1). Die in ~~die~~ ^{unterirdische} nördliche Brandmauer einbindende Wechsel müssen ausgebaut und durch Träger ersetzt werden.
- 2). Nach der abgeänderten Schornsteinanlage muß die im Boden befindliche Waschküche ein besonderes, über Dach zu führendes Rauchrohr erhalten.
- 3). Der hintere Ausgang (nach dem Hofe) muß noch auf die vorschriftmäßige Breite von 1,50 m gebracht werden.

~~Die~~ Die Rohbauabnahme kann auf den 20. d.Mts. zurückdatiert werden, sodaß die Wohnungen vor dem 20. Februar 1911 nicht in Benutzung genommen werden dürfen.

Mit dem Verputz der ⁱⁿⁿ ~~Innwände~~ darf vor dem 20. Oktober 1910 nicht begonnen werden. Die inzwischen begonnenen Putzarbeiten sind einzustellen und der Unternehmer sowie der Bauherr zu bestrafen.
Zeuge: Kreisbauwart Schletter.

Das Kreisbauamt.

Ernst Meyer

fl

Grundstück N^o 34^a, Scharlejer-Strasse.

Rohbau-Bescheinigung.

66

Hiermit bescheinige ich, daß die in dem
Hause Scharlejer-Strasse N^o 34^a, Eigentümer
Herr Kaufmann Karl Krause zu Rossberg
hergestellten Thornsteinanlagen den gesetz-
lichen Bestimmungen gemäß (§ 82 d. Baupolizei-
Verordnung v. 1. 4. 03.) ausgeführt sind und Mängel
an denselben nicht vorgefunden wurden.

Rossberg, den 15. September 1910

Peter Gawron.
Schornsteinfegermeister.

~~27. September 1911~~
30. Oktober 1911

Telefon-Anschluß 528.

S. Nr.

238

R

67

1. Kalkulationsmaßstab
ist unter Berücksichtigung
der neuen Wirtschaft
zustand Bestimmung
anzufordern. ^{an 9/10}
2. Die bereits bezu-
stehenden sind einzu-
stellen.
3. Die bisher sind die
sind auf Grund der
11 der Bilanz d. 1. 4. 03
sind mit 26. 10. 04
in der Bilanz d. 1. 4. 05
zu 1000 000 000
zu 1000 000 000
3. Gr. Post. zur Wahrung der
Anforderung der
Anforderung der
Anforderung der
4. Gr. Post. zur Wahrung der
Anforderung der
Anforderung der
Anforderung der
5. Auf 14 72

Der Amtsvorstand

189 Die Verwaltung der
189 W. in der
Roßberg, den 15. 10. 10
Fischer
Fischer

Behändigungschein.

68

30. Januar 1910

Eine Verfügung des Herrn Amtsvorstehers zu Roßberg vom

J.-Nr. *1389* enthaltend *Rosbauabnahmepflicht*
zur Aufrechterhaltung zum Abfallung der
bei der Rosbauabnahme vorgefundenen
schweren Mängel können die
in der sofortigen Einstellung der
Futgasbrenner

ist mir heute richtig behändigt worden, was ich hiermit bescheinige.

Rosßberg, den *4* ten *10* 191*0*

Wang Gey

Eine Verfügung vorstehenden Inhalts ist heute
dem Adressaten ~~in Person~~ — in dessen Abwesenheit
— dem *Grundbesitzer*
Herrn Gey
ausgehändigt worden.

Rosßberg, den *4* 191*0*

Promi

Polizeisergeant.

An

Herrn Fiedemann Carl
Drause

in Rosßberg.

October 1911

124

Q535.

3000

Livofalch

Rassberg, den 15. Oktober 1900.

2 Jul 44.

in

Parkhurst

zur gef. Prüfung zur
übergeben.

Mr. H. M. S. S. S. S. S.

~~2/10~~

Zucker

überwies ich in der Anlage
2 Blatt Auspflanzungsplan für
mein Grundstück in der Anlage
Nr 34 a meines Lagergebäude und
bitte mir dies gefl. genehm.
zu erteilen.

Lagebrief
Barre Krause

Beuthen O.S., den 20. Oktober 1910.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg

Rossherg O. Schl.

Eingeg. 22 OKT 1910

Tgh.-Nr. _____

Die Ansichtszeichnungen können genehmigt werden.

Gebäude ist nicht zu sehen.
Das Kreisbauamt.

Summary

1.

Grundriss

2.

*Zur Sammlung für
Körpersamen*

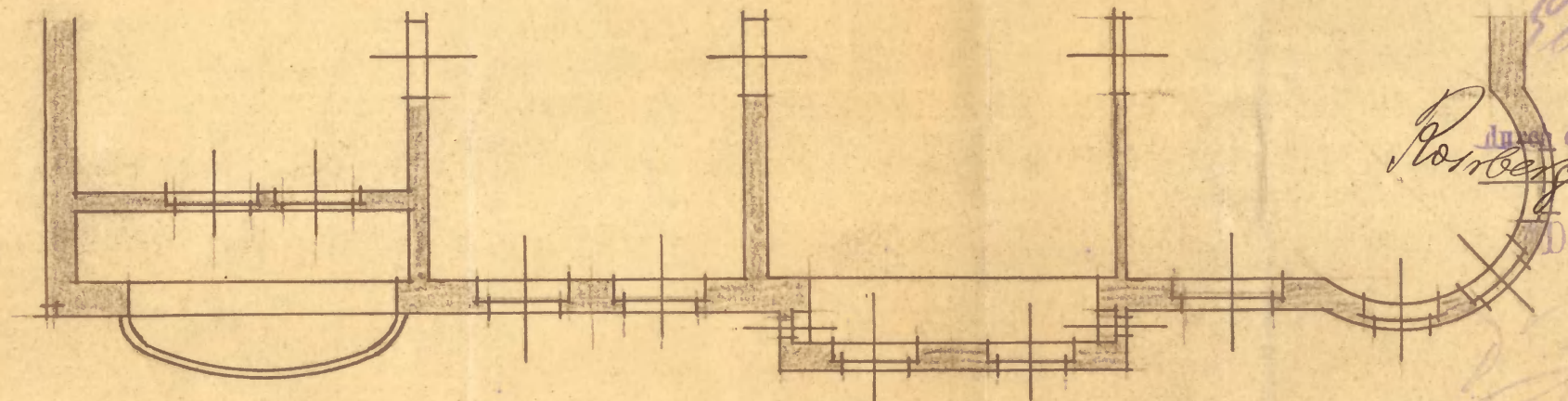
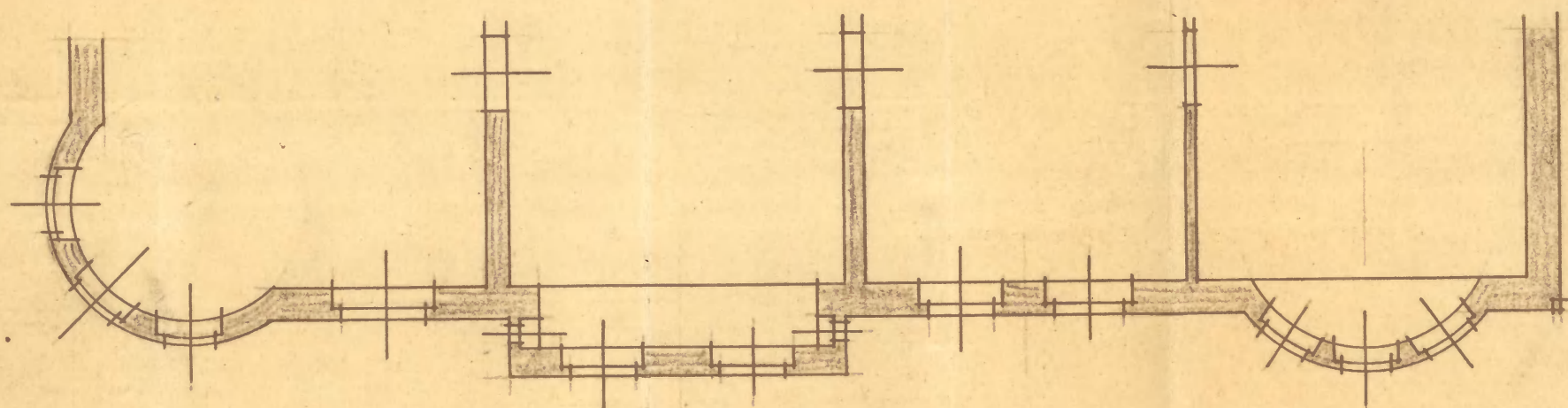
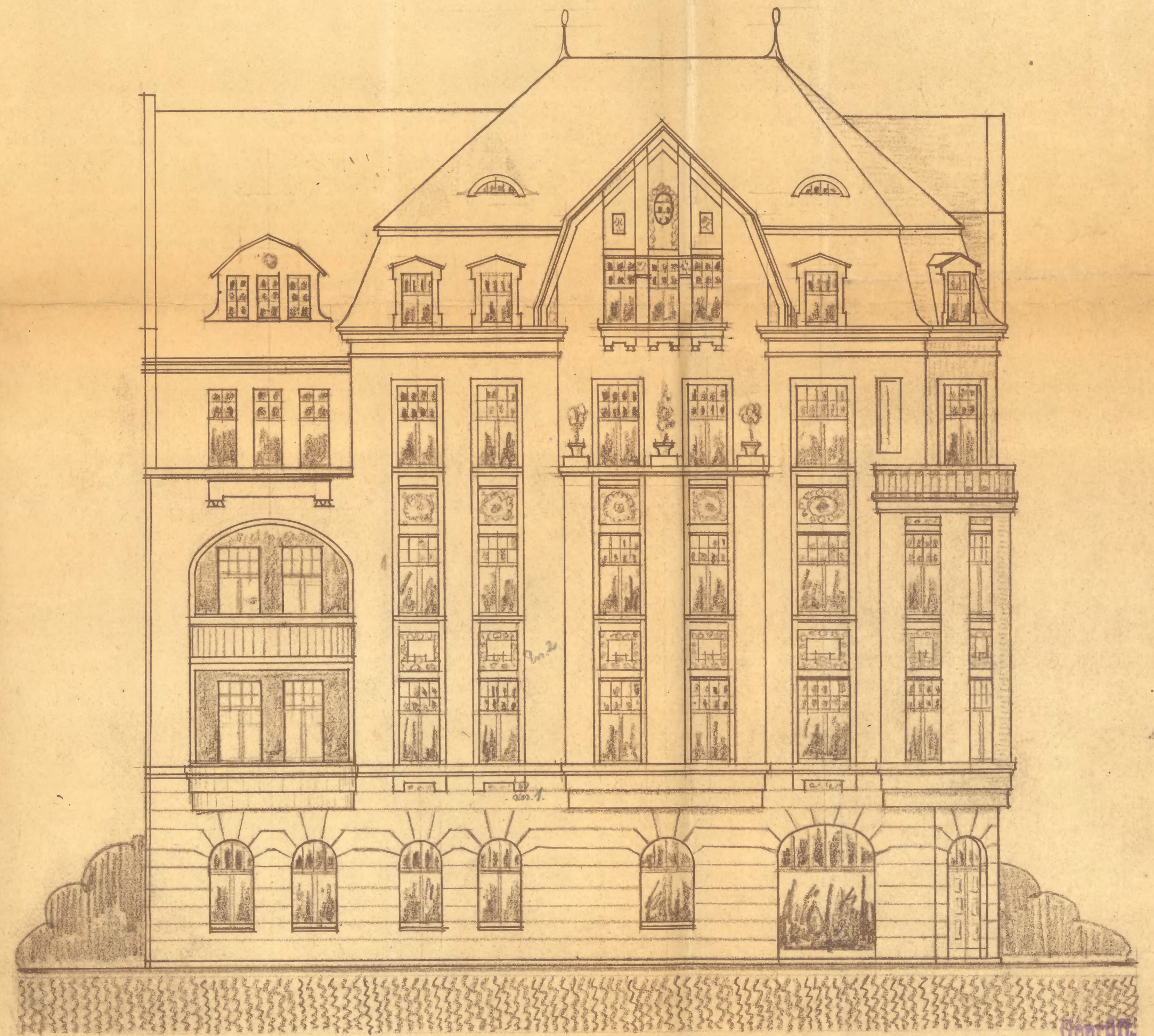
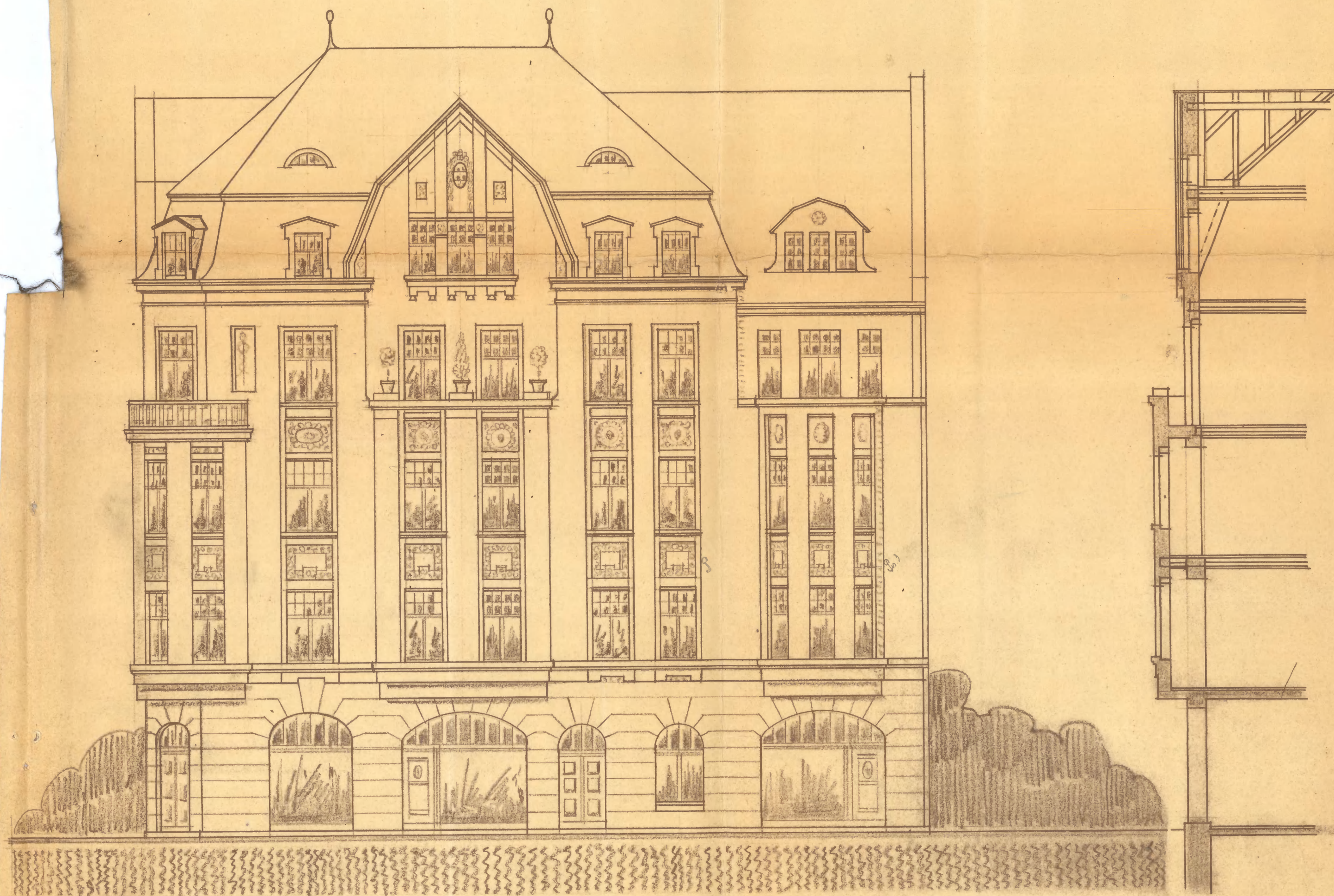
25. 10. 10

26. 2

Trücker

Georg Wodarz
Kaufer-Meister
Beuthen O.S.

Ansichten für Neubau Krause



Beuthen O.S., 20. 10. 1910
Kreis-Bauamt.

Geprüft
Genehmigt
15. Oktober 1910
Der Amtsvorsteher

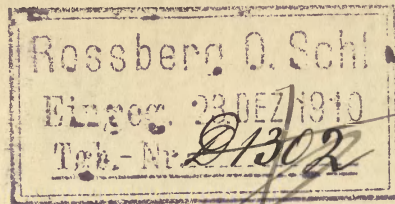
Beuthen 9/4, am 10. Oktober 10.

Carl Krause Georg Kotary
Maurermeister.

Kreisbauamt
des Landkreises Benthien
J.-Nr. K. B. A. 2565

Telephon-Anschluß No. 287.

Benthien O.-S., den 22^{ten} Dezember 1910.



An

den Herrn Amtsvorsteher

in

Rossberg

Auf mündlichen Antrag des Bauherrn wurde am gestrigen Tage die Gebrauchsabnahme der Schanklokalitäten im Neubau des Herrn Kaufmann Karl Krause in Rossberg, Neue- und Scharleyerstraßen-Ecke belegen, vorgenommen.

Die Besichtigung hat zu Bemängelungen keinen Anlaß gegeben, sodaß die Gebrauchsabnahme für diese Räume ausgesprochen werden kann. Zur Ingebrauchnahme ist jedoch die Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß erforderlich. Für diese Teilabnahme sind 10,00 Mark zu entrichten.

1. in 1. a. f. k. v. 24/12

21

Gummierung

Hwy auf 1. p
6 Zehner. 06

1. Gebrauchsanweisung
für den Gebrauch

2. 1. a. f. k. v. 24/12
10,00 Mark zu entrichten.
Eingeh. 24/12

3. 2. a. f. k. v. 24/12
Auf 5 Tg.

Rossberg O.S., den 24. 12. 10.

Der Amtsvorsteher.

24/12

24/12

Bl

Kauf Kontributionsmann
Aufsündigung gewillkornist.

Rosberg Jan 27. 12. 10.

Lesse
10. Sept.

Am 4. März

Rosberg O/S., den

29. 12. 10

Der Amtsvorsteher.

Johnson.

~~30/11~~

Behändigungsschein.

72

Eine Verfügung des Herrn Amtsvorstehers zu Roßberg vom 24. 12. 1910

Z. Nr. D 1302 enthaltend

Galvanisierungsverfahren
für die Drucklokalitäten in meinem
Kaufhaus sowie Liquidation über Abwe-
senheitsfrau

ist mir heute richtig behändigt worden, was ich hiermit bescheinige.

Roßberg, den

27. Dezember 1910.

Hedwig Krause.

Eine Verfügung vorstehenden Inhalts ist heute
dem Adressaten in ~~Berlin~~ — in dessen Abwesenheit

— des ~~Postboten~~ Hedwig
Krause

ausgehändigt worden.

Roßberg, den

27.

12.

1910.

Lehmann

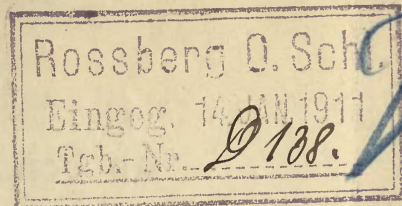
Polizeisergeant.

An

den Kaufmann
Herrn Carl Krause

in Roßberg.

Rosberg den 13. Januar 1911.



An

Im

Unt. Vorsteher

Leinw. 10/11.

D.

Urschriftlich mit Anl. G. R.

dem Kreisbauamt

Hier

mit dem Ersuchen um Prüfung — ~~Rohbau-~~
abnahme — Gebrauchsabnahme — übersandt,

Rosberg O/S., den 15. Januar 1911.

Der Amtsvorsteher,

[Signature]

Ich bitte ersuchen Sie mit
gütlicher Gebrauchsabnahme
des von mir unterzeichneten
Wohn- und Geschäftshaus
Lindenlagenaussparke 4: 34 a, Grund-
buch Nr. 70 Rosberg-Torf gesetzlich
veranlassen zu wollen.

K. H. 105
M. H.

Eingabepf.
Care Kraus

Beuthen O.-S., den 1. Februar 1911.

Urchriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg

Rosßberg O. Schl.

Eingeg. 6^{te} FEB. 1911

Tgb.-Nr. 405

Die Gebrauchsabnahme kann erst ausgesprochen
werden, wenn folgende Mängel beseitigt sind:

- 1). Die Bodentüren müssen mit selbsttätigen Schließvorrichtungen versehen werden.
- 2). In den Küchen fehlen noch die Zugketten und die Feststellstifte für die Wrasenabzugsklappen.
- 3). Die Waschküche ist noch über Dach zu entlüften. (Befr. Schreiben vom 28. September 1910, K.B.A. 2239).
- 4). Der auf dem Hoge befindliche Aschenbehälter muß feuersicher abgedeckt werden.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist eine nochmalige Abnahme zu beantragen.

Das Kreisbauamt.

Krause ist zur

Abnahme der Mängel

in der Küche und in der Waschküche

gebäudeverleihen dürfen

fordern, zur Verwendung in der Gemeinde

Am 6. Februar

7. 2. 11.

Roßberg O/S., den

Der Amtsvorsteher.

[Signature]

On Jan. 1st. 1871
Five

75

L. King & Co. Agents.

24. 3.

21.
Johnson

Rosberg, Jan 7. 4. 11.

Quadrant

Pub. Truss.

21
Amf 14 Lenzend

Rosberg O/S., den

8. 4. 11

Der Amtsvorsteher.

Meyer

~~24/5~~

21
Amf m. 14 Lenzend

Rosberg O/S., den

16. 4. 11

Der Amtsvorsteher.

~~24/5~~

Meyer

21
1. Zl. Rm. - Verurteilung zu
Erfüllung, ob Proceß
minimale den Mangel
befriedigt ist.

2 Amf 8 Lenzend

Rosberg O/S., den

11. 5. 11

Der Amtsvorsteher.

~~24/5~~

Meyer

Rosberg, den 15. Mai 1911.

Krause für die Münzelei bismarck.

Hierallik,
Paul Krause!

76

~~Eilt~~

1. H. Krause
Einforderung von G.
Gebrauchsbuch für den
Krause

2. Auf 6 G

Rosberg O/S., den 16. 5.

Der Amtsvorsteher.

~~24/5~~

Krause

Rosberg, den 20. Mai 1911

Gebrauchsbuch für den Krause
eingefordert und beigefügt.
Gebrauchsbuch für den Krause

Hierallik,
Paul Krause.

2. 11

Rosberg am 20. Mai 1911

J. D. N. 138/10

D. Im Unter Graben

Hier

Urschriftlich mit Anl. G. R.

dem Kreisbauamt

Hier

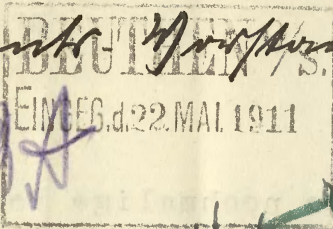
mit dem Ersuchen um Prüfung — Rohbau-
abnahme — Gebrauchsabnahme — überandt.

Rosberg O/S., den

21. Mai 1911

Der Amtsvorsteher.

[Signature]



*Ich bitte wegen der mit-
gebilligten Gebrauchsabnahme
meiner eingereichten
Anfrage nach Gefälligst freigegeben
Wyn. N. 20 Rosberg-Vorf
Scharleyerste N. 34 man.
Anfragen zu stellen.*

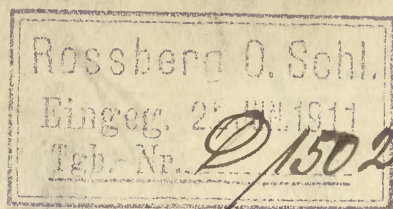
*Wyn. abn.
Care Kremer*

Beuthen O.-S., den 29. Mai 1911.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg



Die nochmalige Besichtigung hat stattgefunden und
zu Bemängelungen keinen Anlaß gegeben, die Gebrauchs-
abnahme kann daher ausgesprochen werden.

Für diese wiederholte Abnahme sind 10,00 Mark zu
entrichten.

Das Kreisbauamt.

J. V.
König

6. 6. 10

38

31

1-2/10
mk 7/6
2.

Gebrauchsvorbereitung - 2. 6. 11

notwendig

der Abnahme - Gebraucht

2. 6. 11
10. 00 Mark zu entrichten.

3.

Gebrauchsvorbereitung - 2. 6. 11

Roßberg O.S., den 2. 6. 11

Der Amtsvorsteher.

Johannson

2. 6. 11
7/6 11.

Behändigungsschein.

78

Eine Verfügung des Herrn Amtsvorstehers zu Roßberg vom

2. Juni 1911

J. Nr. D 1502 enthaltend

1. Geburtsurkunde für einen Neugeborenen (Mädchen)
2. Abrechnungsbücher: Rechnung

ist mir heute richtig behändigt worden, was ich hiermit bescheinige.

Roßberg, den 8. ten

Juni

1911

Carl Krause

Eine Verfügung vorstehenden Inhalts ist heute dem Adressaten in Person — ~~in dessen Abwesenheit~~ —
— da —

ausgehändigt worden.

Roßberg, den 8. Juni

1911

Christallitz,
Polizeisergeant.

An

dem Herrschaften v.
Gemeinschaften Herrn
Carl Krause

in Roßberg.

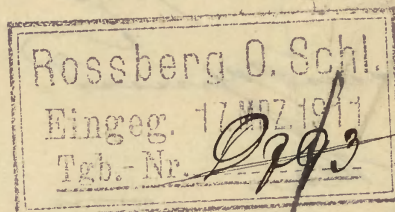
Königliches Landgericht.

3te Zivil-Kammer.

Beuthen (O.S.), den 14^{ten} März 1911

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

4 O. 19/111
6.



In der bezugsweisen Anwalt gegen Krause
wird eine gefl. Übersetzung der kausali-
zierten betreffend das Grundstück des
Kaufmanns Carl Krause zu Rossberg,
ersucht.

Ihre Hofkanzlei
geg. Stoll
beglaubigt
Mollner,
Gemeindekassier

Da
der Auftragsmann
Rossberg.

1. Krause d. h. s.
 2. Jungmann-
 für K. w.
 Dr. m. Jungmann
 für den z. h.
 K. w. w. w. w.
 m. l. f. w. w. w.
 für den
 K. w. w. w. w.
 m. l. f. w. w. w.
 K. w.

Rosberg O/S., den 18. März 11.

Der Amtsvorsteher.

Dr. m. Jungmann
 Dr. m. Jungmann

1. Jungmann, w. s.
 für K. w. w.
 2. Jungmann
 für K. w. w.
 3. Jungmann
 für K. w. w.
 4. Jungmann
 für K. w. w.

Rosberg O/S., den 18. März 11.

Der Amtsvorsteher.

Dr. m. Jungmann

Dr. m. Jungmann

21

80

1. ⁴ von Landgraben ist ein
 Los Grundbesitz von 20. 3. 4
 - 40/19/1 zu veräußern
 das von ¹⁷ Abstand in ca
 4 - 6 Morfen mit befehl
 sein innerhalb 14 Tage

2. Auf 4 Morfen

Rosßberg O/S., den 5. 4. 11

~~15~~

Der Amtsvorsteher.

Lücker

21
 Auf 3 Morfen.

Rosßberg O/S., den 6. 5. 11

Der Amtsvorsteher.

Lücker

24/5





4. St. 19/11
6.

St.

Dr. Aulhorn

Post u. Meerf. No. 21.
Kgl. Pr. Landpost.



Rosberg.



Königliches Landgericht.
3 te Zivil-Kammer.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Beuthen (O.S.), den 12^{ten}

Mai

1917.

Rossberg O. Schl.

Eingeg. 17 MA 1917

T. b. Nr. 2047

87

H. O. 19/11
8

In Aufen Arndt ca Krause wird im
"Abrechnung" der Laizolizierkassen von dem Grund-
stück des Laizolizierkassen Carl Krause in Ross-
berg, zu diesem Akt H. O. 19/11, vorgebracht wer-
den.

Ihre Vorstehende.
gg. Arndt.
Langenbrun
Müller
als Schriftführer.

In
dem Aufen Arndt
in
Rossberg.

102.
102.

22

Sehr geehrte Herren, ich bin.

Geflügelzüchter und

Freiwilliger Helfer

an der

Stadtkasse

und nicht mehr

ist. Auf Grund

meiner Einkünfte

habe ich

Rosberg O/S., den 19. 5. 11

Der Amtsvorsteher.

Krüger

24/6

Ph.
1. Die Gubrenß-Buchführung ist sehr
geordnet. Abrechnung ist
vollständig.

Ph. 2. Berücksichtigen dem Landbesitzer
mit dem Land eine Rente, was zu
unserer Gubrenß zu überf.

3. Nach 3 Monaten.

Ph. Rofberg O/S., den 2. 6. 17.

Der Amtsvorsteher.

Johnson
i. V.

Ph.
1. Die Akten sind wohl
geordnet.

2. Nach w. 2 Monaten

Ph. Rofberg O/S., den 2. 9. 17.

Der Amtsvorsteher.

Ph.
Johnson.

fk

1. bis 1. Jan

2

Rückzahlung

Wohnen zu

unbek

7. d. 1911

Gerichtshof
Sachsen
in Leipzig

Wohnen

Nov 4 Berlin

Ref. d. S. den 1. 11. 11

Der Amtsvorsteher.

an

HR

He

aus Berlin

in
Berlin



Königliches Landgericht.

3. Zivilkammer.

Bei allen Eingaben ist die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Beuthen (O.S.)

den

ten

11. November 1911

Rossberg O. Schl.

Eingeg. 14 NOV 1911

Tab.-Nr.

03470

H. d. 19/11
23

Zur f. Nr. d. 1347

Im Aufsatze findet gegen Thrause, mit dem
Thrause nun s. 11. d. mitgeteilt, kauft die
Wohnung auf sein Eigentum.

Im Aufsatze
Schmidt

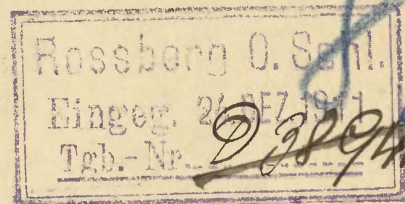
nach Gp
28/12

Im
Aufsatze
in
Rossberg

Gerichtsschreiberei-Abteilung 4
des
Königlichen Landgerichts.

Beuthen (O.S.), den 21^{ten} November 1911

Bei allen Eingaben ist die nachstehende
Geschäfts-Nummer anzugeben.



H. O. 19. 11

29

In Person Anwalt gegen Krause worden
dem Amtsvorstand auf schriftliche Anordnung
ein fester übersehbare Leseort angetraffend
von dem aus dem Grundstück der Pächter
mehrer Karl Krause abgibt zu trinken
sowohl.

Am, 21.11.11
als Gerichtsschreiber

Im Auftrag
Zustand.

In
dem Amtsvorstand
in
Rossberg

Rossberg O.S., den 27.12.11

Der Amtsvorsteher
Eiser

Rossberg, den 28. Mai 1910.

85

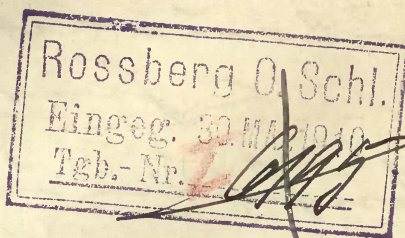
Maifrage-Zeitung

Herrmann Karl Krause

Leis

legen:

Ort Zeugnissen.



Dem fogl. Amts-Vorstand
für überm. ist beigefaltete Zeig-
nisse zur Einreichung eines
Laikens im Kellergerichts mündlich
eingesetzt unter J. d. 10 zu 10.
sichenden Maibaut und bitte mir
die Laikens baldigst. teilen
zu wollen.

Zugabe

Karl Krause

Dem fogl. Amts-Vorstand

Leis

I. E. 1410 68

Robberg

an 31. Mai 1910
H. R. 1103 40

BEUTHEN O/S.
EINGEG. d. 1. JUN 1910

2/ H. R. nach Ent. n.
2/ Vorzügen
dem Kreisbauamt
Gießen

zum Kaufmann über.
J. 1910.

Robberg

J. 31. 5. 10.
Der Amtsvorsteher.

[Handwritten signature]

Beuthen O/S., den 3. Juni 1910.

Der Königl. Gewerbeinspektor
Beuthen O/Schl.
6. JUN. 1910
Jnl. 5. Tgb. Nr. 4535

9
16
3
1
3

Urschriftlich nebst Anlagen z. B.

[Handwritten signature]

an die Königliche Gewerbe-Inspektion

H i e r.

mit dem Ersuchen ergebenst um gefällige Prüfung.

Das Kreisbauamt.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Der Amtsvorsteher.

Telephon-Nr. 528.

J.-Nr.

Hofberg D.-S., den *Hofbergfeld* *Februar* 191*1*

86

Vorstand des
des Landwirts
w. Kreisbezirks
Carl Krause
von Friedr. v. Klotz.
Von der Verfügung
des Herrn Ru-
gierung - Kreis-
Lauten am 26.
Juni 1911
E XXIV betr. Aus-
scheidung des
Ausweisung bis
1. April zur Ein-
führung der im neuen
Jahre festgelegten
Zollbestimmungen für
die Ländereien
befreit.

Carl Krause

Melvin
App

Der Königliche Gewerbeinspektor

zu Beuthen O/S.

Tageb. N^o 1535

Beuthen O/S., den 7. Juni

1910

f. v. A 1153
5. Mai

An

den Herrn Amtsvorsteher

in R o s s b e r g

durch das Kreisbauamt

in

B e u t h e n

In den Anlagen gebe ich die zum Antrage des Karl Krause
in Rossberg

gehörigen Zeichnungen nebst Beschreibungen
eines Entwurfs zur Errichtung einer Bäckerei

zurück.

Ich befürworte, den Antrag zu genehmigen, sofern der
Antragsteller sich verpflichtet, den ³¹liegenden ~~Bedin-~~
~~rechstehenden~~
gungen zu genügen.

Unter dieser Voraussetzung habe ich die Anlage ge-
prüft und mit Prüfungsvermerken versehen.

R. v. A.

Gewerberat.

Benthen O.S., am 10. Juni 1910.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg

Rosßberg O. Schl.

Eingeg. 14 JUN 1910

Tgb.-Nr. 76701

Nach den Vorschriften der Königlichen Gewerbeinspek-
tion (Punkt 9 der beigefügten Bedingungen) ist den in der
Bäckerei beschäftigten Arbeitern ein Bedürfnisstand (Pis-
soir) und ein verschließbarer Abort zur Verfügung zu stell-
len.

In die eingereichten Bauvorlagen ist daher das er-
forderliche Pissoir und das Closet einzuzichnen.

Das Kreisbauamt.

E. Meyer

fl

Tgb. №: 1535

B e d i n g u n g e n

für die Einrichtung von Bäckereien.

Zum Baugesuch des Karl Krause in Rossberg.

1. Die Backstube darf keinen besonderen Zugang vom Hofe aus erhalten.
2. Die Backstube muß vom Schürraum durch eine Wand (Glas-, Tabitzwand und dgl.) getrennt sein, jedoch kann dieselbe seitlich vom Ofen sich befinden.
3. Die oberen Fensterflügel sind als Kippflügel auszubilden und mit feststellbaren Bewegungsvorrichtungen zu versehen, um die Oberflügel von unten bequem öffnen und schließen zu können. *Die Fenster müssen 5 cm Luftdurchfluß haben (Befehl). Klappen haben.*
4. In den Schornstein des Backofens dürfen andere Feuerungsanlagen nicht geleitet werden.
5. Der Schornstein muß so hoch geführt werden, daß er um 3 m das Dach des höchsten Gebäudes überragt, welches zum dauernden Aufenthalt von Mensch dient und innerhalb einer Entfernung von 50 m gelegen ist.
6. Sofern die Ortschaft Be- und Entwässerungsanlagen bereits im Betriebe besitzt, und das Grundstück an diese angeschlossen werden kann, so ist
 - a.) im Schürraum ein Zapfhahn der Wasserleitung nebst Ausgußbecken frostfrei und leicht zugänglich,
 - b.) im Backraum eine Wascheinrichtung in 80 cm Höhe über dem Fußboden anzulegen.
7. Befinden sich in der Ortschaft keine Be- und Entwässerungsanlagen, so muß sich auf dem Grundstück ein Brunnen befinden, welchem das zum Betriebe nötige Wasser jederzeit entnommen werden kann.
8. Wird den Arbeitern Schlafgelegenheit gewährt, so ist hierfür ein Raum zur Verfügung zu stellen, welcher der Polizeiverordnung vom 27. März 1907 entspricht.
9. Den Arbeitern muß ein Bedürfnisstand und verschließbarer Abort zur Verfügung stehen.
10. Im übrigen ist der Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907 betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien in allen Punkten zu entsprechen.
11. Von geschlossenen Gefäßen, ob diese in den Backofen eingemauert sind oder nicht, in denen Wasserdampf zur Befeuchtung der im Ofen befindlichen Backwaren erzeugt wird, sind Zeichnungen und Beschreibungen zur Prüfung der Königlichen Gewerbeinspektion einzureichen.

Georg Werantz
Maurermeister.

Amts-Vorstand Roßberg
3. No. 2674

Roßberg, den 22. Juni 1910.
BEUTHEN/S.
EINGEG. d. 24. JUN. 1910

3 / H. R. unbestand 1334
den Wirbbaudat 464
Reichen Gr.

mit dem Gesuchen um
wimmelfrige Thirfening der
Bauvorlagen.

Feigniefürmer, derfiffvire
im Aufatth ist aufgelegt.

Der Amtsvorsteher.

[Signature]

4/2 Vong
Fr. L. A 1154
eingel. 2. L. aus
Pig.
20/16 S

Beuthen O.S., den 11. Juli 1910.

1

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

L. 2462.11

Roßberg

Wie örtlich festgestellt wurde, beträgt das Maß von gegenwärtigen Terrain bis Oberkante Fußboden im Mittel gemessen, bei 3,00 m lichter Raumhöhe ca. 0,65 m. Dieses Maß übersteigt also ~~jetzt~~ ^{noch} schon die gemäß § 1 der Oberpräsidialen-Polizei-Verordnung vom 23. Oktober 1907 zulässige Tiefe unter Terrain von 0,50 m um 0,15 m und würde sich beim Ausbau der fraglichen Straße noch erhöhen. Die Bauerlaubnis zur Errichtung der Kellerbäckerei muß daher auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung betreffend den Betrieb von Bäckereien ~~und~~ ^{und} Conditoreien vom 23. Oktober 1907 versagt werden.

Das Kreisbauamt.

Esmerenz

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

*Sein Vorwissen sind
L. y. Krause mit der
Mitteilung des Gutachten
des Bauamtes für die
Gegenden.*

2. Aug 14

am 11. 7. 1910

Leipzig

18. 7. 1910

W. 2.



Lehrföhrungsbefehl.

Wagzahl 91

Ein Aufseher des hohen Antikontingents zu
Rossberg vom 18. Juli d. J. N. 17692. Aufseher
und Aufseher der Aufseher
zu Rossberg der
Kellermeister

ist mir heute richtig bescheinigt worden, nach
in der mit bescheinigten
Rossberg, den 20. Juli 10.

Joan Gey

An
Kaufmann Jan
Geist Krause
in
Rossberg.

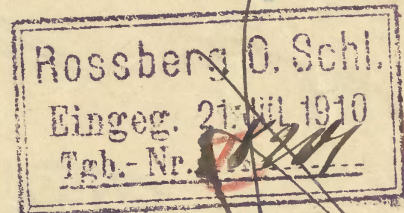
Ein Aufseher des hohen
Antikontingents ist heute dem
Aufseher in Rossberg - in der
von Aufseher - dem hohen
Antikontingents Joan Gey
mitgeteilt worden.
Rossberg, den 20. 7. 10.
Herrn
Polizeimeister.

Der Kgl. Gewerbeinspektor

³⁰
Deuthen O.-Schl.

Ueb.-Nr. 1535

Deuthen O.-Schl., den
Bahnhofstr. 12 III.
Telefon Nr. 1474.



An den

Herrn Amtsvorsteher

in

R o s s b e r g .

Ich ersuche ergebenst um Abschrift des Bauerlaubnisschei-
nes für die Errichtung einer Bäckerei des Karl Krause in
Rossberg. *ist auf genehmigt*

I. V.

Mosler

Gewerbeassessor.

Plan

(H.)

1. Für unanwendbar, daß ein Bauerlaubnisschei-
niss nicht erteilt worden ist.
 2. Für Abrechnung.
- ausg.*

Rossberg, den 22. 7. 1910.

L. K. H.

22. 7.

J

41

Aug. n. 14 Luxemb



P. 2. 8. 10

V. C. 32

[Large handwritten signature]

41

Aug. n. 14 Luxemb

P. 1878 10

V. C. 32

[Handwritten mark]

41

Aug. n. 14 Luxemb

P. 19. 8. 10

V. C. 32

[Large handwritten signature]

[Small handwritten mark]

J. Nr. I. 7692

BEUTHEN 9/8
EINGEG. d. 22. AUG. 1910

1920
6000

Rosberg, den 17. August 1910.

Rosberg O. Schl.
Eingeg. 18. AUG. 1910
Tgb.-Nr. 29/10

9

18. Aug.

Wassersch. u. d. O.

dem Lorenz Baum

Kier
unter Aufsicht

der Vorstände zu

verfügen

Kreisung über

führt.

Rosberg, d. 17. August 1910

der Bauverf.

Qu

dem f. d. l. Amt-Vorstand

L. K. K.

Indem ich Sie mit dem 18. Juli
zu zurückgewiesenen Landauflagen
wieder einpasse, bemerke ich erge-
benst, daß Sie in dem Schreiben
vom 18. Juli die gewünschte Befrei-
tung, daß der Ländersfußboden
bei 300 m lichter Raumhöhe 0,65 m
unter Terrain zu liegen könne,
nicht der Tatsache entspricht. Ein geometer
Kassellmann ergab vielmehr, daß die-
ses Maß nur 240 m beträgt, also der
Polizei Verordnung vom 28. Oktober 1907
voll und ganz entspricht.

Da die Anlage auf in allen sonstigen
Begründungen dieser Polizei-Verordnung
entspricht bzw. beim inneren Ausbau
dieser entsprechen werden wird, bitte
ich nochmals um Beilegung der Ge-
nehmigung.

Zugabe

Carl Krause

Beuthen O.-S., den 31. August 1910.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg

Rosberg O. Schi.

Eingeg. 21.8.1910

Tgb. Nr. 11

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bauherrn vom 17. August cr. dortige J.No. 9200 teile ich folgendes mit:

Die vom Bauherrn ^{un-}angenommene Messung ist unrichtig, da derselbe die Mitte der stark ausgefahrenen „Neuen Straße“ für die Bestimmung der fraglichen Fußbodenhöhe zu Grunde gelegt hat, während das am Gebäude anschließende Terrain in Frage kommt. Da die Straße bei einer späteren Regulierung zweifellos gehoben werden muß, kommt der Fußboden, wie dies seits festgestellt, nicht nur nach dem jetzigen Zustande 0,65 m sondern bedeutend tiefer unter die Straßenkrohe zu liegen.

Außerdem liegt der Fußboden der Backräume 2,50 m unter dem anschließenden Hofterrain, sodass die genaue Durchschnittsberechnung eine Höhe des Fußbodens unter Terrain von $\frac{2,50 + 0,65}{2} = 1,57$ m ergibt. Das nach der Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907 zulässige Maß von 0,50 m wird daher um 1,07 m überschritten.

Nach § 100 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 müßten für den Back- incl. Schürraum mindestens 4,20 qm Fensterlichtfläche vorhanden sein. Die vorhandene Lichtfläche beträgt jedoch nur rund 3,00 qm, sodass die Räume ^{auch} zu wenig Beleuchtung erhalten.

Die Genehmigung zur Errichtung der Kellerbäckerei kann daher nicht erteilt werden.

Das Kreisbauamt.

I. V.

König

Sp

pk

41

94

Gumpfing
Mitteln
Gumpfing
Kronprinz
Kronprinz

16579

2. May 14 1890
P. 3. 9. 10.

1. 16 31

V. Kicker

1919

41

May 14 1890
P. 20. 9. 10

310.

16. 31

V. Kicker

D 11

2

Kauf m. 4 Markfau.
J. 5. 7. 10. 10.

Robberg

Der Amtsvorsteher.

20/10

[Signature]

3

Kauf m. 4. Markfau

21/11 R. 20. 10. 10

22. 6. 8

[Signature]

Vorgelegt

22. 11. 10

am

Robberg O/S., den 22. 11. 10

Registratur D.

D.

Wiedervorzulegen am
nach m. 4 Markfau

Robberg O/S., den 22. 11. 10

Der Amtsvorsteher.

23/12

[Signature]

Behändigungsschein.

95

Eine Verfügung des Herrn Amtsvorstehers zu Roßberg vom 3. September 1910
J.-Nr. 211 enthaltend abgeleiteten Befehl auf
mein Befehl vom 17. August c. betr.
Zurückführung der Bückwurz nach Zwickau

ist mir heute richtig behändigt worden, was ich hiermit bescheinige.

Roßberg, den 5. September 1910

Carl Krause

Eine Verfügung vorstehenden Inhalts ist heute
dem Adressaten in Person — in dessen Abwesenheit
— de —

ausgehändigt worden.

Roßberg, den 3. September 1910

Polizeibeamter

An

dem Kommando in Zwickau
Herrn Carl Krause

in Roßberg.

Der Kgl. Gewerbeinspektor

zu
Weußen O.-Schl.

Tgb.-Nr. 2040

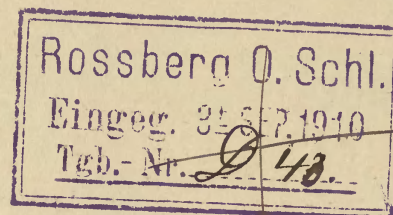
Erwiderung auf das Schreiben

vom 22.7.10

Tgb.-Nr. T. 8201.

Weußen O.-Schl., den 2. September 1910.
Bahnhofstr. 12 III.
Telefon Nr. 1474.

96



An den

Herrn Amtsvorsteher

in

R o s s b e r g .

In der Annahme, daß dem Kaufmann Krause, dort, auch jetzt noch kein Baubescheid für den Neubau einer Bäckerei erteilt worden ist, ersuche ich ergebenst, den Krause darauf hinzuweisen, daß die Erlaubnis für die Benutzung der alten Bäckerei am 31.12. d.J. abläuft, und eine nochmalige Fristung ausgeschlossen erscheint.

W.

W.

Bieseke

Gewerbeassessor.

1. Krause ist im Auslande
nicht vorhanden

2. Für Vergütung d. H.

22. 5. 9. 10
v. v. 6. 7.
Dücker 14/1

D^r 1207

41

97

1. Der Leichen Protokoll ist
im ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
zur ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
beizubehalten Leichenprotokoll
H. ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
entsprechend ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
sich der H. ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
Leichenprotokoll ^{Leichenprotokoll}
der Leichenprotokoll der Leichenprotokoll
nachstehend ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
Leichenprotokoll:

H. 2.

Original im ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
der Leichenprotokoll und Leichenprotokoll
nachstehend ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
Leichenprotokoll von G. v. ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
18849. ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll}
Leichenprotokoll.
In ^{Leichenprotokoll} ^{Leichenprotokoll} 1199
14. 12. 10.

Kochberg O/S. den

Der Amtsvorsteher.

Amts-Vorstand Roßberg
3. Ma. 1910

May 4 Roßberg

98

Mo R. 2. 9. 10

W. 8

Gef. als min. Aufg.
bei 48 St. Woch 4/8

1. Ge. Jent. zur Fußhaltung.
Ob die Guter. Obeniten zu
Angriff genommen sind

2. Auf Wagner.

Roßberg

Der Amtsvorsteher.

~~Wagner~~

H. Krause beginnt mit dem
Lohn. Arbeitsw. am 15. Okt. 1910

Roßberg am 8. Okt. 1910.

Rohrer

Pol. Sergt

Roßberg

Der Amtsvorsteher.

Wagner

Wagner am 9. 56.8

Wagner am 19. 10. 10

BEUTHEN
EINGEG. d. 21. JUL. 1910
1569

Rossberg am 18. 7. 1910.

99

Erpfindung. des.

von Louis Bonin

Rossberg O. Schl.
Eingeg. 19. JUL. 1910
Tgb.-Nr. 1569

(Hier)

mit dem Erfinder
in seinem Bureau
Kopie überreicht

Rossberg. d. 19. Juli 1910

Der Erfindungs

meine

208.

In der Anlage überreicht
ich drei Blätter Erfindungs-
zeichnungen für meine
Maschine Schaltegetriebe Nr. 342
mit der nachstehenden Bitte,
mir dieselben ganzsinnig
zu stellen.

Der Ernt. Hofmann
Eingef. d.

Ernt. Hofmann
Carl Traut

Beuthen O/S., den 2. August 1910.

R 646

Urschriftlich nebst Anlagen g. R.

an den Kanalisationszweckverband Beuthen -
Rossberg

Hierselbst.

mit dem Ersuchen ergebenst um gefällige Prüfung und
Äußerung.

Das Kreisbauamt.

J. L. M. 1812

Entwurf

Urschriftlich dem Kreisbauamt mit folgenden
den Punkten verbunden zurück:

Die Entwässerungsanlagen für das
Grundstück Schulgrundstück Nr. 34 a dem
Hausbesitzer Karl Krause genehmigt können
unter folgenden Bedingungen genehmigt
werden:

- 1) Die 150 mm Ø Grundleitung muß in
möglichst gerader Richtung und gleich-
mäßigem Gefälle verlegt ^{werden} und abgeführt

mit Reinigungsöffnungen versehen werden.

2/ Die fünf Hallen aller Gärwerksflüsse müssen in den Fallstrang mündlich werden.

Zu diesem Zweck sind kürzlich kombinierte Gärwerksflüsse in die Fallleitungen ein-
gebaut.

3/ Die Wasserleitungen, die Spülkästen sowie die Spülklosets selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden. Heizung wird ein-
gestellt.

4/ Der Gipsputzestrich im Keller, welcher frei zu-
stehen kommt, muß ordentlich immerwährend
werden. Kürzlich ist ein Gipsputzestrich
der Wasserundurchlässigkeit halber zu kommen.

5/ Für die Dissozialanlagen im Freigefäß müssen
als Wandverkleidung 120 cm hohe Ziegelflächen
angebracht werden, während als Abfluß ein
Eisgitter und Kupferblech dienen müssen.

6/ Die Grundleitungen dürfen auf keinen
Fall verstopft werden, bevor dieselben nicht
vom Kanalarbeiter abgenommen worden
sind.

Prüfung d. d. 12. August 1910
D. R. F.
F. H. Pich.

Beuthen O.S., den 16. August 1910.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Herrn Amtsvorsteher

zu

Roßberg

Rosßberg O. Schl.

Eingeg. 18. AUG. 1910

Tgb.-Nr. 4167

Die Bauerlaubnis kann nach dem Gutachten des
nalisations-Zweck-Verbandes erteilt werden.

Gebühr ist nicht zu erheben.

Das Kreisbauamt.

I. V.

König

KL

Der Amtsvorstand.

Tagebuch No. *967*

Rosßberg, den

18. August 1900

107
*Einweisung in folgend
notariell*

Auf das Gesuch vom *18. Juli 00* wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Scharleyer Hof*
№ 34 a

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zur Entwässerung
Paulsen

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Haus-Entwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Amtsvorstande ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen
der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und
Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Änderungen
der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere
ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach
Datum und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Mr. *Landungsplan v. D. 2. 3. 4.*

II *Ans. Kurz. v. L. 2. 3. 4. Karl.*
h. 2. 3. 4. 0

III *für Landungsplan der genehmigten*
Genehmigung. 2. 3. 4.
zu überführen.

IV *Kong 14 L. 2.*
Ans. Landungsplan.
h. 2. 3. 4. 0

Krause

Behändigungs-Schein.

102

Ein Bauerlaubnißschein mit 1 Zeichnung vom 18. August 1900
Tagebuch Nr. 1967 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Charleyer - Hof
P. 34 a

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Rosßberg, den 20 ten August 1900

An den Hausbesitzer

Herrn Carl Krause

zu

Rosßberg

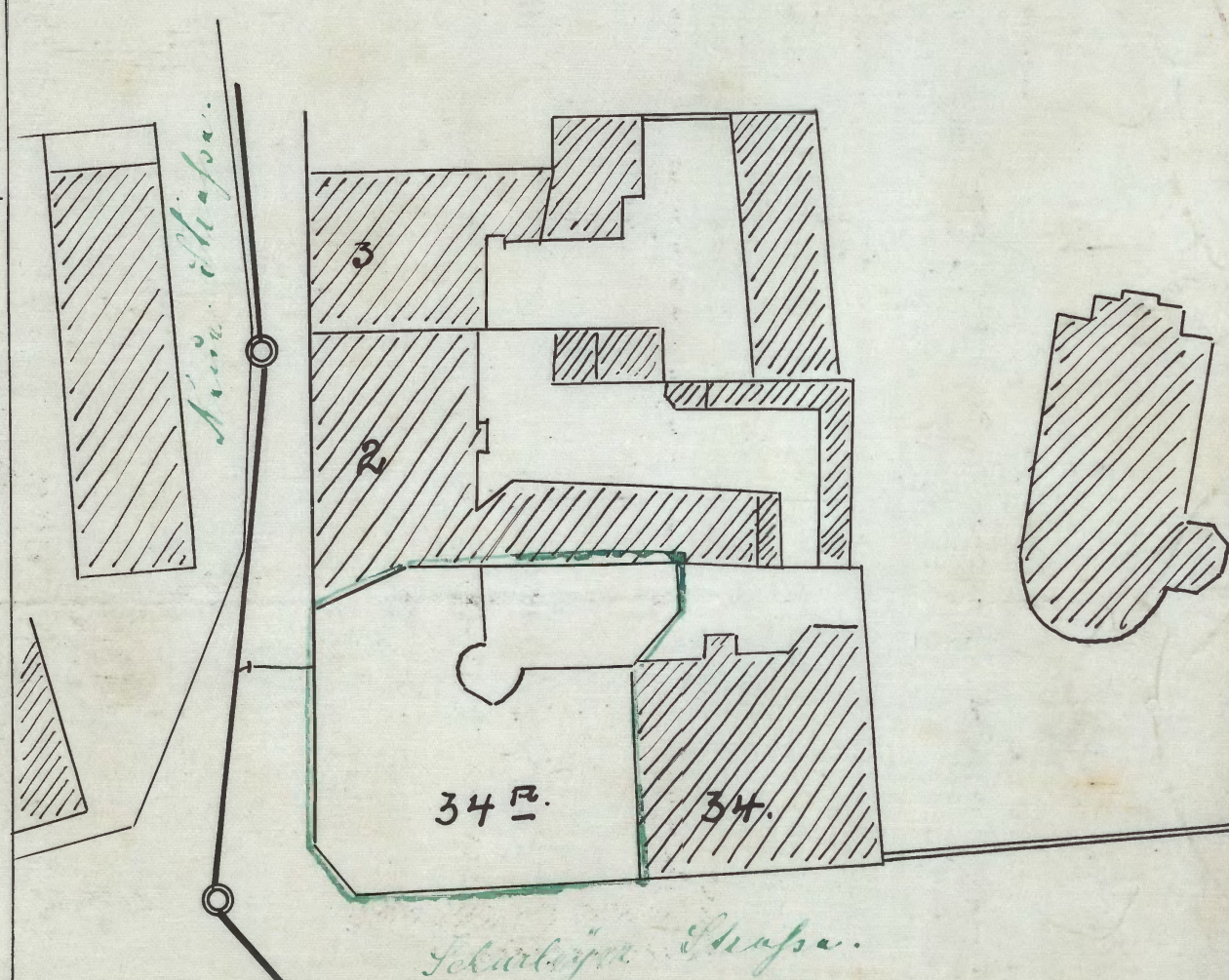
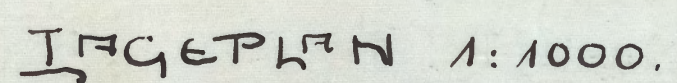
(Wohnung)

Behändigt am 20. 8. 10.

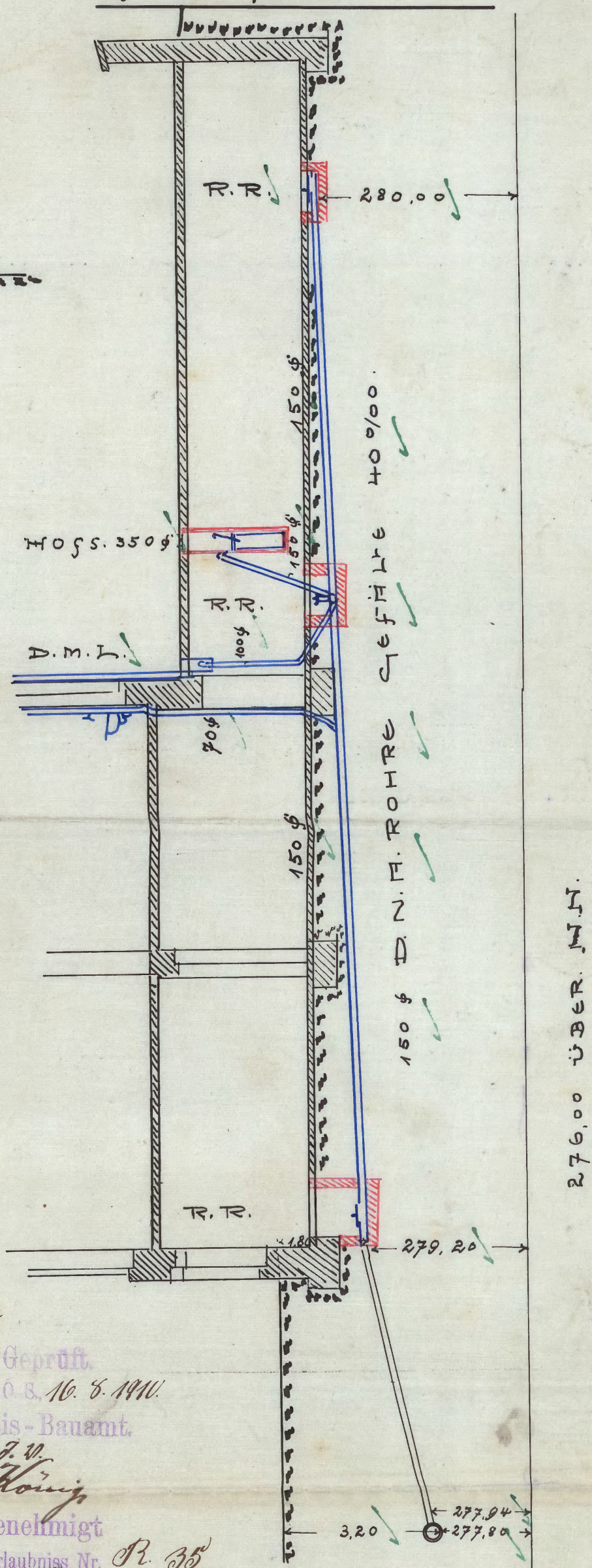
durch

Dr. med. J. L. F. F. F.

FÜR DAS GRUNDSTÜCK SCHARLEIER STRASSE N° 34A
HERRN KRAUFMANN KARL KRAUSE GEMOERIG.



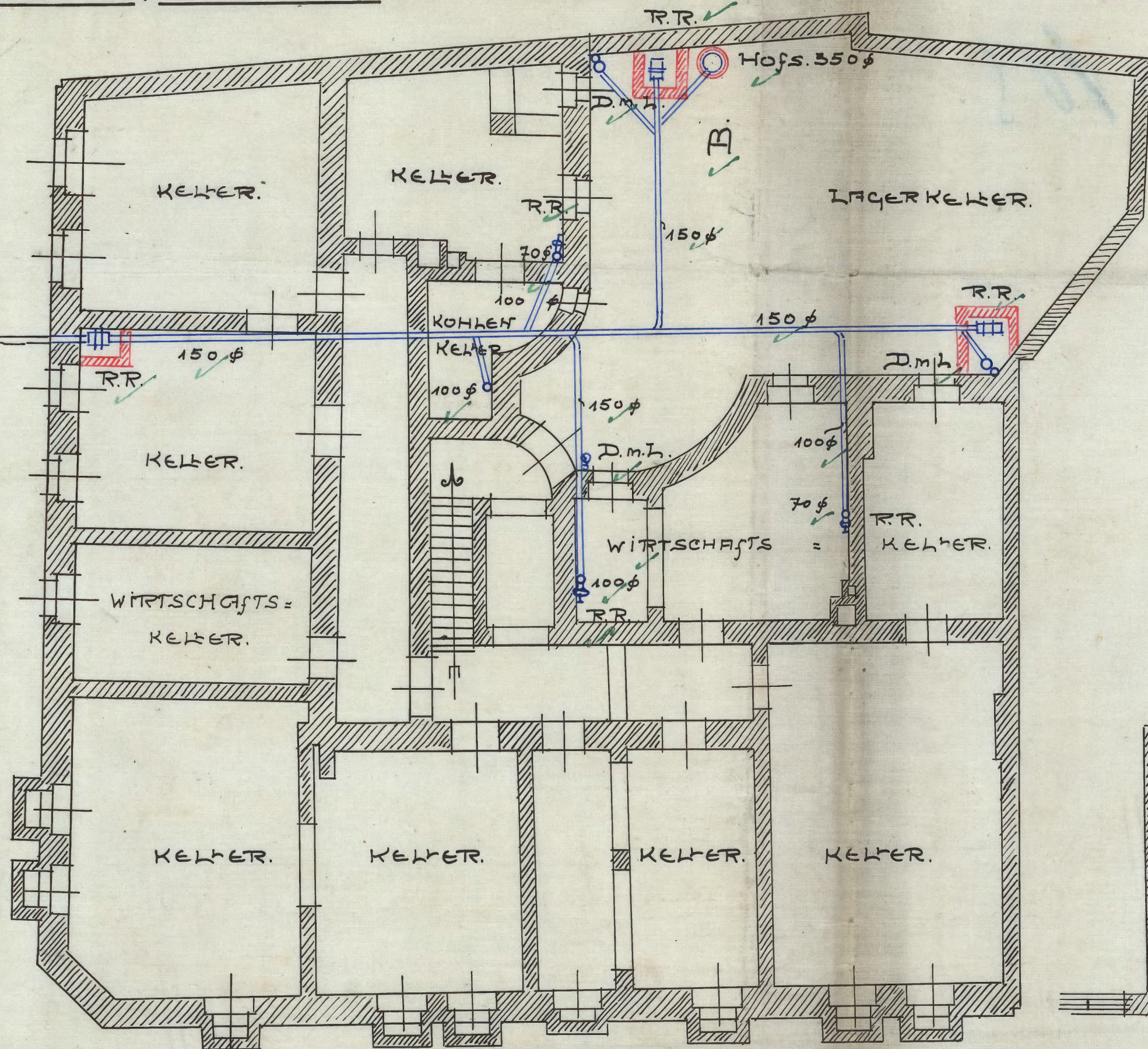
LAENGSSCHNITT.



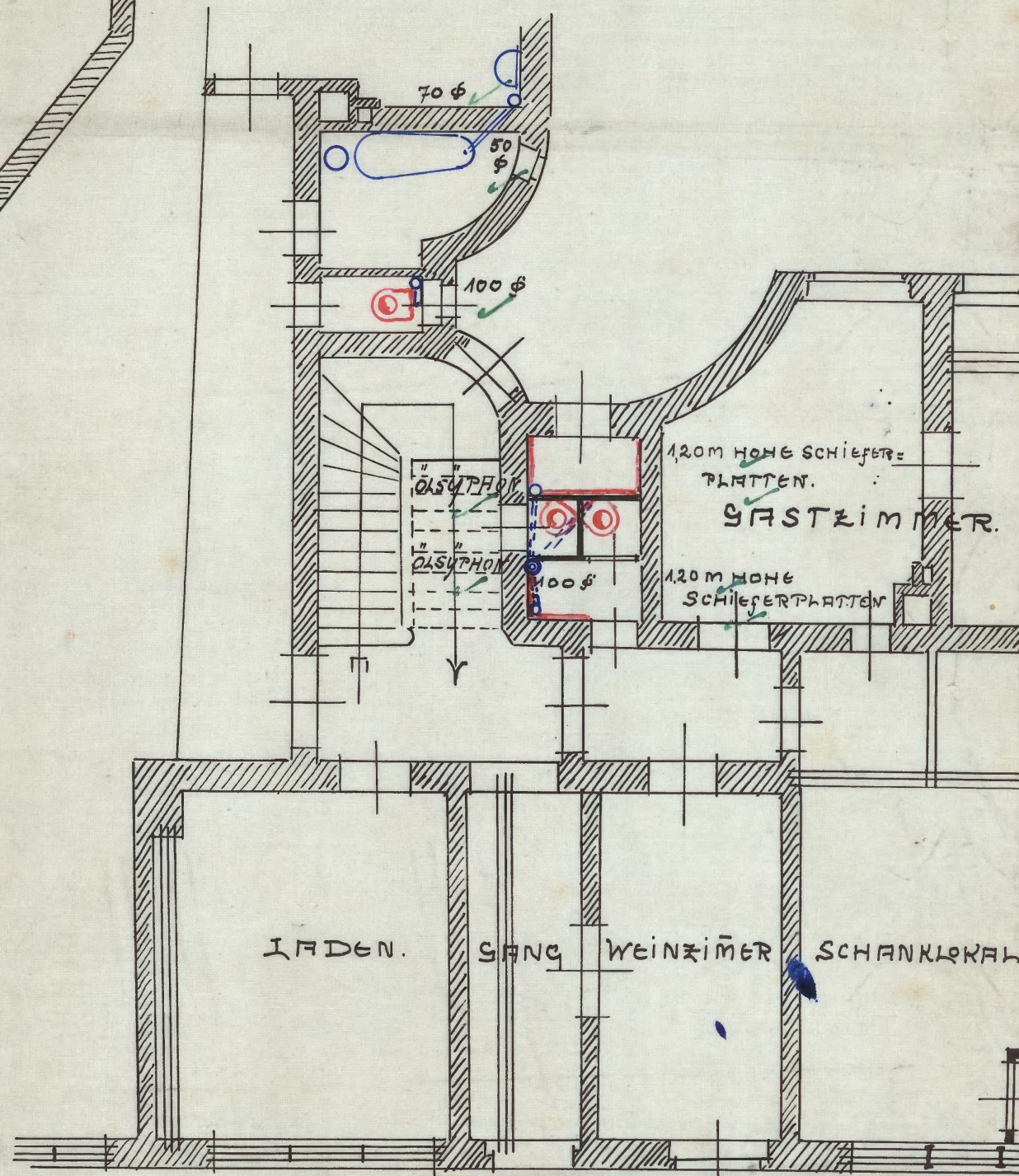
SCHNITT A-B.



KEHRERGESCHOSS.



ERDGESCHOSS.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S., d. 12. August 1910
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg.

J. H. Beck.

M = 1:100.

Josef Kozlik
Bentzen O/S.
Baulempner u.
Installationsgeschäft.

Clare Kraus

Rosßberg, den 10. October 1910.

Rosßberg O. Schl.
Eingeg. 17. Okt. 1910
Tgb.-Nr. 2588

108

7, 80
Hk abrufo
1. Pkt. Ingenieur in
guter. Vorp
2. Pkt. Pkt. dem
P. 3. 3.
3. 3. Pkt. Pkt.
g. Baumst.
4. Pkt. 8 Lg
R. 19. 10. 10.
287
110
P. 19. 10. 10.
P. 19. 10. 10.
P. 19. 10. 10.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 18^{ten} August unter **N. I 9167**
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke
Scharlegersstr. Straße **N. 34 a**,
Grundbuch **N. 20** Rosßberg-Vorf
hier selbst am 17^{ten} October

begonnen werden wird.
Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer **Inspektoren**
Georg Spanier i. Renthens
von **mir** betraut.

W. abrufo
Carl Krause.

An
den Amtsvorstand

Rosßberg.

41

May 3rd 1876

Dec. 22. 10. 10

W. G. &

or

Johnson
12/11

41

1. H. H. H. H.

g. H. H. H.

at the H. H.

for H. H. H.

of

for H. H. H.

at the H. H.

for H. H. H.

at the H. H.

2. May 8th 1876

Dec. 11. 10

W. G. &
L. H. H.

Alu Jan Quithyoskann

Lier.

105

les, martin
fig.

D.
am *Lucy*

Dr. Tucker

P.

1212.10

10527

b.

Wiedervorzulegen an
nach
Rossberg O/S., den 19. 12. 10

Der Amtsvorsteher.

~~10527~~ Kicker

85711 21

Die Anlagen sind noch nicht
fertiggestellt. Nach fertig-
stellung wird Krause den
Antrag auf Abnahme selbst
stellen.

Rosberg, den 19. 12. 10.

Dr. Lessle
St. Vogt

1. H. H. Meyer zum Aufstellen
ob die Anlagen immer noch
nicht fertiggestellt ist
2. nach 8 Tg.

Rosberg O/S., den 10. 1. 11

Der Amtsvorsteher.

Melchior
am

~~19/11~~

785

21

Die Anlagen ist noch nicht
fertiggestellt.

Nr. 4 Norfud.

Norberg, den 16. 1. 11.

Norberg O/S., den 18. 1. 11.

Der Amtsvorsteher.

Vorgelegt

am

20. 1. 11.

Norberg O/S., den

Registratur D.

[Signature]
P. Lessen
sp. 8.

~~19/11~~

[Faint signature]

21

1. Zt. Jw. Kompt. g. Lureys,
da die Anlagen noch
nicht fertiggestellt sind
auf 8 Tage

2. Norberg O/S., den 20. 2. 11

~~19/11~~

Der Amtsvorsteher
[Signature]

107
Die Anlage ist bis auf einen
Abort fertiggestellt.

Rosberg, den 28. 2. 11.

Perst
J. 40.8.

phn

27

Lönn. Gerstb. Esboord
im Aufstiegen

zu 1000

2 Auf 4 Auf

Rosberg O/S., den 28. 2. 11.

4613

44

Der Amtsvorsteher.

[Signature]

Kanalisations-Zweckverband Beuthen O/S.-Rossberg.

Der Vorsteher

des

Verbands-Ausschusses.

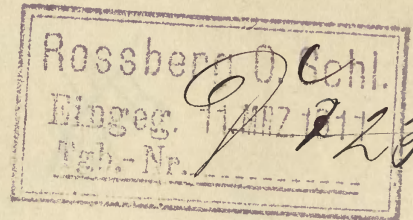
Beuthen O.-S., den 6 ten März 1911.

Tagebuch No. K. 886.

Zum Schreiben

vom 19. Oktober 1910.

- D. 568 -



Wir teilen hierdurch ergebenst mit, dass die Installationsarbeiten auf dem Grundstück Scharleyerstrasse No. 34a dem Hausbesitzer Karl Krause gehörig fertig gestellt sind. Ein Abnahmeantrag ist jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht hier eingegangen.

H. Brügger.

1. Hierdurch ist 28. Februar er.
ist L. J. 31 im Befähigung
genug erfolgt worden

2. Auftragsvernehmung

3. in der Sache
den Herrn Amtsvorsteher
4. *Rossberg*

H. Brügger.

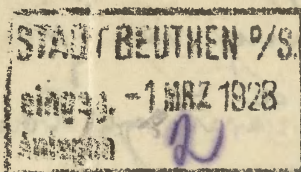
4. An *Kunstabbeim* zum
Lohnauf. R. y. *Stiller* 15/III.

~~22/9~~ Rofberg O/S., den 19. 9. 11.
Der Amtsvorsteher.
Vicker

D.
Zu den Akten.
Rofberg O/S., den 15. 9. 11.
Der Amtsvorsteher.
Vicker

CARL KRAUSE
DESTILLATION U. RESTAURATION
GEGRÜNDET 1890 /// TELEFON 1579

BEUTHEN-ROSSBERG, DEN 28. Febr. 1928
SCHARLEYERSTR. 34



An

die Städtische Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.
=====

Im Erdgeschoss meines Grundstücks Scharleyer-Str. 34a
beabsichtige ich eine Tür zu erweitern. Falls für diese bauliche
Veränderung eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich sein
sollte, bitte ich, mir dieselbe baldgefälligst erteilen zu
wollen.

Zeichnung in einfacher Ausfertigung nebst statischer
Berechnung füge ich ⁱⁿ der Anlage bei.

Hochachtungsvoll !

Carl Krause

h/ An Krause:
Der Eingang Ihrer Anfrage
wurde 28. Febr. auf Betreibung
der baupolizeilichen Genehmigung
zur Erweiterung einer Tür auf Ihrem Grundstück Scharleyerstr. 34a
bekanntgegeben, es finden sich nun die Vorarbeiten der baupolizeilichen
Genehmigung in doppelter Ausführung, welche dem Antrag
nicht beigefügt sind. Falls dann noch das Baugeschäft

~~10489/28~~

dingen frühzeitig mitzuteilen werden.

Die Fortsetzung der pol. polizeilichen zur Vernehmung der
beteiligten Anwesenden, darf mit der Ausführung nicht
begonnen werden.

L. J. K.

A. Land. Pol. Kom. Amt

L. " Baukonstruktions-Ordnung

Zur Kenntnisnahme.

2. März 1928.

6/3 28

~~ME. L.~~
ab: 6/3

J. p. 24.
F. d.

W. W. W.

Zu 2. Kenntnis genommen
und den Radisobrensen
zur Einsicht zugewiesen.

Erlassen W. von 7. 3. 1928
Stadt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt

W. W. W.

Kenntnis genommen.

Katipisa Darstellung ist mit
der Einsicht nicht einverstanden.

Abh. 7. 3. 10. III. 28.

Glogowski
Landkonstruktionsamt.

V. zu 487/28

109

l. G. Hog.

Handbrennt (H. Pol.)
mit dem Gießen der Mischung und späterlicher Aushärtung.

2. Max Mark.

Op. 10.3.28.
D. f. d. d.
f. d.

18/3

Zu untersuchen. Eine Leuchtprobe wird nicht
erfolgt. (Objekt unter 500,0 Km.)

Handbrennt

Hand

P.
10.3.28.

14.3

1

1

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. IV 487/28		An	den Hausbesitzer Herrn	
Absender:		Karl K r a u s e		
Städt. Pol. Verwaltung		Beuthen O/S		
Beuthen O/S		in	Beuthen O/S	
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.		Scharleyerstrasse Straße-Nr. 34		

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr 8 30	mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] — [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]		[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]	
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Karl Krause	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —		
	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.		
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden		
	selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.		
3. An a) ein Familien- mitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —		
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.		
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —		
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.		

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 20. 9. 1928

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsvermerk

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbarn war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

ml. L.
ab: 19/3

B.

Karl Krause

1. An den Hausbesitzer Herrn

Beuthen D. S.
auf dem

hier. Parlagarten 34

Auf den Antrag vom 28. Februar 1928 wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Parlagarten Nr. 34 a für

kleine, Grundbesitz Nr. 70 Rohlberg Dorf

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

zur Errichtung einer Tür im Erdgeschoss des Hauses
und Gefällekanal, bauliche Änderungen vorzunehmen.

massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 22.4.1927 zu beachten.

Von dem Beginne der Bauarbeiten und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

2. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1874).

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 33 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-Verordnung vom 22.4.1927 wird hingewiesen.

4. Die Bauausführung ist in der Zeichnung festgelegt. Die Ausführung der Bauarbeiten ist dem Bauherrn selbst zu überlassen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist dem Bauherrn selbst zu überlassen.

2. Vorlage wegen Baugebühren.

3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr.

4. Dem B. E. U. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Der Bauherr ist verpflichtet, die Ausführung der Bauarbeiten zu überwachen.

6. Nach 1 Woche.

Beuthen D. S., den

19. März 1928

Die städt. Polizeiverwaltung.

ju IV 482/22

Krause hat mit dem Umbau seit einem
& Tagem begonnen.

Gruber & Son 27. III. 1928.

Back,
Ma.

Die Lärnarbeiten sind beendet und
konsummäßig erledigt.

Th. L. L. L. L.

Glogowski
28/3. 28

1892

2/4

4) In die Kammerung der
Korrespondenzverhältnisse
erinnern

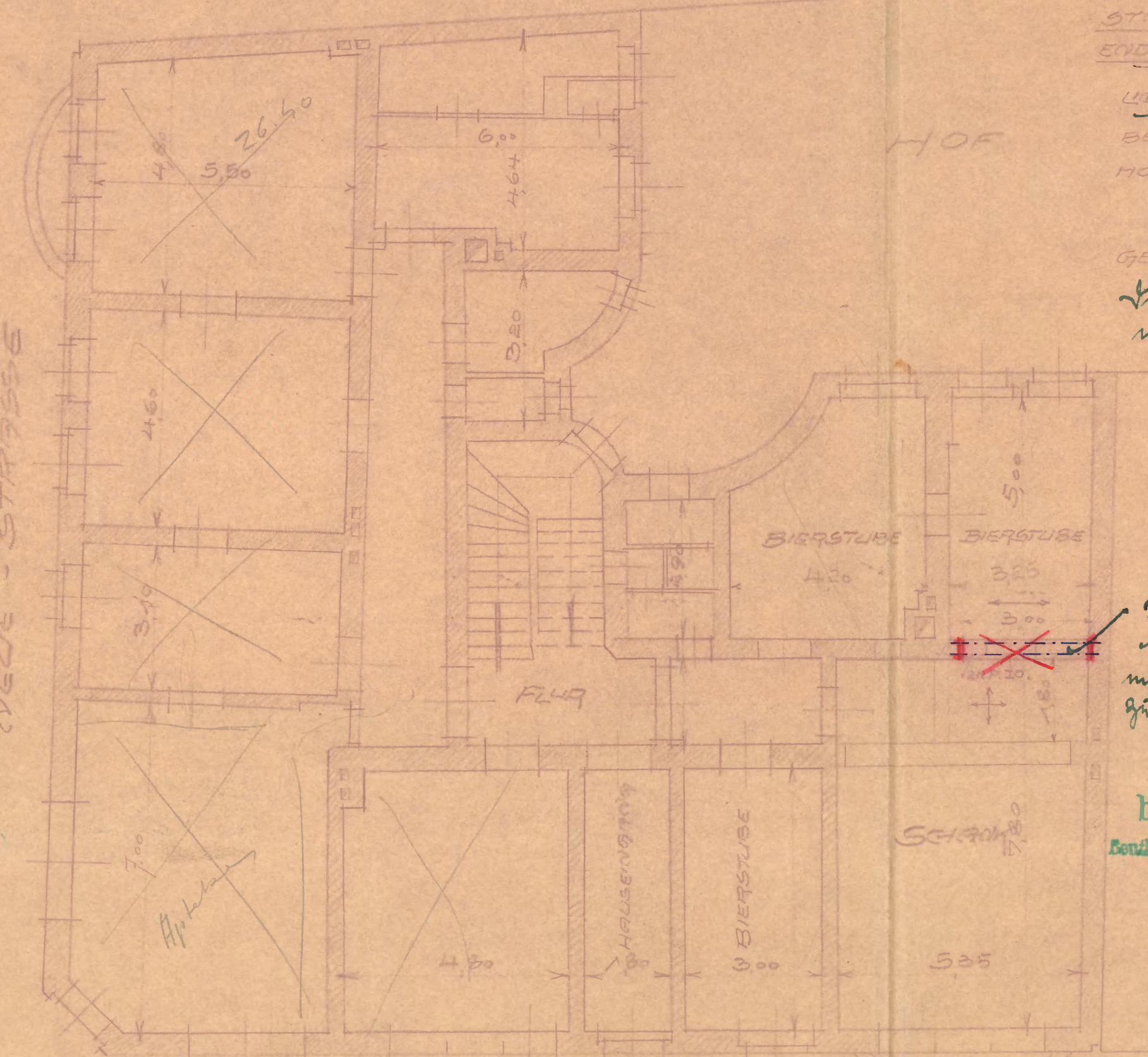
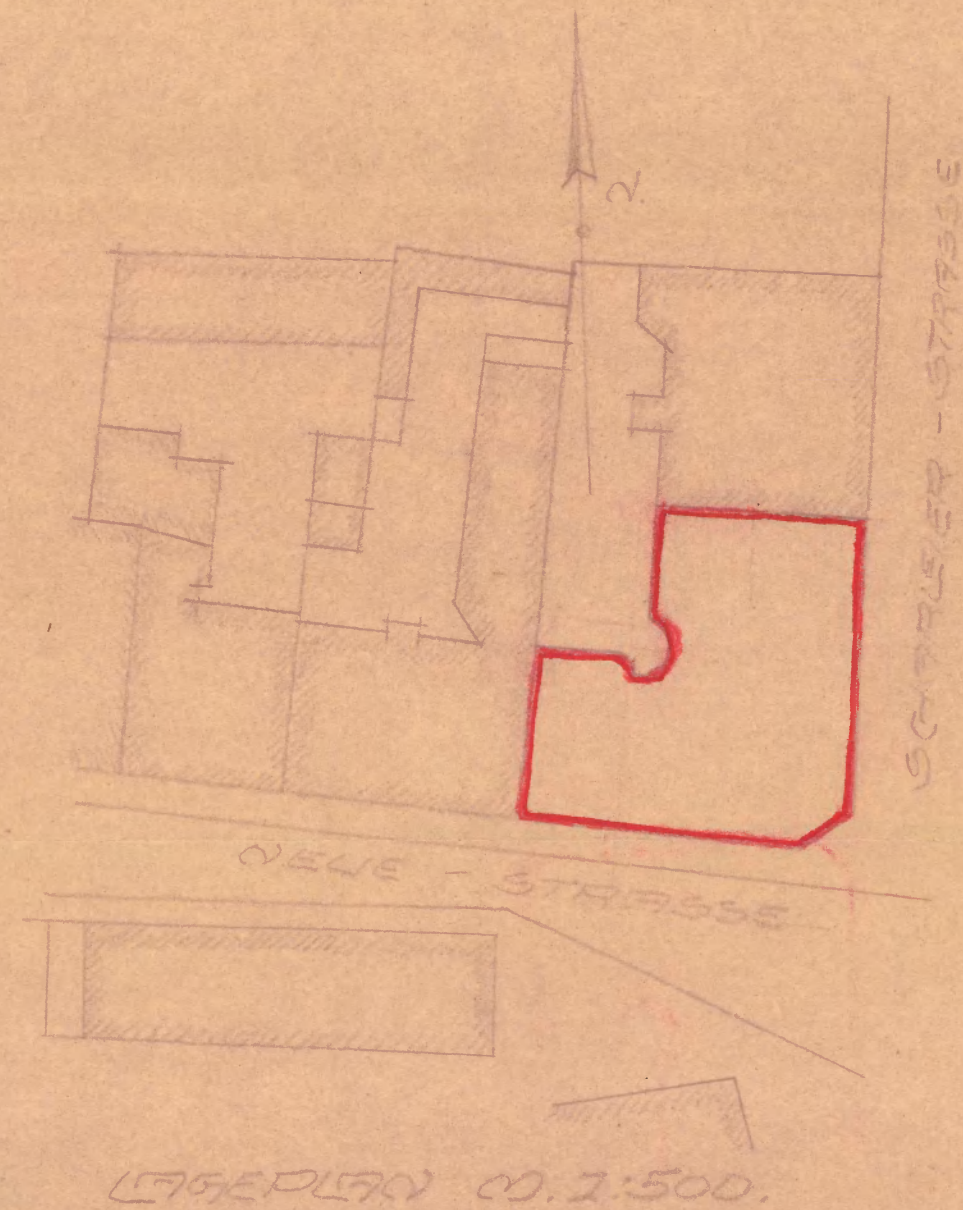
2) Nach 1 Woche.

3rd St. June 28.
H. F. Winn.

Maxims. Fol. 1. ist nicht eingezogen.

Aug. 60 10.4.

ZEICHNUNG FÜR DIE ERWEITERUNG EINER TEIL IM ERDGESCHOSS
 DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES SCHARLEIERSTRASSE 34
 HERRN GASTWIRT KARL KRAUSE GEHÖRIG. M. 1:100.



STATISTISCHER NACHWEIS DER EINZUBAU-
 ENDEN UNTERKÜSTENGE.

UNTERWEITE = 3,00 m - STÜTZEWEITE = 3,20 m
 BELASTUNG DURCH EINE KREUZWEISE ANGELEGTE
 HOHLSTEINDECKE: $\frac{1350 \cdot 3,00}{8 \cdot 1300} = 0,384$ m
 GEWICHT 2,00 m x 10 m mit $w_k = 68,4 \text{ cm}^2$

Die Trümpfergruppe ist mit 2 Treibbölgen
 mit einem zu verbinden.

BEUTHEN, DEN 27. FEBRUAR 1928.

DER ANTRAGSTELLER:

Carl Krause

2 Trümpfer
 Form. Trümp. 10
 mit 2 Treibbölgen
 zu verbinden

FÜR DIE AUSFÜHRUNG UND
 SICHERHEIT:

W. Wakkan & Co.

baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 10. März 1928
 Das Stadtbauamt

W. Wakkan

Handwritten signature

Zum Erlaubnisschein vom
 17.3.1928. 484/ gehörig

ERDGESCHOSS - GRUNDRISS

CARL KRAUSE
DESTILLATION U. RESTAURATION
GEGRÜNDET 1890 // TELEFON 4832

BEUTHEN-ROSSBERG, DEN 10.4.28.
SCHARLEYERSTR. 34 a.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 10 APR. 1928
Anlagen

An

die städtische Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

60-487428. v.31.3.28.

Zu Ihrem obigen gefälligen Schreiben erwidere ich ergebenst, dass die Ausführung und Sicherheit der baulichen Veränderung innerhalb meiner Restaurations-Räume die Firma W.Wakkan Beuthen übernommen hat.

Die Verantwortlichkeits-Erklärung hierfür ist in der ^{AZ}eingereichten Zeichnung vermerkt worden.

Hochachtungsvoll !

Carl Krause

*Wangung befindet sich seit 10.4. in Ausführung.
Bez. 10.4.*

V.

1) der Vermerk auf der Zeichnung, für die Ausführung und Sicherheit genügt nicht. Eine Punkt 2 der Protokollm. vom 13.3.28 entsprechende Erklärung ist einzureichen.

2) S. B.

*9. 3. 28
134-2574*

Dem H. d. 607
die Genehmigung der Verantwortlichkeitserklärung

3) nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., 13 April 28.
Stadt. Polizei-Verwaltung.

Zu 60 487/22

Die Verantwortlichkeitsklärung wird von der
Fa. Wakkand Co. Gb. & eingezogen und für beige-
färbt.

Heute W, den 14. W. 1928.

W. H. W. W.
M. H. W. W.

W. WAKKAN & Co.

Baugeschäft

Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau
Ausführung sämtlicher feuerfesten Arbeiten.

Fernsprecher 2110.

Beuthen O.-S., den 21. April 1928.
~~Moltkeplatz 8~~
Neu-Strasse 15.

119

Verantwortlichkeits-Erklärung!

Hiermit erklären wir, dass wir die Ausführung der Eisen-
konstruktion für die Ausführung der baulichen Änderungen in den
Restaurations-Räumen des Herrn Karl Krause in Beuthen O/S., auf
Grund der genehmigten Zeichnungen verantwortlich übernommen haben.

W. Wakkan & Co.

Baugeschäft
W. Wakkan

W. WAKKAN & Co.

Baugeschäft

Architekt u. Ingenieur, Berlin u. Eisenach
Ausführung sämtlicher technischer Arbeiten

Postfach 210

N.

Zu den Akten

27. April 28
Polizeiverwaltung.

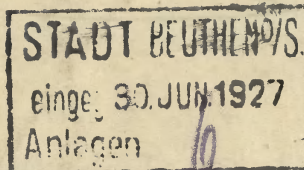
✓

m

W. Wakkan & Co.

CARL KRAUSE
DESTILLATION U. RESTAURATION
GEGRÜNDET 1890 /// TELEFON 1579

BEUTHEN-ROSSBERG, DEN 29. Juni 1927
SCHARLEYERSTR. 34 a



An

den M a g i s t r a t
der Stadt Beuthen

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich 3 Blatt Zeichnungen, einschl.
3 statischer Berechnungen, zum Umbau der Abortanlage auf meinem
Grundstück, Scharleyer-Str. 34a, mit der Bitte um baldgefällige
Genehmigung.

Bemerke, dass der augenblickliche Zustand der Abortanlage
des Restaurationsbetriebes den hygienischen Vorschriften heut
nicht mehr entspricht, und auch durch die Möglichkeit des Ge-
brauches derselben seitens des Aussenverkehrs zu Unzuträglich-
keiten führt.

Auch in Rücksicht darauf bitte ich die Genehmigung zum
Umbau der Abortanlage nach dem Hof (für Frauen u. Männer getrennt,
wie bisher) laut Zeichnung erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Carl Krause

6 Anlagen

21. Juli 18. 27/27

1/2 - R.

Jan P. L. A.

zur Einholung des kaiserlichen Auftrages des kaiserlichen
unbefugten auf die kaiserlichen Einweisungen
und kaiserlichen Einweisungen.

2. Auf 2 Wochen.

Geg.

Ep - 19/1

Beuthen G.-S., den 5. VII. 27

Ein kaiserl. Polizeiverwaltung.

W. H.

Strom, als Linsien ist erkannt und kommt man
sichler von 1. August 27. Einem kaiserlichen kaiserlichen
den kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
nicht zu kommen und bittet die kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen

Beuthen, den 18. 7. 27

Jajonski
P. L. A.

akt: 27/7

N. zu IV 229/27

116

- 1/ Eingang ist bestätigt worden.
- 2/ G.-R.
 dem Dittmar (G. Pol in G. Post)
 mit dem Kopfen im Gefängnis
 und Anweisung.
- 3/ Auf 2 Morgen.

Beuthen O.-S., den 27. 7. 27.
 Die städt. Polizeiverwaltung.

Zu versichern. Die in der hiesigen Gefängnis-
 Verwaltung befindlichen sind bei der hiesigen
 Verwaltung zu versichern. Die Gefängnisse und hiesi-
 gen Gefängnisse sind noch von der hiesigen
 Verwaltung zu versichern. Die hiesigen
 beträgt 10,00 Mk.

Die folgenden Stellen aller
 Gefängnisse sind in der
 Verwaltung zu versichern.

Hausnummer
 27.7.27.

28.7.27.

1/ G.-R. dem P.G.A.
 zur Einholung der städtischen Unterschriften ist
 dem Gefängnisverwaltung auf den hiesigen Gefängnissen
 und hiesigen Gefängnissen.

Haus Einweisung zu versichern - Gefängnisse auf den hiesigen Gefängnissen
 geneigt.

Beuth. v. 15. 8. 27
 Gajowski
 Rom.
 2/ Auf 1 Morgen.
 Beuthen O.-S., den 27. 7. 27.
 Die städt. Polizeiverwaltung.

27.7.27.

Behändigungschein.

112

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 23. 8. 1927 Tagebuch Nr. IV. 2291/2 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 30. August 1927
Carl Krause

An

den Hausbesitzer Herrn

Karl Krause

Behändigt am 30. 8. 1927

durch

Gruner

Ratswart.

Beuthen D.=S.

Thalweg-Strasse Nr. 34

Statische Berechnung der Unterzugträger
zum Umbau Scharleyerstrasse № 34, Herrn Karl Krause
gehörig.

1) Unterzugträger: Freie Länge 3,60 m *Nützweite* = 4,20 m
Belastung:

Wände	$3,60 \cdot 0,4 \cdot 0,9 \cdot 1800 =$	<i>kg</i>	2340,-	kg
	$3,60 \cdot 0,25 \cdot 7,6 \cdot 1800 =$	"	12312,-	"
	$3,60 \cdot 0,12 \cdot 6,9 \cdot 1800 =$	"	7346,-	"
Decken	$3,6 \cdot 0,9 \cdot 510 + 3,6 \cdot 2,5 \cdot 530 =$	<i>kg</i>	6420,-	"
	$3,6 \cdot 0,9 \cdot 500 \cdot 3 + 3,6 \cdot 2,5 \cdot 3$			
	$\cdot 500 =$	<i>kg</i>	18360,-	"
<i>Empfehlung</i>	$3,6 \cdot 0,9 \cdot 250 + 3,6 \cdot 2,5 \cdot 250 =$		3060,-	"
Dach	$3,6 \cdot 3,4 \cdot 255 =$	<i>kg</i>	5760,-	"
		Sa.	55510,-	kg

$$W = \frac{55510 \cdot 360 + 2 \cdot 30}{8 \cdot 1200} = 2442,44 \text{ cm}^3$$

Gewählt: 2 N.P. Nr. 38 mit 2528 cm^3 *grünung* $W = 2 \cdot 1264 =$
Hickbolzen miteinander zu verbinden sind.

2) Grünung der Unterzugträger:

Anflugertrick = $\frac{55500}{2} = 27750 \text{ kg}$

Anflugerfläch = $\frac{27750}{2} = 2775,0 \text{ qcm}$

für Unterzugträger von $0,40 \times 0,65 \text{ m} = 2600,0$
qcm mit 1,5 cm Stärke genügt.

Zum Erlaubnissein vom
23.8.1927 - 2294/21 gehörig

Für die Ausführung:

W. Wakken & Co.

Bauerschäft

W. Wakken

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 27. Juli 1927

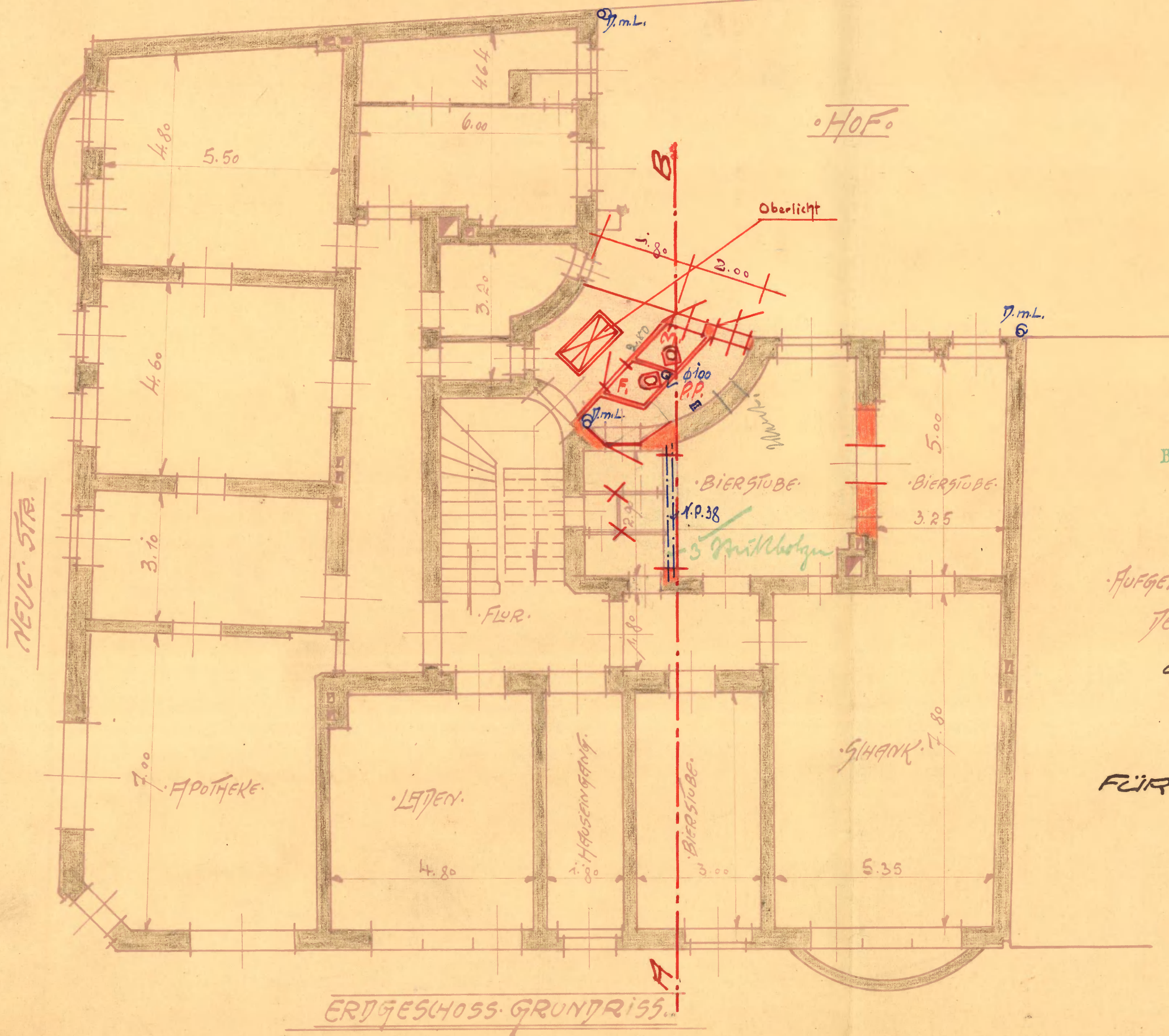
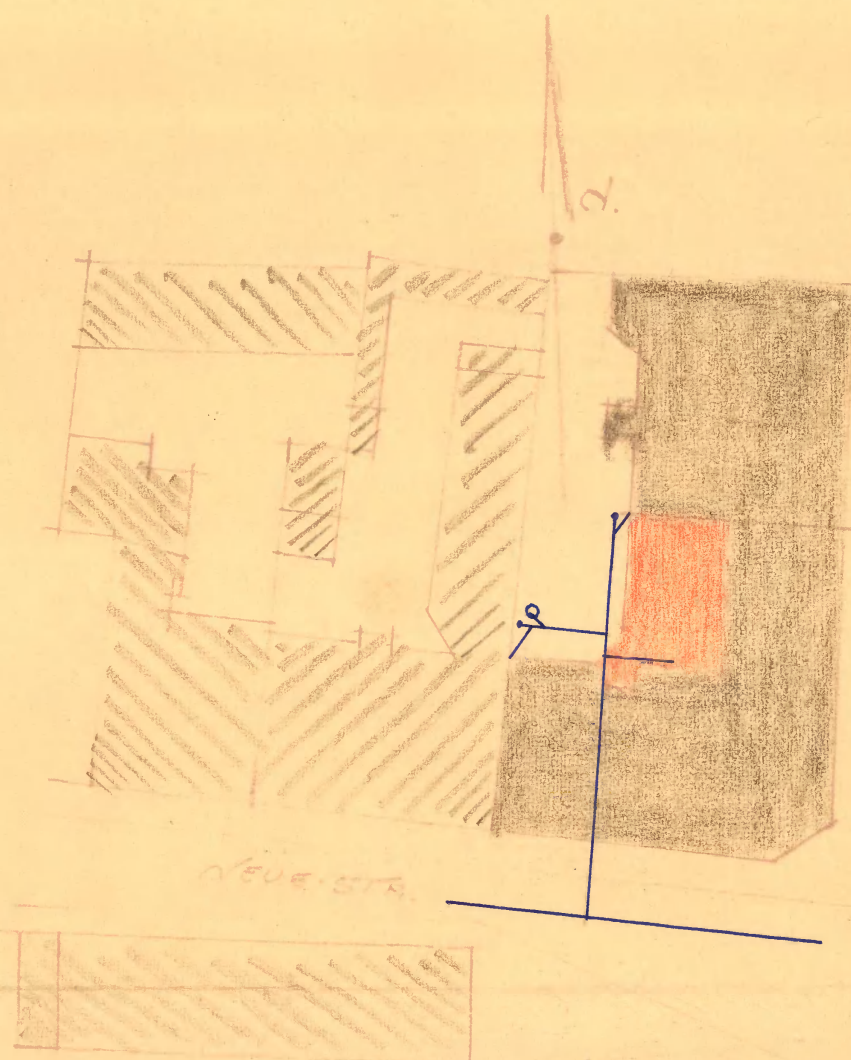
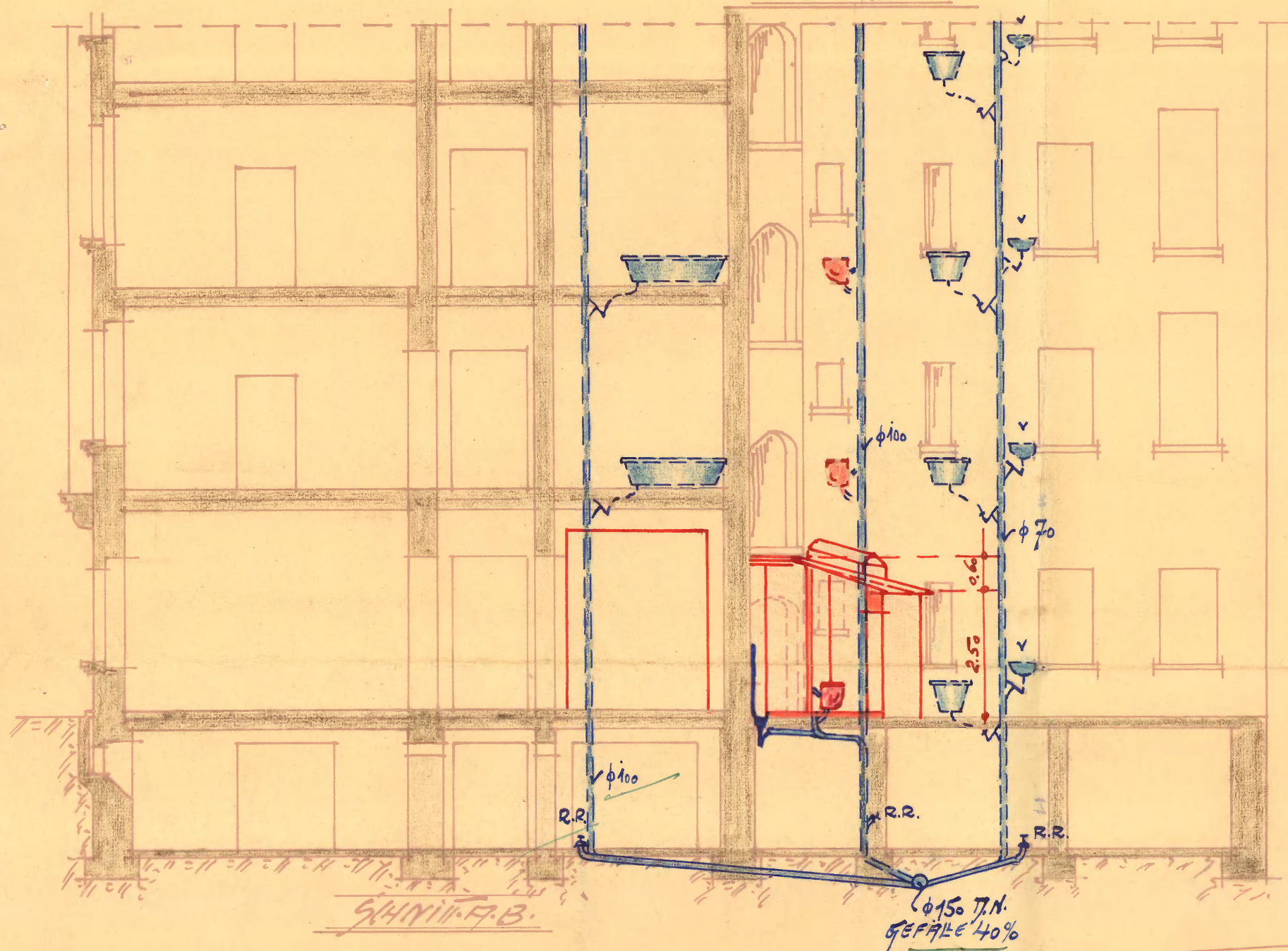
Das Stadtbaunamt

Mur

St.

HERRN. KARL. KRAUSE. GEFÖHRIG.

77. 1:100.



as Stadtbaumeister

• AUFGESTELLT • BEUTHEN 9. M. MAI 1927.

DER ANTRAGSTELLER:

Carl Krause

FÜR DIE AUSFÜHRUNG:

W. Wakkan & Co.
Baugeschäft

augeschafft
G. Bakker

Zum Erlaubnisschein vom
23.8.1927 - n. 2291/ gehörig

21. zu 10. 3572/27

Auf 6 Morgen.

Heute den 19. XII. 27.
Die Polizeiverwaltung.

121

1. G.-R.

dem F. G. A.

zur Feststellung, ob der Neubau der Klosettanlage
im Hofe bereits erfolgt ist.

2. Auf 3 Morgen.

Heute den 20. XII. 27.
Die Polizeiverwaltung.

Der Neubau der Klosettanlage hat Krause
bis dahin noch nicht vollendet.

Grüßen S. den 28. 12. 1927.

Auf 4 Morgen.

Heute den 30. XII. 27.
Die Polizeiverwaltung.

Frederik
K.A.

I.

~~10 3572/27~~ gr. 101532/25

h. G. Reg.

Hand. Hol. f. m. Amt
zur vorläufigen Aufstellung im
Kinn der Aufz. 20/12.27.

h. 10/10/27

gr. 29/1.28.
s. p. p. d.
f. d.

Mein Brief vom 27.12. 1927 ist heute noch
zuersthand.

I.

Bth. 9, Jan 10. II. 1928.
Zach,
K.R.

Nach 2 Monaten

gr. 14/2.28
s. p. p. d.
f. d.

V.

1) B. B. dem St. d. 60 V

dem westlichen Feststellung

2) Nach 2 Wochen.

Bth. 11. 20/4.28.
H. d. V.

Es ist darin fast Krause der
Mantel der Klepattulung
auf nicht selbständig
lassen.

Bth. 9, Jan 7. 5. 1928.
Zach,
H. d. V.

Nach 3 Monaten.

1. Nov. 28.
Polizeiverwaltung.
Jualak

22.9.27

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Karl Thoms

Zur Größe 238
Ab der 238Beh.-Schein.

hier Gewerkschaften 34a.

Auf den Antrag vom 29. Juni 1927 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, mit dem Grundstück Gewerkschaften No. 34a

zusammen mit der Abrechnung

unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom IV. nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

Gründungs-Abrechnungen sind zu liefern.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. April 1903 mit der Polizeiverordnung betr. die öffentliche Verkehrsverhältnisse der Stadt Berlin vom 9. Februar 1919 zu beachten. Vom 22.9.1902 zu befolgen.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Bei der Ausführung der Eisenkonstruktion sind die Bestimmungen der Bauverlaubnis zu befolgen.

4. Die geprüften Stellen aller Grundrissaufsätze sind in der Ausführung festzustellen zu lassen.

1. Bei der Ausführung der Eisenkonstruktion sind die Bestimmungen der Bauverlaubnis zu befolgen.

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. 10.- Pf.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 235

4. Dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis und Feststellung ob mit der Ausführung begonnen werden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.S., den

23. August

1927

Die städt. Polizeiverwaltung

7. Mit dem Umbauverbot ist hierüber nicht zu kommen.

Bth. d. 12. 9. 27

Gayowski
puff.

21. zu IV. 2294/27.

fr. II 3502/27

1/ Auf 3 Morgen

dem P. G. M.

zur weiteren Aufstellung.

2/ Auf 2 Morgen

Beuthen G.-S., am 15. IX. 27.

Verh. d. Polizeiverwaltung.

Wochenschrift

17/10
Byork 27/10

Krause hat den Aufbau der Klopsthan-
lage vor etwa einem Monat schon fest-
gestellt.

Gräben 13. am 10. 10. 1927.

21.

Boch,
J. J. 1927.

1/ G.-R.

dem Aufseher

mit dem Aufseher zur Prüfung der Aufseher.

2/ Auf 2 Morgen.

Beuthen G.-S., am 13. X. 27.

Verh. d. Polizeiverwaltung.

17/10

Es ist nur ein kleiner Teil des Umbaus im
Inneren des Gebäudes zur Aufseherung geplant.
Die Klopsthanlage in Boch will Krause erst im
Frühjahr n. J. aufbauen lassen.

Gräben 5. XI. 27.

21. 10. 27

dem Aufseher

21. 10. 27.

V. 60-83728.

132

J. G. H.

Mem St. d. G. V

2) vermut aus Feststellung.
Nach a W.

Seuthen M. 16. August 28.
St. Polizeiverwaltung.

Mein Brief vom 4. 5. 28 trifft noch nicht zu.

Bll. 9, am 28. 8. 1928.

Lydia
W. H. W.

29.8

V.

W. v. 1/8. 28.

Seuthen M. 4. Sept. 28.
St. Polizeiverwaltung.

gallek

V. zu 60 - 837/28.

Zur Kanzlei am	7. 11. 28.
Mündel am	7. 11. 28.
Ab am	8. 11. 28.

1.) An den Hausbesitzer Herrn Karl K r a u s e , hier.
Z.U. Scharl. Ch. Nr. 49.

Der unter dem 23.8.27 -IV. 2291/27- erteilte Bauer-
laubnisschein zum Umbau der Abortanlage auf Ihrem Grund-
stück Scharl. Ch. Nr. 49 (Scharl. Str. Nr. 34a) hat seine
Gültigkeit verloren, da der begonnene Bau 1 Jahr lang un-
terbrochen wurde. Die restlichen Arbeiten dürfen auf Grund
desselben nicht mehr ausgeführt werden.

2.) G.R.

der Baukontr. Ost und dem St.A. 60 V,
zur Kenntnissnahme und Ausübung der Kontrolle.

3.) Nach 2 W.

Bth., den 7. 11. 1928.

Städt. Pol. Verw.

G. Zyck

1571-227

22/11

Leck

J.

Von obiger Verfügung ist
Kenntnis genommen. Zutreff. Kenntnis genommen.
Ihre Kontrolle wird nicht ausgeübt. Zutreff. Kontrolle
wird nicht ausgeübt.

Nr. 41- Leckkontrolle

Stk. G. Th. 22. 11. 1928.

Cylogowski
14. 11. 28.

Zyck,
G. P. W.

23. 11

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-887/28

An den Hausbes. Herrn Karl Krause

Städt. Polizey-Verw. Bth.

in Bth.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Scharleyer- Straße Nr. 49

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehlfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehlf —

— Schreiber —
übergeben.

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein Familien-
mitglied,
b) eine dienende
Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne —
der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de

b zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de

b zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, 18. den 8. 1928
Dramm. R. Schmidt

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen M.-S.

an d

in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers beilegte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen — einen zweiten — Nachbar war nicht möglich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

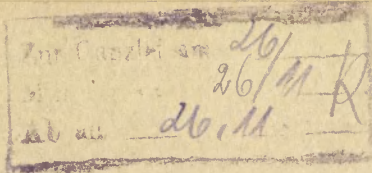
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers beilegte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

192



V. zu 60- 837/28.

Handwritten: 60-837/28 **127**

1.) Krause an die Einreichung der Verantwortlichkeitserklärung gemäss Ziffer 2) der Bauerlaubnis vom 23.8.1927 erinnern. Frist: 1 Woche.

2.) N.10 Tg.

Bth., d. 25.11.28.

Städt. Pol. Verw.

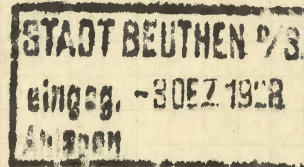
M.

Handwritten: 6/12

Handwritten signature: [illegible]

CARL KRAUSE
DESTILLATION U. RESTAURATION
GEGRÜNDET 1890 /// TELEFON 1579

BEUTHEN-ROSSBERG, DEN 1.12.1928.
SCHARLEYERSTR. 34 49.



An

die städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

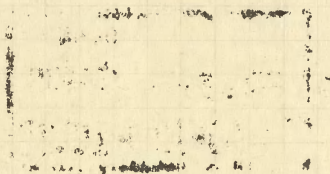
60-837/28.

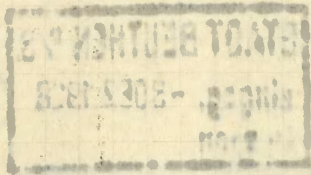
vom 25. 11. 1928.

Zu Ihrem obigen Schreiben teile ich Ihnen
ergebenst mit, dass der s.Zt. beantragte Umbau der Abort-
Anlage auf meinem Grundstück, Scharleyerstrasse Nr. 49 ,
(früher 34a) nicht zur Ausführung kam.

Siehe auch Ihr diesbezügliches Schreiben vom
7. November 1928 gleicher Nummer.

Carl Krause





N. 60-2855/28.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., 12. 28.
Polizeiverwaltung.

Handwritten signature

Karl Krause
Gastwirt
Beuthen O/S.,
Scharleyerstr. 49.

Beuthen O/S., den 23. Febr. 1939.

STADT BEUTHEN

Eingeg. 24. 2. 1939

Anlagen

Herrn

Oberbürgermeister als

Ortspolizeibehörde

126
249/39
43

Beuthen O/S.,

Anbei überreiche ich Ihnen ein Blatt Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. Umänderungsarbeiten in den Räumen die bisher als Laden benutzt wurden. Dieselben sollen jetzt für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden.

Es handelt sich um Herausbrechen der Schaufensteranlage, die Oeffnung unter einheitlicher Ausbildung der Fassade einschl. Ausbilden von 2 Fenstern, zumauern. Die nach dem Keller zugängliche Treppe abzubrechen, und die Oeffnung zu schliessen, sowie vermauern von 3 Stck Türen, einschl. Isolierungsarbeiten betr. Feuchtigkeit.

Ich bitte um Prüfung der Unterlagen und recht baldige Genehmigung.

Heil Hitler!

2 Anlagen

43. 249/39

Leg. 28/2.39

1. Eingangsbefähigung - Sanitär für 3.2.2. - Sanitärapparat für beigefügen -
 2. Mauerwerk San. 3.2.2. -
 3. Gasse Graber 11/6 u. 11/4 -
- zur Prüfung und genehmigung

3.2.2.
Lager

Die Querschnitte der Metallstücke sind
nach unten hin zu verengen. Die
Hauptstücke der Stiele + die für die
Verbindung dienenden Teile müssen
mindestens 12 mm stark sein. Die
Hauptstücke + Ringe müssen möglichst aus
einem Stück aus 14/2 mm Stange gefertigt
werden, wobei ein Kopf-
stück + ein Ring aus 2 Stücken aus 16 mm
2 Stücken gilt.

Längsbolzen: 10 - Stk

Bth. 4, den 6. März 39.

J. G. G.

Herrn Landmann!

4/6

10/39

10/39

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft
Reichs-Unfallversicherung**
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Breslau 2, den 3. März 1939.
Malteserstr. 14.

**Der Bauschein darf aufgrund dieses
Schreibens nicht ausgehändigt werden.**

Fernsprecher: { 3 6348
3 6349
Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989
Bankkonto:
Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Ar.

Bei Zahlungen ist nachstehendes
Abkürzungszeichen anzugeben:

S. D.1014

Herrn

Carl Krause
Gastwirt

Beuthen O/S

Scharleyer Str. 49

Raffensunden: werktäglich von 8—13 Uhr

Die von Ihnen für bauliche Veränderungen

in Beuthen, Scharleyer Str. 51,
auf Grund der §§ 772 fg. und 820 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit den Verordnungen
der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und
3. 4. 1934 zu hinterlegende Sicherheit für die Beiträge oder Prämien haben wir auf

4,-- RM

festgesetzt. Wir ersuchen um Einsendung dieses Betrages binnen 2 Wochen unter Angabe obigen
Abkürzungszeichens. Zahlkarte anbei. (Vgl. auch § 232 fg. BGB.)

Nach Zahlung wird Ihnen die erforderliche Bescheinigung zwecks Vorlage bei der Baupolizei zugehen
bzw. dieser auf Ihren Wunsch unmittelbar übersandt werden. Mit dem Bauvorhaben dürfen Sie erst dann
beginnen, wenn Sie die von uns zu erteilende Bescheinigung der Bau- oder Ortspolizeibehörde einreichen
und von ihr den Bauschein erhalten. Ohne unsere Bescheinigung darf der Bauschein an Sie nicht ausge-
händigt werden.

Die eingereichte Bauzeichnung fügen wir wieder bei.

Der angeforderte Sicherheitsbetrag verteilt sich auf die einzelnen Arbeiten wie folgt:

Maurerarbeiten	verzichtet	RM
Zimmererarbeiten	verzichtet	"
Dachdeckerarbeiten		"
Klempnerarbeiten		"
Installationsarbeiten (Be- und Entwässerung)	2,--	"
Tischlerarbeiten		"
Glaserarbeiten		"
Ofenseherarbeiten bzw. Heizungsanlagen	2,--	"
Malerarbeiten		"
Tapeziererarbeiten		"
Verwaltungskosten		"

zusammen: 4,-- RM

Der Auftraggeber kann sich den vorausgelegten Sicherheitsbetrag bis auf die Verwaltungskosten, von den
Rechnungen der einzelnen Unternehmer anteilmäßig kürzen, da sie zur Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge
verpflichtet sind.

Falls das obengenannte Bauvorhaben im Jahre 1939 nicht zur Ausführung kommen sollte, so müssen Sie
uns das zur Vermeidung von Nachteilen für Sie bis spätestens 31. Dezember d. Js. mitteilen.

Für Nachteile, die dem Bauherrn oder Auftraggeber aus unrichtigen Meldungen, aus Unterlassung von
Meldungen, aus verspäteten Meldungen usw. entstehen, lehnt die Berufsgenossenschaft jegliche Verantwortung ab.
Es liegt daher im Belange jedes Einzelnen, die Anzeigen pünktlich und gewissenhaft zu erstatten.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftszweck; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postfachamt des Empfängers vermerken)

Nummer

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

4 Reichsmark *Rpf*
(in Ziffern)

für

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-
Berufsgenossenschaft

8989

in Breslau

Breslau

Postvermerk

41538

Aufgabennummer

W. Müller
Postannahme



Zu 43 - 249/39.

Stadtbauamt - Stadtentwässerung.

Eintragung an der
Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage

des Grünflächen-Sparplatzes Nr. 58

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

=====

Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften

2) Polizeiverordnung für Entwässerungsanlagen

3)

=====

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt -Stadtentwässerung angezeigt werden.

L. D. 4154
F. C. Anter

Pl. 249/39. 1. 10. 39.
21
16. J

D. OB. als OVB.

Beuthen O.-S., den

193 9.

Geschäftszeichen: 43

249/39

129

Bauschein

1.

An Frau Gustav Harn
Carl Krause

34.

in Beuthen O.S.
Krause Nr. 49

Auf den Antrag vom 23. v. Mrb.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Krause Nr. 57

Grundbuchblatt Nr. 1/

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

zur Herstellung eines Klopfräumen und einem
Lorbeer
bauliche Änderungen
so vorgesehen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

43-279/39

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.

2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.

3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Der neue Keller und Aufstiege müssen der baulichen Ausführung in Farbe und Ausführung ausgeführt werden.

5. Die Türgriffe der Türen und Klapptüren müssen mindestens 12 cm hoch gerundet werden.

6. Die Klapptüren und die Türen müssen Kanten abgerundet werden.

7. Für einen Kellereingang von 14/21 cm Türhöhe muß mindestens 3 Einbauten vorgesehen werden, wobei ein Klapptürchen und ein Einbaufenster mit 2 Brannstellen als je 2 Einbauten gelten.

8. Der Beginn der Arbeiten zur Feuerbestimmung der Bauteile muß mindestens 5 Tage vorher dem Bauamt - Feuerbestimmung - angezeigt werden.

9. Die Befestigung der Bauteile - Bauteilebestimmung - ist nachzuweisen.

10a. Nachweis der Einbauten laut § 1. u. 4. d. B. 61

10. - RM Baupolizeigebühren. - 841/38 -

3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 56

5. Vermerk zur Statistik. 1. 94.39.

6. G. R. 43 Bk. 61 } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach 5 Tagen.

J. A.

H. G. 43. B. K. G.
Bismarck
64.39.

[Signature]

22/3.

131

43. 279/39 Lf. 13. 4. 39.

1. R. Sam R. O. 61

zur Einbringung der Leihsumme der Leihsumme
Leihsumme der Leihsumme

2. 10. 39.

7. 2.
Lofa

24/4

15. APR.

~~Not~~ Legen

M. Lofa

Krause hat freylich Leihsumme der Leihsumme. Leihsumme
abgegeben. Leihsumme's Leihsumme. gibt an, Leihsumme der Leihsumme
mit Leihsumme zu Leihsumme zu Leihsumme.

St. Leihsumme's Leihsumme.
Leihsumme's Leihsumme.
Leihsumme's Leihsumme.

Leihsumme's Leihsumme. 27. 4. 39

Leihsumme's Leihsumme
P. G. no.

2.5

73. 249/89 ~~249/89~~ Sep 75.39.

Wing 3 H. L. L.

F. O.

L.

~~249/89~~

15 APR
1939

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 6348
3 6349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abkürzungszeichen anzugeben:

S. D. 1014

Reg. 1. d. 5. in Vorlage

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist der
Baupolizei- oder zuständigen Orts-
polizeibehörde sofort einzureichen!**

STADT BEUTHEN

Eingeg. 28. 4. 1939
Anlagen

Carl K r a u s e
Gastwirt

Beuthen O/S.

Scharleyer Str. 49

Für den ===== Bau eine die baulichen Veränderungen
auf dem Grundstück in B e u t h e n, Scharleyer Str. 51

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 23. Februar 1939

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene **Sicherheit** für die Zahlung der
Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **geleistet worden.**

Breslau 2, den 9. M ä r z 1939.
Maltejerstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

133

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.249/39	An den Gastwirt
Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde	Herrn Karl Krause
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	in Beuthen O/S., Scharleyer Straße Nr. 49.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor-steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-tigten Mitinhaber —
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 5. Mai 1939

Fortsetzung umseitig.

43. 249/39

Leg. 31. 5. 39.

Gemeinde Graber
zum Jahresabschluss
F. v.
Lager

Post-Zustellungsurkunde

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.S.

Die Vorstehenden sind bewandelt,
Transportationen entgegen
nehmen. Die Aufnahmefähig-
keiten müssen immer
aufgepasst werden.

Beuthen, den 12. Juni 39.
Lager

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)
6. Nieder- legung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Beuthen O.S., den 5. Mai 1939
Lager

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Lsg 20 / 6.39.

134

73. 249/39

1. an den Justizrat J. Ernst Krause

3. Ur.

~~Der. Justizrat Ernst Krause in der Person des Herrn Just. Rat. H. 51,~~
Mangl der 1. Ausfertigung des Urteils vom 22. 3. 39, waren
die beiden Ausfertigungen und Kopien auf demselben Wege
nach dem Landgericht Berlin geschickt worden und sind
als Ausfertigung eines Urteils und nicht als
der künftigen Fassung nach in Berlin und Ausfertigung
angekommen. Die ist nicht gegeben.

Für den "und anderen" folgerichtigen Beschluss ist
es hier auf, einem 14 Tagen. Der Ausfertigung ist
einem einschlägigen Anwalt vorgehen, für die
den Ausfertigung im Zusammenhang mit dem Herrn. (Lsg.)

3. Ur.

2. R. Dr. 44/4 zur Prüfung der Aus-
fertigung hinsichtlich der Änderungen.
3. von der Justiz. Rat. v. Dr. 6. H.
14. 2.

Stadtmuseum
24 JUN 1939
Erlangen

19
10

135

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.249/39	
Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde	
An den Gastwirt	
Herrn Karl Krause	
in Beuthen O/S.	
Scharleyer	
Straße Nr. 49.	

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen... Uhr und... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)	
1. An den Empfänger oder Vor-steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf. — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de — b) — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de — b) — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Karl Krause, den *22. Juni* 193*9*

Fortsetzung umseitig.



Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo-
rationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

, den

193

43-249/39.

135a

1) Bei der Prüfung der Rückführung hinsichtlich der Artung an der
Feldschützungsleitung wäre festzustellen, ob in der Lage der Rück-
führung im Hinblick auf den Gemeindefiskus fest mit folgen-
dem Wohlwille: Verzicht gegen Rückführungsgewinnung!

Nur zum Wasserlassen offen, dann
sicher wird feststehen!

Esmer ist die ungenügende Rückführungsgewinnung festgestellt und
genügend zu machen. Der Gemeindefiskusgewinn ist auf-
gefordert, ein festgestelltes Mangel beizubringen zu lassen.

Heute P. 2. 13. 11. 39.

L. D. 41/4

L. D. 41/4

14.7

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Leg. 17/8 29.

43 20/9 09
1) An den ~~Geklägten~~ Herrn Carl Krause, in, Charlotten Kraf 49 - 2. Or!
Anspruch der auf Antrag der auf Frau Gutshaus Charlotten Kraf 57
zur Befreiung eines Abkommens mit einem Loden unter der Aufsicht
anlagte vorgenommenen Änderungen wird bezeugt, daß in der Tat
der Rückkaufsumme in der Summe der Einkünfte mit dem
Kaufpreis: "Einkauf gegen Einkaufsumme: "Einkauf gegen
für offen, dem so fort wieder bleiben." nicht vorhanden ist.

Folglich, das Recht zurückzugeben. Gleichzeitig ist die vorhandene
Rückkaufsumme zurückgegeben und gegen den Kaufpreis. (Legl.)

2) Kauf 3 Kraf in L. 2. O.

zur Kaufsumme. Kaufpreis 20/9 09.

3) 10/9 09

mit 9. ab. 18/8 09

3. Or

11/9
[Signature]
Leg.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

136

Geschäftszeichen: 43. 249/39

Abfender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**

An: **den Gastwirt Herrn Karl Krause**

in: **Beuthen O/S.**

Scharleyer - Straße Nr. 49

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **Beuthen O/S.**
heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien- mitglied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter — nämlich de — b) zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter — nämlich de — b) zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den **14. März** 193**9**
Brüller
H. A. S.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in

Beuthen O.=G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich an
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

43- 249/39

137

Kreuzer für die ersten Hängel in zweifeln
 kritischen lassen. Vorstige Kunsthandlungen liegen
 nicht vor.

Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde.

43. 249/39

43- L. H. O.
 Zimmerstück
 27/9 39.

Lp. 5. / 10. 39

- 1) Gebrauchsbefugnisse für die ersten Hängel in zweifeln
 zu überlassen - Laufbahn v. 22.3.39 -
- 2) Abgabe von 1 ersten Teil Zuteilung für
- 3) Laufbahn zum Laufbahnstück.
- 4) Zuerst.

J. H.

at. H.
 av. 5/10/39

ja liegen

L. H.

BYTOMSKIE ZJEDNOCZENIE
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO
W BYTOMIU, UL. MONIUSZKI 28
TELEFON 4241 — 4244

Do

Zarządu Miejskiego
Wydział Techniczny

w Bytomiu

Nasz znak

470

VI.B.....

Dotyczy: zatwierdzenia planów na remont
bud. mieszkalnego przy ul. Witczaka
Nr. 49 w Bytomiu

W załączeniu przesyłamy plany wraz
z opisami będących do wykonania robót bu-
dowlanych w budynku mieszkalnym przy ul.
Witczaka Nr. 49 w Bytomiu z prośbą o za-
twierdzenie.

zał. 2 plany

1 opis

Bytomskie Zjednoczenie
Przemysłu Węglowego
w Bytomiu
Dyrekcja

odbiór dokonane
7.11.49. Opisać 170-71.

Wydano: 11.1.47.
Wpł. do: 92/47 T.
L. dz.
Zal.

Wyciąg z uchwały nr. 5567 - d. 70. -
11.1.47.

148

O p i s robót budowlanych dla wykonania remontu
budynku przy ul. V i t c a k a Nr.49 w Bytomiu.

Aby doprowadzić budynek do stanu używalności należy
wykonać następujące roboty budowlane:

- 1/. Usupoknić brakujące krokwie w konstrukcji dachowej
z uprzednim usunięciem zniszczonych.
- 2/. Przekrycie ponowne dachu istniejącą dachówką z doda-
niem brakujących.
- 3/. Usupoknienie brakujących rynien i rur spustowych
oraz wyregulowanie istniejących.
- 4/. Przebudowa wszystkich pięców na poddaszu z dodaniem
brakującego materiału.
- 5/. Naprawa oraz doczyszczenie brakujących okien i drzwi
i podłogi.
- 6/. Oszklenie okien i drzwi szkłem 2^{mm}/a .
- 7/. Wykonanie robót malarskich.
- 8/. Wyremontowanie i oddanie do użytku wszystkich instalacji:
 - a) elektrycznej
 - b) gazowej
 - c) wodociągowo-kanalizacyjnej.
- 9/. Skucie zniszczonych zaciekami tynków i ponowne
wyprawienie.

Dział Budowlany

Gadomski

Uprawniony do kierowania robota-
mi budowlanymi bez ograniczeń

Inżynier-architekt
ANDRZEJ GADOMSKI

B. A. R. P.

Upr. M. Spr. Wewn. Nr. S. O. 10/6/28. nr. rej. 127

29 sierpnia 47r. 141

Do

Techniczny/Nadz.Budowl.
dz.92/N.B.12/47r.

Bytomskiego Zjednoczenia Przemysłu
Węglowego / Oddz. Budowl.)

w B y t o m i u
ul. Moniuszki Nr.28

Z e z w o l e n i e .
- - - - -

Na podanie z dnia 10 stycznia 1947r. VI.B.470 udziela się zezwolenia na przeprowadzenie przebudowy domu mieszkalnego przy ul. Witczaka Nr.49 w Bytomiu według załączonych i zatwierdzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać zarządzenia Nadzoru Budowlanego, a mianowicie:

- 1./ W klozetach i łazienkach należy wykonać stropy masywne, jak również odpowiednie wentylacje.
- 2./ Nowe piece muszą być ustawione na masywnych podstawach.
- 3./ Ściany działowe grubości 1/4 cegły należy wykonać na zaprawie wapiennej cementowej 1:1:6 z wkładkami walcówki 32 x 2 mm co trzecią warstwę cegły.
- 4./ Przy końcu dachu należy założyć płotki śniegowe.
- 5./ Drzwi na strychu muszą być wykonane zgodnie z przepisami prawa budowlanego.
- 6./ W celu umożliwienia wyczyszczenia kominów należy w odpowiednim miejscu na strychu ustawić drabinę.
- 7./ O odbiorze w surowym jak również ostatecznym stanie należy pisemnie zawiadomić Miejski Nadzór Budowlany.

Naczelnik Wydziału Technicznego

*opłata dokonana
kopia + dec. 27/12-47r. z wykazem Nr. 1
d. 254,37*

Assimil

*Zarząd Miejski
Bytomiu
Wydział Techniczny*

22 August 1944

Officer / III 49. Vertriebs

Opfer 170-85
100.-

Gr

11

29/III - 49
142

T.N.6a/36/48

Bytomsk.Zjedn.Przem.Węglowego

uiszcz. opłaty administr.

By t o m i u

Moniuszki

B.Z.P.W.

orzeczenia xx za dokonany odbiór prac

budowl. w bud.mieszk.przy ul.Witczaka 49

100,-

sto złotych).

*Wygaigg 8 wolty ujemor. Nr. 7894
st. 100,- 29/III - 49*

27.3.49

XXXXXXXXXX orzeczenie

B. Z. P. W. SG

1 załącznik

22. III. 1949

ndk.

27/III - 6h
143
T.N.6a/86/48

odbioru prac budowl.

Bytomsk. Zjedn. Przem. Węglowego

Bytomiu

Moniuszki

1. III. 1949 r.

ostatecznym

mieszkalnym

Witczaka

49

xxxxx Usterek nie stwierdzono

B. Z. P. W. SG
22. III. 1949

21.3.49

J

Lab.

Bnd. II - IV - 126 - A - 14 - 51

O p i s

TN 6a 22/49

przeróbki pokoi restauracyjnych na mieszkanie pokój + kuchnia
+ ustęp + przedpokój przy ulicy Witezaka Nr. 49 parter.

Projektuje się wykonanie nowego mieszkania przez wydzielenie
z restauracji kuchni, pokoju, części przedpokoju i ustępu.

Wykonane zostanie zamurowanie i otworu drzwiowego z sali restau-
racyjnej do kuchni oraz przemurowanie ścianki w przedpokoju od
strony sali restauracyjnej.

Powierzchnia uzyskanego w ten sposób mieszkania będzie wy-
nosić 38,54 m².

Bravolonia

opłata 400 zł.

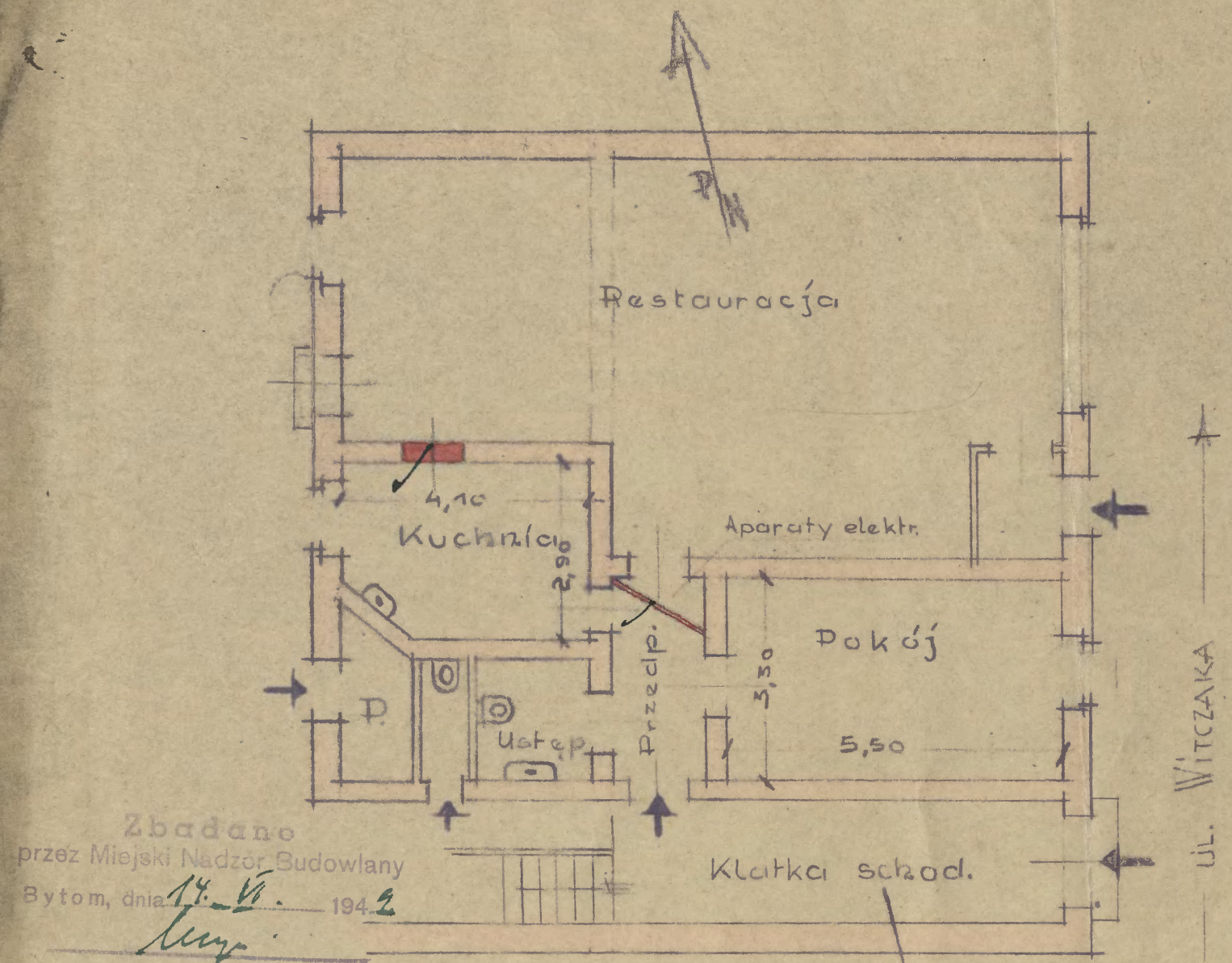
z. 14/11.49.

ATW 13

Bytom, dnia 20. V. 1949 r.

Projekt

na wykonania mieszkania 1 pokój z kuchnią,
przy ul. Witeczaka 49, w ramach akcji ścieśniania mieszk.



Właściciel Wykonawca
BYTOM dnia 9. 5. 1949r

[Signature]

Bytomskie Zjednoczenie Przem. Węgl.
kop. "Rozbark" I Wydz. Budowl.

Dom mieszkalny ul. Witeczaka 49

Oprac.	9. 5. 49	<i>[Signature]</i>	NR. RYS.
Rysow.	7. 5. 49	<i>[Signature]</i>	
Nierown.	10. 5. 49	<i>[Signature]</i>	
Skala 1:100			5/7

PREZYDIUM
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wydział Handlu

Nr.VIII.2.H.2./293/50

Bytom, dnia 8 września 1950r.

569
6^a/27/49

Wydział Budownictwa

w / m.

=====

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej - Wydział Handlu w Bytomiu
zwraca plany wraz z opisem technicznym Bytomskiego Zjednoczenia Przemys-
łu Węglowego dot.przeróbki lokalu restauracyjnego mieszczącego się w
Bytomiu przy ul.Witczaka Nr.49, na mieszkanie.Komunikujemy, że w/m lokal
należałoby użyć na cele gastronomiczne zgodnie z pismem M.H.W. z dnia
14.VI.1949r. L.A.U.-III.3-17/2/24

Za Prezydium Miejskiej Rady Narodowej

Kierownik Wydziału Handlu
/ Gajewska Anna /

z.u.

Anna Gajewska

Rzeczy zostały

wykonane

bez uwag

to opłata 500.- zł

Plany 10/850

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu
Wpł. - 9. WRZ. 1950
L. dz. - 1450
Wydział 2596

**Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu**

Hygiein. i Sanitarny
Nr. 13342

Wydziału — ~~Gospod.~~ Budownictwa

W / M

Zawiadamia się, że wpłatę 400 Złotych

Był. Zakł. Przem. Wod. Kop. Rorbark zarachowano

dnia 27.10.1950 r. za całą memorialową

Nr. 13342 poz. dz.

tytułem opłaty administ. za rozwiązanie na
przebudowę części restauracji na miejscu przy Witebskiej 49.

Canisius

Kierownik

Heftmayer

Prezydium M.R.N. Bytom

Budownictwa

Nr. XI/3/T.N. 6a/27/49

uiszczenia opłaty administr.

13. X. 1950

Byt. Zjedn. Przem. Węgl.
kep. "Rozbark"

Bytomiu

Gen. Zawadzkiego

Prezydium M.R.N.

B.Z.P.W.

przebudowę części

zezwolenia

ul. Witczaka 49

400,-

lokalu restaur. na mieszkanie

czterysta złotych).

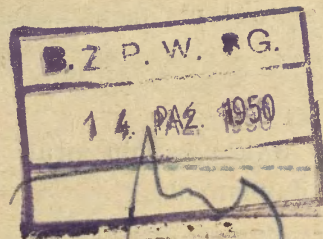
uola memor. Nr. 13342

zd. 400,- 17.8-50

Prezydium M.R.N

Banku Rolnym konto nr. 181/7.-

przebudowę.



Państw.

Kierownik -----

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli.

~~Przewidywanie M.P.N. Bytom~~
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU.

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany
~~Bud.nictwa~~

L. dz Nr. XI/3/T.N. 6a/27/49

Bytom, dnia 2/X - 50r

Do Bytomskiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego
kop. "Rozbark"

w Bytomiu
ul. Gen. Zawadzkiego

Przepisano Biern 12/5

sprawdzono

wysłano Biern 21/5

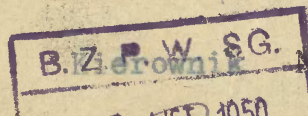
ZEZWOLENIE Nr. 75.

Na podanie z dnia 3. czerwca 1949r. znak

udziela się zezwolenia na przebudowę części lokalu restaur. na mieszkanie
na parterze w budynku mieszkalnym
przy ul. W i t c z a k a Nr. 49 w Bytomiu. w/g. załączonych i zatwier-
dzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.



Prezydium Miejskiej Rady Narodowej

Wydział Budownictwa

Oddz. Administracji Budowlanej

Nr. Inchl. II-V: 12^b: 1-14-51

Bytom, dnia 24 stycznia 1951 r.

Bytomskie Zakłady Przem. Węglowego

Kopalnia Rozbark

B y t o m

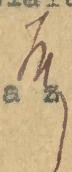
=====

ul. Gen. Zawadzkiego

W ślad za tutejszym pismem z dnia 27.IX.1950r. Nr. XI/3/TN/6a/29/49 Wydział Budownictwa Prezydium Miejskiej Rady Narodowej, Oddz. Administracji Budowlanej wzywa Zakłady do uiszczenia opłat administracyjnych w kwocie 30.- zł. za dokonane odbiory robót budowlanych w budynkach przy ul. Jagiellońskiej Nr. 17 i Witczaka Nr. 49 /po 15.- zł. od każdego budynku/.

Dowody wpłaty powyższych kwot należy przedłożyć Wydz. Budownictwa.

Kierownik Wydziału Budownictwa

inż. Ma  z u r R.

w/gmachu

Kierownik Wydziału

Baronnickau

28. 15

B. F. P. W.

dnia 28. 12. 19. A. c. z. noty memoria - w q

Nr. _____ poz. dr. 26

1. *Journal of the American Medical Association*, 1998; 279: 100-101.

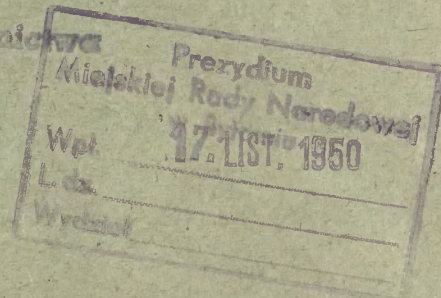
Stepany

PREZYDENT

Wojewódzki Urząd Nieruchomości

Bytornia

Minister Budownictwa



Prezydium M.R.N. Bytom
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany
Budownictwa

Odpis

Bytom, dnia

16 XI.50

L. dz. nr. XI/3/T.N.Ga/27/49

Do Bytomsk. Zakł. Przem. Węgl.
kop. Rozbark

Dot: uiszczenia opłaty administr.

w Bytomiu

ul. Gen. Zawadzkiego

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego w Bytomiu ustala B.Z.P.W.
opłatę administracyjną za wydanie orzeczenia na dokończonego odbioru
prac. budowl. w bud. ul. Witeczaka nr. 49 w kwocie zł. 15,-
(słownie: piętnaście złotych).
zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka 16
lub przelać na konto Zarządu Miejskiego w Bytomiu w K.K.O. miasto Nr. 1. Państw.
Banku polnym konto nr. 181/7.-

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu, zostanie wydane
zezwolenie na orzeczenie.

Kierownik

Naczelnik Wydziału Technicznego

Wydział Budownictwa

16/XI - 50

Nr./XI/3/T.N/6a/27/49

Bytomsk. Zakł. Przem. Wągl.
kop. Rozbark

uiszczenia opłaty administr.

By t o m i u

Gen. Zawadzkiego

Przepisano 15/11

Prezydium M.R.N.

B.Z.P.W.

sprawdzono

wyrok

orzeczenia

-- dokonanego odbioru

przebudowl. w bud. ul. Witeczaka Nr. 49

15,-

piętnaście złotych).--

nota ujemn. porach. 26 zł. 15,- 25/XI - 51

Prezydium M.R.N.

Banku Rolnym konto nr. 181/7.-

B. Z.

Państw.

18. LIST. 1950

----- orzeczenie.-----

Kierownik

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli.

17 inr. char.

Prezydium M.R.N. Bytom
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany
Budownictwa

L. dz. Nr. XI/3/T.N. 6a/27/49

Dot.:

Przepisanie

sprawdzone

wysłano

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego w Bytomiu dokonał w dniu 10.X.1950r.

przeglądu i odbioru prac budowlanych w stanie ostatecznym

w budynku mieszkalnym w Bytomiu przy ul. Witczaka Nr. 49

Usterki Usterek nie stwierdzono.--

Kierownik

Naczelnik Wydziału Technicznego

Wydział Budownictwa

867.

Miejski Zarząd Budynków Mieszkalnych
w Bytomiu
Dział Techniczny
2/1639/53

Bytom, dnia 24. listopada 1953r.

Ob. Sol
dr. akt. *Op. yw.*

Ł a p k a Bronisław
B y t o m

ul. Witezaka Nr. 49.-

B. II - 55 - 34 - 53

Miejscowość	
Miejscowej Bud. Rodow. U.	
Wzrost	4 BRUD. 1953
<i>Bud</i>	
1076/53	

W ślad za pismem z dnia 6.XI.1953r. w sprawie przebicia otworu w/g szkicu - Miejski Zarząd Budynków Mieszkalnych wyraża zgodę na wykonanie we własnym zakresie ~~w~~ tym jednak, że należy uzyskać zatwierdzenie szkicu w Prezydium M.R.N. - Wydział Budownictwa.

Otrzymuje:

1. J.w.
2. Wydział Budownictwa
3. Adm. Rej.
4. Społeczny Komitet Domowy
5. w/m.

Kier. Działu Techn.

[Signature]
Sywak Jan

Stolinger 18

Library
Lyonia

For the purpose of my
myself and my wife
Burlington

19/11/07

10/12/07

Stolinger
Lyonia
Burlington